

030854/EU XXIII.GP
Eingelangt am 12/02/08

DE

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION

Gesamtbericht 2007 – ENDGÜLTIG/FINAL – Gruppe 1

<GRP>

<T1>Hinweis an die Leser

Aufgabe und Stellung des Gesamtberichts als Teil der Berichterstattung über die Tätigkeit der Europäischen Union

Der Gesamtbericht geht aus Gründen der besseren *Lesbarkeit* ausschließlich auf die wesentlichen Trends, zentralen Maßnahmen (auch auf legislativem Gebiet) und politischen Entwicklungen des abgelaufenen Jahres ein. Methodisch gesehen ist diese Vorgehensweise untrennbar verknüpft mit dem *gesamten Informationssystem über die Tätigkeit der Union*, das den Bürgern zur Verfügung steht und für das nicht zuletzt ein Nebeneinander unzähliger Informationsquellen kennzeichnend ist. In diesem Zusammenhang sei speziell verwiesen auf:

- die umfangreichen Informationen, die mittlerweile auf der Website *Europa* online zur Verfügung stehen. Das „Portal der Europäischen Union“ (<HYP>http://europa.eu/index_de.htm</HYP>) bietet für den Internet-Surfer Einträge für gezielte Nachforschungen anhand von Suchkriterien wie *Tätigkeitsbereiche, Institutionen, Dokumente und Dienste (Statistik, Zentralbibliothek, Kontaktadressen usw.)*;
- die laufend aktualisierten *Datenbanken* auf den Servern der verschiedenen EU-Organe und -Einrichtungen (z. B. die Internetseiten der Generaldirektionen der Kommission) oder externe Quellen. Ebenso wie die Verweise auf die Website *Europa* sind die Links zu diesen Datenbanken unter „*Quellen und nützliche Links*“ am Ende eines jeden Abschnitts des Gesamtberichts aufgeführt;
- das eine *zeitnahe Berichterstattung* gewährleistende *Bulletin der Europäischen Union*. Das von der Kommission *ausschließlich in elektronischer Form* (<HYP><http://europa.eu/bulletin/de/welcome.htm></HYP>) veröffentlichte Bulletin ermöglicht u. a. den systematischen Zugang zu sämtlichen Gemeinschaftsmaßnahmen, verweist direkt auf die amtlichen Texte und enthält dynamische Links zu einschlägigen Informationen und Datenbanken. Bevor die so veröffentlichten Informationen in den *Monatsrückblick* einfließen, werden sie zunächst in *zeitlich kurzen Abständen ins Internet gestellt*, sodass sämtliche Arbeiten eines Monats dank dieser Aktualisierungen online verfolgt werden können. Das Bulletin erweist sich somit als *unverzichtbare Ergänzung des Gesamtberichts* und trägt auch weiterhin zu ihm bei. Dieser komplementäre Ansatz bildet das Kernstück der Berichterstattung für alle Leser, die sich nicht nur einen Überblick verschaffen wollen, sondern auch nach Möglichkeiten für weiter gehende Nachforschungen über die Tätigkeit der Europäischen Union suchen.

Da dank dieses Gesamtkonzepts darauf verzichtet werden kann, bestimmte Informationen im Gesamtbericht nochmals in aller Ausführlichkeit darzustellen, beschränkt sich der Bericht auf eine zusammenfassende Darstellung, die seiner Doppelfunktion gerecht wird („*Gesamtüberblick*“ über das *aktuelle Geschehen in der Europäischen Union und Skizzierung der wichtigsten Entwicklungstrends in der EU*).

</DOC>

<T1>Einleitung

Das Jahr 2007, das die Hälfte der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und der Amtszeit der Kommission markierte, war für die Europäische Union mit Blick auf ihre Vergangenheit und ihre Zukunft sowohl geschichtlich als auch politisch von großer Bedeutung.

Zum einen wurde der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft begangen. Im Gegensatz zum Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten 2002 ausgelaufen ist, bestehen diese beiden Gemeinschaften im Wesentlichen nach wie vor und erfuhren durch die seit 1957 am Wortlaut der Verträge vorgenommenen Änderungen und durch die Eigendynamik der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft mehrfach eine Neubelebung. Anlässlich des 50. Jahrestags unterzeichneten die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission am 25. März die „Berliner Erklärung“, in der die Union sich zu einem Bündel gemeinsamer Werte wie der Achtung der Grundrechte, der Sicherung von Frieden und Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Solidarität bekennt. Mehrere Mitgliedstaaten gaben anlässlich des 50. Jahrestags der Römischen Verträge eine 2-Euro-Gedenkmünze aus.

Zum anderen wurde mit der Unterzeichnung eines neuen Reformvertrags am 13. Dezember 2007 in Lissabon eine neue Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen. Der Reformvertrag ändert den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, welcher zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird. Der Vertrag von Lissabon, der die Verfassungsaspekte des 2004 erstellten Vertragsentwurfs außer Betracht gelassen hat; soll zur Schaffung eines institutionellen Rahmens beitragen, der den Bedürfnissen einer Union mit 27 Mitgliedstaaten entspricht und größere demokratische Legitimität genießt. Dies betrifft z. B. die Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten und deren Abgrenzung, die Spezifität der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Rolle der nationalen Parlamente. Der neue Vertrag legt außerdem in einer von Parlament, Rat und Kommission unterzeichneten Charta die Grundrechte der europäischen Bürger fest. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der deutsche und der Vorsitz 2007 eine zentrale Rolle beim Reformprozess der Verträge gespielt haben. Auf Initiative des deutschen Vorsitzes legte der Europäische Rat auf seiner Juni-Tagung einen detaillierten Mandatsentwurf für die Regierungskonferenz fest, die ihre Arbeit im Juli 2007 aufnahm. Sie setzte die fachbezogene Arbeit bis Oktober 2007 fort, bis unter portugiesischem Vorsitz eine politische Einigung erzielt wurde. Ungarn war der erste Mitgliedstaat, der dem Vertrag bereits wenige Tage nach seiner Unterzeichnung zustimmte. Es ist das erklärte Ziel des Europäischen Rates, alles zu tun, damit das gesamte Ratifizierungsverfahren vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 abgeschlossen ist.

Die Unterzeichnung des neuen Vertrags stärkt die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union und erweist sich angesichts des Beitritts von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union zum 1. Januar 2007 als überaus zweckmäßig. Diese neue Erweiterung bildete den Abschluss eines Prozesses, der etwa zehn Jahre zuvor mit dem Beitrittsantrag aller mittel- und osteuropäischen Länder eingeleitet worden war. Aufgrund der mit der Erweiterung einhergehenden Ausdehnung der Außengrenzen auf die Schwarzmeer-Region empfahl die

Kommission im April eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im Rahmen einer „Schwarzmeersynergie“. Diese stellte einen weiteren Schritt auf dem Weg zur europäischen Nachbarschaftspolitik dar; zu den weiteren Entwicklungen zählten der Start der Programmplanung des 2006 geschaffenen europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments und die Vorlage neuer Leitlinien zur baldigen Stärkung dieser Politik durch die Kommission.

Mit Blick auf mögliche neue Erweiterungen wurden die Beitrittsverhandlungen mit den Bewerberländern fortgesetzt und die Beziehungen zu potenziellen Bewerberländern intensiviert. Die diesbezüglich wichtigsten Herausforderungen für 2007-2008 wurden in einer Mitteilung der Kommission vom 6. November analysiert. Gestützt auf den vom Europäischen Rat im Dezember 2006 gebilligten „erneuerten Konsens zur Erweiterung“ entwickelte die Kommission die groben Linien einer Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen, die sich insbesondere auf die Ausübung hoheitlicher Befugnisse und die Reformen in der Verwaltung und im Justizwesen beziehen.

2007 fanden in der Europäischen Union zudem einige „interne Erweiterungen“ statt: So trat Slowenien am 1. Januar dem Euro-Währungsgebiet bei und erweiterte die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen der Euro gesetzliches Zahlungsmittel ist, auf dreizehn. Außerdem wurden die Vorbereitungen für den Beitritt von Zypern und Malta zum Euro-Währungsgebiet zum 1. Januar 2008 erfolgreich abgeschlossen. Im Verlauf des gesamten Jahres wies der Euro eine ausgeprägte Stärke gegenüber anderen wichtigen Währungen auf. Auch im Bereich des freien Personenverkehrs fand eine Erweiterung statt: Am 21. Dezember wurde der Schengen-Raum, in dem die Kontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft wurden, um neun neue Staaten erweitert. Damit ist das Reisen ohne Reisepass innerhalb des Schengen-Raums nunmehr in 22 Ländern der Union Realität geworden.

*

* *

Im Jahr 2007 konzentrierte sich die Tätigkeit Union vorrangig auf drei große Herausforderungen.

Zum einen brachte die Union ganz eindeutig ihren Wunsch zum Ausdruck, beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Damit reagierte sie auf die Sorgen der Bürger um die Zukunft der Erde. Bereits im Januar legte die Kommission eine Marschroute bis 2020 und darüber hinaus fest, mit der ein präzises Ziel verfolgt wird: die Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius. Die Vorschläge der Kommission wurden in der Folge von den anderen Gemeinschaftsorganen unterstützt. Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission im Juni ein Grünbuch, in dem sie mögliche Maßnahmen der Union zur Anpassung an den Klimawandel in Europa aufzeigte. Im September 2007 sprach sie sich für die Schaffung einer globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern aus.

Zum anderen galt die besondere Aufmerksamkeit der EU im Jahr 2007 der Entwicklung einer europäischen Energiepolitik, die sich auf in den Vorjahren eingeleitete Initiativen stützte. In einer Mitteilung vom 10. Januar, die sie zeitgleich mit der Mitteilung zum Klimawandel vorlegte, schlug die Kommission einen integrierten Ansatz vor, bei dem die Einführung einer europäischen Energiepolitik mit ehrgeizigen Zielen bei der Bekämpfung des Klimawandels verknüpft wird. Der Europäische Rat stimmte diesem Ansatz auf seiner Frühjahrstagung unter

deutschem Vorsitz zu. Im Juni lud der deutsche Vorsitz zum G8-Gipfel nach Heiligendamm ein, wo ein Durchbruch in Bezug auf den Klimawandel gelang. Im September ergänzte die Kommission ihren Beitrag zur Festlegung der europäischen Energiepolitik durch die Annahme eines Pakets von Legislativmaßnahmen zur Vollendung des Binnenmarkts für Strom und Gas. Im November schlug sie außerdem einen Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) vor, der darauf zielt, im Wege der Forschung und der erneuerbaren Energien zu einer CO₂-armen Zukunft beizutragen.

Die dritte Herausforderung, auf die sich die Union 2007 konzentrierte, war nach wie vor die Globalisierung. Die Kommission forderte die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Union auf, sich auf ihrer informellen Zusammenkunft im Oktober mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Als Grundlage diente ihnen dabei eine Mitteilung der Kommission mit dem aufschlussreichen Titel „Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung“. Der Europäische Rat nahm sich des Themas auf seiner Dezember-Tagung an und verabschiedete eine Erklärung der Union zur Globalisierung. In der Erklärung wird insbesondere unterstrichen, dass die Union bemüht ist, die Globalisierung so zu gestalten, dass sie im Interesse aller Bürger ist und den gemeinsamen Werten und Grundsätzen entspricht. Parallel dazu wurde 2007 erstmals beschlossen, Finanzmittel aus dem 2006 eingerichteten Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung einzusetzen, um Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Unternehmensauslagerungen verloren haben, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.

Auch die neuen Entwicklungen bei der 2005 neu belebten Lissabon-Strategie standen weitgehend im Zusammenhang mit der Herausforderung der Globalisierung. Die Kommission verknüpfte die Fortsetzung der Lissabon-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung mit anderen Zielen, von denen lediglich einige konkrete Beispiele erwähnt werden sollen: die Entwicklung von IKT-Kompetenzen für das 21. Jahrhundert, die Vertiefung und Erweiterung des europäischen Forschungsraums und die Umsetzung eines integrierten Flexicurity-Konzepts (Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit). Im Zuge der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie legte die Kommission im Dezember Leitlinien vor und schlug ein Programm für einen neuen Zyklus (2008-2010) vor

In den Organen und Einrichtungen der Union setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass sich die Politik der kleinen und mittleren Unternehmen zu einem Pfeiler der erneuerten Partnerschaft von Lissabon entwickelt hat. Die Kommission stellte die wichtige Rolle der KMU in ihrem Zwischenbericht vom 4. Oktober heraus. Das Interesse der Kommission an den Belangen der Unternehmen, insbesondere denen der kleinsten Unternehmen, kam auch in einem anderen Ansatz zum Ausdruck, der zu den wichtigsten Anliegen der Union in den vergangenen Jahren zählt: die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung. Die Organe der Union konzentrierten sich 2007 in erster Linie auf die Verringerung der Verwaltungsformalitäten für Unternehmen. Bereits im Januar legte die Kommission ein entsprechendes Aktionsprogramm vor, das das konkrete Ziel verfolgt, den sich aus den geltenden Unionsrechtsvorschriften ergebenden Verwaltungsaufwand bis 2012 um 25 % zu verringern. Diese Initiative wurde insbesondere vom Ministerrat und dem Europäischen Rat gefördert. Anfang 2007 nahm der Ausschuss für Folgenabschätzung, eine unabhängige, dem Kommissionspräsidenten unterstellte Instanz, seine Arbeit auf. Im Laufe des Jahres nahm er eine Reihe von Folgenabschätzungen zu Initiativen der Kommission vor, um deren Qualität zu verbessern und die Rechtsetzungsdebatte zu erleichtern. Die Kommission hat ihrerseits die Durchführung ihres mehrjährigen Arbeitsprogramms zur Vereinfachung des gemeinschaftlichen Besitzstands beharrlich verfolgt.

Mit Blick auf 2020-2030 setzte der Europäische Rat auf seiner Dezember-Tagung eine unabhängige Reflexionsgruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen spanischen Regierungschefs Felipe Gonzalez ein. Aufgabe der Gruppe ist es, dazu beizutragen, dass die Union die sich langfristig stellenden Herausforderungen effizienter vorhersehen und bewältigen kann. Dabei sollte die Gruppe von den in der Berliner Erklärung (siehe unten) aufgezeigten Herausforderungen ausgehen und die entscheidenden Themen und Entwicklungen ermitteln, mit denen die Union sich voraussichtlich auseinandersetzen muss, und analysieren, wie sie anzugehen wären. Die Gruppe wird ihre Überlegungen innerhalb des vom Vertrag von Lissabon abgesteckten Rahmens anstellen.

*

* *

Neben den genannten großen Herausforderungen wurden 2007 auch bei zahlreichen laufenden Vorhaben, die zur großen Palette der gemeinschaftsinternen und außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union gehören, Fortschritte erzielt.

Zunächst wurde – wie 2006 angekündigt – für eine Reihe von Bereichen, die die Erwartungen der Bürger an die Union widerspiegeln, eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Anlässlich der Frühjahrstagung des Europäischen Rates legte die Kommission die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit in Europa vor und schlug neue Leitlinien für den Binnenmarkt vor. Die Neuausrichtung dieser beiden Bereiche schlug sich in Form von zwei Mitteilungen, die die Kommission am 20. November annahm, ganz konkret nieder: zum einen in der Mitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“, die ein Paket operativer Maßnahmen zur Neuausrichtung der Binnenmarktpolitik und ein Begleitdokument über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse enthält; zum anderen in der Mitteilung „Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts“, in der die Kommission die Notwendigkeit von Investitionen in Bereiche wie Jugend, Kultur, Mobilität, die hauptsächlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, unterstreicht. Ebenfalls am 20. November legte die Kommission mit einer Mitteilung zur Vorbereitung des „Gesundheitschecks“ der Gemeinsamen Agrarpolitik die Grundlage eines weiteren zukunftsorientierten Konzepts. Im September leitete sie eine umfassende Konsultation ein, um eine offene Debatte über die Reform des EU-Haushalts anzustoßen. Der Finanzrahmen 2007-2013 wurde für die ersten konkreten Mittelbindungen für die Bereiche Forschung, Justiz, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in Anspruch genommen. Nach einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Organen wurde er im Dezember erstmals überarbeitet, um der erzielten Einigung Rechnung zu tragen, Gemeinschaftsmittel zur Finanzierung der europäischen Programme (GNSS und Galileo) für ein globales ziviles Satellitennavigationssystem bereitzustellen und dadurch die Rentabilität dieses für die europäische Technik vielversprechenden Projekts zu gewährleisten.

Die 2007 im Bereich der gemeinschaftsinternen Maßnahmen erzielten Fortschritte betrafen hauptsächlich zwei Bereiche:

- zum einen die Fortsetzung der Einigung der Märkte, wie sie in den Initiativen der Kommission zur Förderung des Binnenmarkts für Waren als Pfeiler der Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Vermarktung der Waren zum Ausdruck kommt; weitere Initiativen umfassen die Annahme des dritten „Eisenbahnpakets“ durch das Europäische Parlament und den Rat sowie die

Verabschiedung von Legislativvorschlägen, die auf die Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarkts und des Erdgasbinnenmarkts abzielen;

- zum anderen die Entwicklung gemeinsamer Konzepte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lebensqualität Mit der Ausrufung des Jahres 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit“ und der Einrichtung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wurden zwei starke Zeichen gesetzt. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit schlug die Kommission ein Bündel von Maßnahmen zur wirksameren Terrorismusbekämpfung vor. Dank der Reformen im Obst- und Gemüsektor konnte nicht nur die 2003 erzeugte Dynamik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Umweltverträglichkeit der europäischen Landwirtschaft fortgesetzt werden, sondern auch auf gesundheitsbezogene Sorgen reagiert werden, um den Verbrauch dieser für eine gesunde Lebensführung als notwendig erachteten Produkte zu fördern. Diese Überschneidung zwischen Politikbereichen kam auch bei der Verbindung zum Ausdruck, die die Kommission zwischen Bevölkerungsentwicklung und technischem Fortschritt hergestellt und in ihrem Aktionsplan zum Thema „Altern in der Informationsgesellschaft und Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien“ aufgezeigt hat. Weitere die Lebensqualität betreffende Aspekte werden von der verbraucherpolitischen Strategie der EU (2007-2013) erfasst, die drei Ziele verfolgt: Stärkung der Verbraucher, Verbesserung des Verbraucherwohls und wirksamer Verbraucherschutz. Diese Bemühungen um den Schutz der Verbraucher haben zu einer wegweisenden Maßnahme geführt: der Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft, die am 27. Juni durch das Europäische Parlament und den Rat verabschiedet wurde. Dank der Einführung eines „Eurotarifs“ soll mit der Verordnung sichergestellt werden, dass den Nutzern öffentlicher Mobilfunknetze auf Reisen innerhalb der Gemeinschaft für ausgehende und angenommene Anrufe keine überhöhten Entgelte für Roamingdienste in Rechnung gestellt werden.

Im Bereich der Außenbeziehungen führte die Europäische Union 2007 eine breite Palette von Aufgaben fort, die allesamt auf das Ziel ausgerichtet waren, ihren Platz als wichtiger Partner auf der Weltbühne zu festigen.

Die mittlerweile regelmäßig stattfindenden Gipfeltreffen mit großen Industriestaaten oder Schwellenländern wie den Vereinigten Staaten, Japan, der Russischen Föderation, China oder Indien, die sich zu einer außenpolitischen Tradition entwickelt haben, boten Gelegenheit, den Stand der bilateralen Beziehungen zu bilanzieren, wichtige internationale Fragen zu debattieren und in einigen Fällen auch politische, wirtschaftliche oder technische Abkommen zu schließen. Auf dem G8-Gipfel, der im Juni unter deutschem Vorsitz stattfand, konnte der sogenannte Heiligendamm-Prozess, eine neue Form des Dialogs zwischen den G8-Mitgliedstaaten und Schwellenländern wie China und Indien, auf den Weg gebracht werden. Im Juli fand ein erstes Gipfeltreffen mit Brasilien mit Blick auf die Bildung einer strategischen Partnerschaft statt.

Auch 2007 hat die Union die Situation in sensiblen Ländern oder Gebieten wie Afghanistan, Iran, Irak, Kosovo, Libanon, Myanmar, Pakistan, Sudan, Tschad und im Nahen Osten, aufmerksam beobachtet und sowohl auf diplomatischer Ebene als auch unmittelbar vor Ort durch den Einsatz der EU-Polizei- oder Friedensmission ihren Beitrag geleistet. Darüber hinaus wurden Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union auf Anfrage in mehrere Kontinente entsandt.

Zwei Facetten der Außenbeziehungen, bei denen 2007 eine bedeutsame Entwicklung stattgefunden hat, sollten in jedem Fall erwähnt werden: Die Förderung eines wettbewerbsfähigen und offenen Europas und das Bekenntnis zu einem solidarischen Europa.

Die Förderung eines wettbewerbsfähigen und offenen Europa entsprach in erster Linie dem Bestreben, den internen Politikbereichen eine kohärente außenpolitische Dimension zu verleihen. Im Bereich des Luftverkehrs z. B. schloss die Europäische Union im April ein wichtiges Open-Sky-Abkommen mit den USA. Nach diesem Abkommen, das der Vorläufer für weitere Abkommen dieser Art mit anderen Ländern sein wird, können europäische Fluggesellschaften künftig aus allen EU-Ländern in die USA fliegen. Umgekehrt können US-Airlines ihren Zielflughafen in der EU freier wählen. Im Frachtverkehr dürfen EU-Gesellschaften zudem überall von den USA aus operieren. Zur Konsolidierung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurden Anstrengungen unternommen, um den Gesamtansatz zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union auszuweiten und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Union und Drittländern zu bilden. Gegen Jahresende schloss die EU mit mehreren Ländern Osteuropas und des westlichen Balkans Abkommen über die Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt und über die Wiedereinreise illegal aufhältiger Personen. Was den Außenhandel angeht, schlug die Kommission im April im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie die Stärkung der bestehenden Partnerschaft vor, um den europäischen Exporteuren einen besseren Zugang zu den Märkten außerhalb der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Das Bekenntnis zu einem solidarischen Europa kam in der Fortsetzung, Bildung oder Neubelebung einiger Partnerschaften mit verschiedenen Gebieten in der Welt zum Ausdruck. So wurde 2007 das 30-jährige Bestehen einer zunehmend enger werdenden Zusammenarbeit mit der Vereinigung Südostasiatischer Nationen (ASEAN) begangen; darüber hinaus wurde eine Partnerschaft mit Zentralasien begründet. Auf dem Europa-Afrika-Gipfel, der im Dezember in Lissabon stattgefunden hat, wurde die strategische Partnerschaft mit Afrika neu belebt. Auf dem Gebiet der humanitären Hilfe wurde mit der Unterzeichnung der Erklärung über einen europäischen Konsens zur humanitären Hilfe durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission ein entscheidender Schritt vollzogen. Die Erklärung, die die Grundsätze und bewährtesten Vorgehensweisen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe bekräftigt, zielt auf die Förderung eines abgestimmten Vorgehens, damit die Europäische Union ihren Beitrag zur internationalen humanitären Hilfe optimieren kann. Diese Initiative lässt ein Bemühen um abgestimmte Konzepte für die Beziehungen zu den Entwicklungsländern erkennen, das sich an den „europäischen Konsens“ zur Entwicklungspolitik anlehnt, auf den sich die drei Organe im Jahr 2005 geeinigt hatten.

*

* *

Die Tätigkeiten der Europäischen Union mögen noch so vielfältig, bedeutsam oder vielschichtig erscheinen – 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Gründungsverträge sind sie eng mit allen Parteien des europäischen Aufbauwerks – seien sie Förderer oder Nutznießer – verknüpft. Aufbauend auf Initiativen, die in den vergangenen Jahren entwickelt oder umgesetzt wurden, war das Jahr 2007 daher gekennzeichnet durch das Bemühen der Gemeinschaftsorgane, die jeweiligen Interessengruppen dazu zu bewegen, sich einzubringen. So wurde die Öffentlichkeit zu so unterschiedlichen Themen wie Erweiterung der Union, Familie oder Zuwanderung konsultiert; die 2006 durchgeführte Konsultation zur künftigen Meerespolitik der Europäischen Union ist ein sehr gutes Beispiel für diese Art von Vorgehen.

Im Oktober zog die Kommission aus etwa 500 eingegangenen Beiträgen und mehr als 250 Veranstaltungen, die in diesem Rahmen organisiert wurden, ihre Schlussfolgerungen und legte einen Vorschlag für eine neue Seeverkehrsstrategie vor. Ebenfalls im Oktober stellte die Kommission ein Konzept für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit für den Bereich der Kommunikation vor, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Zugang der Bürger zur Information zu erleichtern, ihr Verständnis der europäischen, nationalen und lokalen Dimension der Gemeinschaftspolitik zu verbessern und sie in einen fortwährenden Dialog über europarelevante Fragen einzubinden. Diese Initiative hatte eine vertrauenfördernde Wirkung, denn wie die Eurobarometer-Umfragen zeigen, hat das Vertrauen der Öffentlichkeit gegenüber den europäischen Organen 2007 deutlich zugenommen, sodass diese heute das gleiche Vertrauen wie in den 80er Jahren genießen. Dieses Vorgehen, das alle Organe in unterschiedlicher Form mittragen, stellt einen Wendepunkt in Bezug auf die Art der vorgenannten Einbindung der verschiedenen Parteien in den Prozess der europäischen Einigung dar und erhält eine besondere Bedeutung im Lichte des laufenden Ratifizierungsprozesses des Vertrags von Lissabon, der einen Neuanfang für ein durch die Errungenschaften der letzten 50 Jahre gestärktes und entschlossen der Zukunft zugewandtes Europa markiert.

</DOC>

<T4>Kapitel I

<T1>Allgemeines politisches Umfeld

<T6>Abschnitt 1

<T2>1.1. Politikgestaltung und bessere Rechtsetzung

Hintergrund

Im Jahr 2005 wurde ein neuer Impuls für die angestrebte Verbesserung der Rechtsetzung gegeben, indem dieses Ziel als Kernpunkt der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung verankert wurde. Zu diesem Zweck überarbeitete die Kommission insbesondere den 2002 eingeleiteten Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Rechtsetzung, legte eine Reihe neuer Konzepte fest, die die Fortschritte greifbarer machen sollen. Ausschlaggebend für das Gelingen dieses Unterfangens ist jedoch nach wie vor, dass sich sowohl sämtliche am Gesetzgebungsprozess mitwirkenden EU-Organe und -Einrichtungen als auch die Mitgliedstaaten dieses Ziel zu eigen machen. Eine bessere Rechtsetzung ist eine gemeinsame Aufgabe. 2006 hat die Kommission die Ergebnisse ihrer strategischen Überlegungen zum bereits Erreichten und den noch unbewältigten Herausforderungen in diesem Bereich vorgestellt. Sie hat ferner die bestehenden Kontrollverfahren verbessert, indem sie einen Ausschuss für Folgenabschätzung eingesetzt hat, der dem Kommissionspräsidenten verantwortlich ist.

<T3>1.1.1. Bessere Rechtsetzung

Im Rahmen der Strategie zur Entwicklung einer modernen, effizienten und wirksamen Rechtsetzungskultur in ganz Europa wurden 2007 die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte konsolidiert. Mithilfe der aus den Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung gezogenen Lehren konnte die Kommission ihr Konzept weiter verfeinern und den

Erwartungen der Bürger und Wirtschaftsakteure in Europa im Hinblick auf einen einfachen und zugänglichen Regelungsrahmen entsprechen.

Die Handlungsprioritäten 2007 waren die Umsetzung des Vereinfachungsprogramms, die Qualitätskontrolle der Folgenabschätzungen, die strengere Einhaltung des Gemeinschaftsrechts und der Beginn einer ehrgeizigen Strategie zur Reduzierung der Verwaltungslast.

Erarbeitung von Politikkonzepten

Die Instrumente zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Rechtsetzung wurden 2007 verstärkt. Die neuen Initiativen der Kommission wurden mittels einer integrierten Folgenabschätzung und einer Konsultation der verschiedenen Sachverständigen und Beteiligten vorbereitet. Der *Ausschuss für Folgenabschätzung* hat seine Arbeit aufgenommen und soll die Folgenabschätzungen der Kommission qualitativ unterstützen sowie deren Qualität kontrollieren. 2007 hat der Ausschuss 112 Stellungnahmen zu Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit von der Kommission vorgelegten Initiativen abgegeben. Ferner war das Folgenabschätzungssystem der Kommission Gegenstand einer externen Evaluierung, was zur Erstellung eines Zeitplans für die Überarbeitung der derzeitigen Leitlinien der Kommission im Hinblick auf die Erstellung von Folgenabschätzungen geführt hat. Hierbei werden die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Folglich unterlagen die strategischen und vorrangigen Initiativen, die die Kommission im Rahmen ihres Legislativ- und Arbeitsprogramms für 2007 vorgelegt hat, einer Folgenabschätzung. Die Erarbeitung dieser Initiativen ging einher mit öffentlichen Konsultationen, damit die Bürger und alle interessierten Parteien die Möglichkeit hatten, Gemeinschaftsmaßnahmen und -programme mitzugestalten.

Verlässliche und einheitliche statistische Angaben zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltpolitischen Situation der Europäischen Union und ihrer Mitglieder auf nationaler und regionaler Ebene sind notwendig für eine Bestandsaufnahme, Fortführung und Evaluierung der Gemeinschaftsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang haben das Europäische Parlament und der Rat am 11. Dezember eine Entscheidung über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2008-2012 erlassen ⁽¹⁾.

Modernisierung bestehender Rechtsvorschriften

Mit der Aktualisierung des ehrgeizigen fortlaufenden *Vereinfachungsprogramms* kam man gut voran. Im Laufe des Jahres 2007 hat die Kommission im Rahmen der Durchführung dieses Mehrjahresprogramms zur Senkung der Belastung für Wirtschaftsakteure und Bürger 44 neue Vereinfachungsinitiativen vorgelegt. Hierzu gehören bedeutende Vereinfachungsinitiativen, insbesondere bei der Rechtsetzung in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, Arbeitsmarkt und Produktregulierung. Die Neufassung der EU-Versicherungsvorschriften (Solvabilität II) ⁽²⁾ und die Aufhebung der „GSM“-Richtlinie ⁽³⁾ werden für Unternehmen und Bürger unmittelbare Auswirkungen haben.

Im Hinblick auf die *mengenmäßige Reduzierung des Besitzstands* und die *Verbesserung des Zugangs zum Gemeinschaftsrecht* und der *Umsetzung des Gemeinschaftsrechts* hat die

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 1578/2007/EG (ABl. L 344 vom 28.12.2007).

⁽²⁾ Siehe Kapitel II Abschnitt 2 Unterpunkt „Überprüfung und Fortschritt des Binnenmarkts“.

⁽³⁾ Siehe Kapitel II Abschnitt 2 Unterpunkt „Informationsgesellschaft und Medien“.

Kommission in Ausführung ihres 2006 erneut aufgelegten Richtprogramms zur Kodifizierung mehrere Initiativen, auch in den neuen Amtssprachen, vorgestellt. Unter Rückgriff auf Obsoleterklärungen hat sie veraltete Rechtsakte aus dem Gemeinschaftsrecht entfernt. Konsolidierte Texte des gemeinschaftlichen Besitzstands wurden im Internet auf EUR-Lex veröffentlicht. Sie sollen nach und nach in allen Amtssprachen zur Verfügung stehen.

Die Kommission hatte nach einer 2006 erfolgten Prüfung der sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen und von ihr 2004 angenommenen Vorschläge zehn dieser Vorschläge zurückgezogen. Gleichmaßen hat sie dieses jährliche Außerkraftsetzen auch in ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2008 angewandt.

Anwendung des Gemeinschaftsrechts

In ihrer Mitteilung „*Ein Europa der Ergebnisse – Anwendung des Gemeinschaftsrechts*“⁽⁴⁾ vom 5. September hat die Kommission im Hinblick auf die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung des Gemeinschaftsrechts ihre Strategie festgelegt, die folgende Maßnahmen umfasst:

- präventives Vorgehen durch stärkere Einbeziehung der Durchsetzungsaspekte sowie Anwendung bei der Erarbeitung der Rechtsetzungsvorschläge;
- Ausarbeitung eines Pilotprojekts für eine neue Form der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Suche nach konstruktiven und schnellen Lösungen für Probleme, auf die Bürger und Unternehmen hinweisen;
- Verbesserung der Arbeitsmethoden der Kommission, z. B. durch vorrangige Bearbeitung der Vertragsverletzungsverfahren und häufigere Entscheidungen bei Vertragsverletzungsverfahren;
- Erhöhung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Arbeitsschritte der Kommission bei Vertragsverletzungen, bei der Umsetzung der Richtlinien durch die Mitgliedstaaten sowie bei der Mitteilung der Korrelationstabellen zwischen den Artikeln der Umsetzungsmaßnahmen und denen der umgesetzten Richtlinien durch die Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat sich verpflichtet, ihren Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu ändern, um ihre Prioritäten und geplanten Maßnahmen strategischer darzustellen.

<T3>1.1.2. Verringerung der Verwaltungslasten

Am 24. Januar hat die Kommission ein *Aktionsprogramm* vorgelegt, mit dessen Hilfe bis 2012 die Verwaltungskosten für die Unternehmen aufgrund von EU-Rechtsvorschriften um 25 % gesenkt werden sollen⁽⁵⁾. Das Aktionsprogramm der Union konzentriert sich auf die 13 Bereiche, in denen offensichtlich die meisten Verwaltungskosten anfallen. Mit der Erfassung und Berechnung dieser Bereiche wurde Anfang 2007 begonnen; die Arbeiten dürften bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Gleichzeitig hat die Kommission Legislativvorschläge und Vorschläge für Durchführungsmaßnahmen zur kurzfristigen Verringerung der

⁽⁴⁾ KOM(2007) 502 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁵⁾ KOM(2007) 23 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

Verwaltungskosten vorgelegt. Zehn *Sofortmaßnahmen* im Hinblick auf grundlegende Ergebnisse bei geringfügiger Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften wurden 2007 ergriffen.

Im März hob der Europäische Rat hervor, dass 2006 bei der Verbesserung des Regelungsumfelds gute Fortschritte erzielt wurden, und begrüßte dieses Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten. Er forderte jeden Mitgliedstaat auf, eine Zielmarke für die Verringerung der aus rein nationalen Verpflichtungen entstehenden Verwaltungslasten festzusetzen. Er ersuchte ferner die Kommission, ihr Vereinfachungsprogramm regelmäßig zu aktualisieren, und den Rat, den diesbezüglichen Vorschlägen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Aktionsprogramm wurde vom Europäischen Parlament in einer Entschließung vom 10. Juli positiv aufgenommen.

Im Zuge einer Mitteilung über die Bemühungen um einen Abbau des statistisch begründeten Verwaltungsaufwands für Unternehmen ⁽⁶⁾ hat die Kommission am 19. Juli einen Vorschlag für ein Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) angenommen ⁽⁷⁾. Mit dem Programm MEETS werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung von Zielindikatoren und Überprüfung der Prioritäten,
- Rationalisierung des Systems der unternehmensbezogenen Statistiken,
- Förderung der Einführung eines effizienteren Verfahrens für die Datenerhebung,
- Modernisierung und Vereinfachung der Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (Intrastat).

Die Kommission hat am 31. August beschlossen, eine *hochrangige Gruppe* zur Verringerung der Verwaltungslasten einzusetzen. Sie setzt sich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Edmund Stoiber, ehemaliger bayerischer Ministerpräsident, wurde von der Kommission zum Vorsitzenden dieser Gruppe ernannt.

Am 21. September hat die Kommission den *Online-Konsultationsdienst* zur Verringerung der Verwaltungslasten offiziell ins Leben gerufen ⁽⁸⁾. Dank dieser neuen Internetseite können Leiter von Unternehmen Vorschläge zur Verringerung ihrer Verwaltungslasten machen.

<T3>1.1.3. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Am 6. Juni ⁽⁹⁾ hat die Kommission entsprechend Artikel 9 des Protokolls über die *Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit* den Vierzehnten Jahresbericht „*Bessere Rechtsetzung*“ für das Jahr 2006 angenommen. Gemäß dem Wunsch der Europäischen Union nach einer Verbesserung der Qualität der Rechtsetzung, insbesondere der Qualität und der Zugänglichkeit des Gemeinschaftsrechts, fasst die Kommission die wichtigsten Aufgaben zusammen, denen sie sich widmen will: die Verbesserung der Qualität der Folgenabschätzungen und die Nutzung dieses Instruments bei der Vorbereitung und Verabschiedung der Rechtsvorschriften, Fortschritte bei der Feststellung der

⁽⁶⁾ KOM(2006) 693 (ABl. C 78 vom 11.4.2007).

⁽⁷⁾ KOM(2007) 433 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁸⁾ <HYP>http://ec.europa.eu/enterprise/admin-burdens-reduction/index_de.htm</HYP>.

⁽⁹⁾ KOM(2007) 286 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Verwaltungskosten und Beseitigung unnötiger Belastungen durch europäische und nationale Rechtsvorschriften.

Ferner hat die Kommission mithilfe von Folgenabschätzungen und Begründungen ihre Anstrengungen fortgesetzt, um besser zu erläutern, inwiefern die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen den Grundsätzen von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entsprechen.

<T3>1.1.4. Transparenz

Am 21. März ⁽¹⁰⁾ hat die Kommission die Ergebnisse der im Rahmen ihres Grünbuchs über die *Europäische Transparenzinitiative* ⁽¹¹⁾ durchgeführten öffentlichen Konsultationen vorgestellt. Im Hinblick auf Interessenvertreter und Lobby-Gruppen beabsichtigt die Kommission, in dem neuen freiwilligen Register zugleich ein neues Muster für Internet-Konsultationen einzuführen. Das Register dürfte im Frühjahr 2008 einsatzbereit sein. Die Kommission möchte die Mindeststandards für ihre öffentlichen Anhörungen verbessern, insbesondere durch eine entsprechende Schulung ihrer Mitarbeiter, durch einen besseren Austausch bewährter Verfahren zwischen ihren Dienststellen und eine größere Kohärenz dieser Konsultationen. Was die Veröffentlichung der Empfänger von EU-Mitteln angeht, so ist die Einführung entsprechender Bestimmungen in die betreffenden Rechtsvorschriften für die Kommission nur ein erster Schritt in einem notwendigerweise komplexen Vorgang, der ein schrittweises Vorgehen erfordert.

Der Ausschuss der Regionen hat das Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“ bei seiner Februar-Sitzung zwar begrüßt ⁽¹²⁾, die Kommission jedoch aufgefordert, die lokale und regionale Dimension stärker einzubeziehen.

Am 18. April hat die Kommission eine *öffentliche Konsultation* eingeleitet und ein *Grünbuch* ⁽¹³⁾ über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane angenommen ⁽¹⁴⁾. Nach Aufstellung einer Bilanz ihrer Anwendung hat die Kommission eine öffentliche Anhörung zu folgenden Themen durchgeführt: Verbesserung der öffentlichen Register und Bereitstellung einer größeren Anzahl von Schriftstücken im Internet; Harmonisierung der Vorschriften für den Zugang der Öffentlichkeit zu Schriftstücken mit den im Übereinkommen von Århus festgelegten spezifischen Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen; Klärung des Ausgleichs zwischen Transparenz einerseits und Datenschutz, geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen andererseits.

Der Rat hat am 23. April seinen *Jahresbericht* über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 angenommen. Der Bericht stellt fest, dass die in den Verträgen und dieser Verordnung vorgesehenen Ziele – was den Rat anbelangt – im Jahr 2006 erreicht worden sind.

<T3>1.1.5. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Eine *gemeinsame Erklärung* des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu den *praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens* wurde am 30. Juni im Amtsblatt

⁽¹⁰⁾ KOM(2007) 127 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹¹⁾ KOM(2006) 194 (ABl. C 151 vom 29.6.2006).

⁽¹²⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.

⁽¹³⁾ KOM(2007) 185 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹⁴⁾ ABl. L 145 vom 31.5.2001.

veröffentlicht⁽¹⁵⁾. Hierin werden die Arbeitsmethoden des Mitentscheidungsverfahrens und die praktischen Vorkehrungen zu ihrer Anwendung geklärt. Sie ergänzt die Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ und insbesondere deren Bestimmungen über das Mitentscheidungsverfahren⁽¹⁶⁾. Um ihren Verpflichtungen Nachdruck zu verleihen, wenden die Organe die Grundsätze der Transparenz, Verantwortlichkeit und Effektivität an. Die Organe sollten besonders darauf achten, dass unter Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstands Fortschritte in Bezug auf Vereinfachungsvorschläge erzielt werden. Die Verfasser der Erklärung betonen darüber hinaus die Sachdienlichkeit des Systems der Dreiertreffen („Trilog“), das sich als leistungsfähig und flexibel erwiesen hat.

Zwischen Juni und September hat das Europäische Parlament eine Reihe von Entschlüssen über die Verbesserung der Rechtsetzung angenommen, mit denen es das Vorhaben „*Bessere Rechtsetzung*“ der Kommission unterstützt. Das Parlament unterstützt die Ziele des Aktionsprogramms der Kommission zur *Verringerung der Verwaltungslasten* und bekräftigt die Notwendigkeit „rasch auf den Weg zu bringender Maßnahmen“ sowie die Einsetzung einer unabhängigen Sachverständigengruppe zur Umsetzung dieses Programms. Im Bereich *Vereinfachung* begrüßt das Parlament die Bemühungen der Kommission um eine verstärkte Kodifizierung des gemeinschaftlichen Besitzstands und ist der Ansicht, dass das Vereinfachungsprogramm mit nationalen Initiativen einhergehen muss. Das Parlament regt für alle Vereinfachungsmaßnahmen den Abschluss einer *interinstitutionellen Vereinbarung über ein beschleunigtes Arbeitsverfahren* an. Es betont ferner die Wichtigkeit des von der Kommission zur Gewährleistung der Qualität der Rechtsetzung verwendeten Folgenabschätzungssystems. Es bittet die Kommission, den *Zusatznutzen der Evaluierungsverfahren des Ausschusses für Folgenabschätzung* vor Ende des Jahres 2008 zu beziffern und hierzu Indikatoren zu entwickeln, die sich auf die Erfahrungen internationaler Organisationen und der Mitgliedstaaten stützen. Das Parlament bittet die Kommission auch, Konsultationsmodalitäten festzulegen, bevor sie *nicht zwingende Rechtsinstrumente* annimmt, und eine fortlaufende Evaluierung der Tauglichkeit von Ko-Regulierung und Selbstregulierung zu gewährleisten.

Die Kommission hat diese Unterstützung seitens des Parlaments begrüßt und daran erinnert, dass die gemeinsame Verantwortung der Organe und Mitgliedstaaten notwendig ist, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Sie verweist darauf, dass das Parlament seine Geschäftsführung geändert hat, um die internen Verfahren an die Erfordernisse der Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts anzupassen.

<T3>1.1.6. Politikgestaltung

Am 27. Juni⁽¹⁷⁾ hat die Kommission vorgeschlagen, die *Verordnung (EG) Nr. 2004/2003* über die *Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung*⁽¹⁸⁾ zu ändern. Zu den Zielen des Vorschlags gehören u. a.: die Anpassung der Vorschriften über die Parteienfinanzierung auf europäischer Ebene, indem diese mehr Flexibilität bei der Verwaltung ihrer Haushalte erhalten; die Einführung von Bestimmungen zur Gründung und Finanzierung politischer Stiftungen, die den europäischen politischen Parteien angeschlossen sind; die Möglichkeit, dass politische Parteien auf europäischer Ebene die Mittel, die sie aus dem EU-Haushalt erhalten, auch zur Finanzierung von Kampagnen im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament verwenden dürfen. Die

⁽¹⁵⁾ ABl. C 145 vom 30.6.2007.

⁽¹⁶⁾ ABl. C 321 vom 31.12.2003.

⁽¹⁷⁾ KOM(2007) 364 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽¹⁸⁾ ABl. L 297 vom 15.11.2003.

Verordnung wurde am 18. Dezember vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen ⁽¹⁹⁾.

Am 16. Oktober hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des grundlegenden Rechtsrahmens für die Erstellung von Statistiken auf europäischer Ebene angenommen ⁽²⁰⁾, um ihn an die aktuelle Situation anzupassen und ihn so zu verbessern, dass auf künftige Entwicklungen und Herausforderungen reagiert werden kann. Mit dieser Initiative soll die *Statistische Governance* gestärkt und ergänzt werden. Gleichmaßen wurden 2007 die Arbeiten zur Einrichtung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance ⁽²¹⁾ und zur Einsetzung eines Europäischen Beratenden Ausschusses für die Gemeinschaftspolitik im Bereich der statistischen Information ⁽²²⁾ auf Ebene der verschiedenen Organe fortgeführt.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS1.1></LIENS1.1>

</DOC>

<T6>Abschnitt 2

<T2>1.2. Kommunikationsstrategie

Den Organen der EU ist sehr wohl bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker in das politische Leben einbezogen werden müssen, das sich während der Debatten über die Zukunft Europas besonders reich entfaltet hat, und sie haben es sich zum Ziel gesetzt, die *Kommunikation mit den Bürgern* zu intensivieren. Daher hat die Kommission die Kommunikation in ihre strategischen Ziele aufgenommen.

Am 3. Oktober ⁽²³⁾ sprach sich die Kommission dafür aus, einen partnerschaftlichen Ansatz in die Kommunikation einzuführen und die Kohärenz und die Synergie des Handelns der Mitgliedstaaten und der verschiedenen EU-Institutionen zu verstärken. Damit soll der Zugang der Bürger zur Information verbessert werden, es soll ihnen ermöglicht werden, die europäische, nationale und lokale Dimension der Gemeinschaftspolitik besser zu verstehen, und sie sollen in einen ständigen Dialog über europäische Fragen einbezogen werden. Die Kommission schlägt vor, als Kommunikationsträger die nationalen Bildungssysteme und die europäischen politischen Parteien zu mobilisieren, denen die Rolle zukommt, die öffentliche Debatte über europäische Fragen anzuregen und zu strukturieren.

In der Mitteilung der Kommission werden folgende konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:

- eine interinstitutionelle Vereinbarung, die einen Rahmen für eine bessere Zusammenarbeit im EU-Kommunikationsprozess schafft, gleichzeitig aber die Autonomie der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten wahrt;
- Verwaltungspartnerschaften mit den Mitgliedstaaten, die dies wünschen;

⁽¹⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1524/2007 (ABl. L 343 vom 27.12.2007).

⁽²⁰⁾ KOM(2007) 625 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽²¹⁾ KOM(2006) 599 (ABl. C 332 vom 30.12.2006).

⁽²²⁾ KOM(2006) 653 (ABl. C 78 vom 11.4.2007).

⁽²³⁾ KOM(2007) 568 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

- Aufbau eines Netzes Europäischer öffentlicher Räume in den Vertretungen;
- Identifizierung der Aspekte der Schulbildung, bei denen gemeinsame Aktionen auf EU-Ebene die Mitgliedstaaten unterstützen können;
- Ausbau der Eurobarometer-Umfragen;
- Aktivierung von Pilot-Informationsnetzen.

Um die unmittelbare Kommunikation mit den Bürgern zu intensivieren, hat die Kommission in ihren Vertretungen ein Netz von „Außenstellen für Mehrsprachigkeit“ eingerichtet, in denen das, was die Europäische Union mitzuteilen hat, in einer klaren und für alle verständlichen Sprache unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse vermittelt wird.

Die globale Kommunikationsstrategie der Kommission umfasst auch ein internes Element, das in einer von der Kommission am 4. Juli angenommenen Mitteilung festgelegt ist ⁽²⁴⁾; darin wird die wichtige Rolle anerkannt, die die interne Kommunikation und das Engagement der Mitarbeiter spielen, wenn sichergestellt werden soll, dass die Kommunikation der Kommission mit der Öffentlichkeit deutlich besser wird. Die Kommunikation mit den Mitarbeitern ist von grundlegender Bedeutung, weil sie bei ihren Kontakten mit Bürgern und Interessengruppen gut informiert sein und sich auf die erforderliche Unterstützung verlassen müssen. Die Mitteilung zielt außerdem auf eine engere Verknüpfung von interner und externer Kommunikation ab, damit sie ein kohärentes Ganzes ergeben und sich gegenseitig verstärken. Sie enthält einen Aktionsplan, mit dem die Absicht verfolgt wird, auf Kommissionsebene die interne Kommunikation und das Engagement der Mitarbeiter zu steigern und die Aufgaben und den Bezugsrahmen der Mitarbeiter, die an der Kommunikation mit der Öffentlichkeit beteiligt sind, klar zu definieren.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS1.2></LIENS1.2>

</DOC>

<T6>Abschnitt 3

<T2>1.3. Die Zukunft Europas

<T3>1.3.1. Die Berliner Erklärung

Am 25. März unterzeichneten die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahr 1957 die sogenannte „*Berliner Erklärung*“.

In diesem feierlichen Text wird auf den Beitrag des europäischen Einigungswerks zu Frieden und Wohlstand sowie auf seinen Einfluss bei der Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls und bei der Überwindung von Gegensätzen hingewiesen. In der Erklärung wird daran erinnert, dass der Mensch im Mittelpunkt des Bemühens der Union

⁽²⁴⁾ SEK(2007) 912.

steht und dass die Union für die folgenden Werte eintritt: Grundrechte, Frieden und Freiheit; Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; gegenseitige Achtung und gemeinsame Verantwortung; Wohlstand und Sicherheit; Toleranz und Mitwirkung; Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aufgabe der Union bei der Wahrung der Identität und der verschiedenen Traditionen in den Mitgliedstaaten wird ebenso hervorgehoben wie die Vielfalt ihrer Sprachen, Kulturen und Regionen.

Die Verfasser der Erklärung sind der Auffassung, dass die Europäische Union ebenfalls eine Antwort auf die vielen Herausforderungen geben kann, die nicht an den nationalen Grenzen Halt machen. Das europäische Einigungswerk ist ein Beispiel für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Solidarität, während der Binnenmarkt und der Euro Europas Antwort auf eine zunehmende Globalisierung der Wirtschaft sind. Darüber hinaus bilden die vielfältigen Kenntnisse und der Sachverstand der europäischen Bürger anerkanntermaßen die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt. Zu den anderen Aufgaben Europas gehören die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität, die friedliche Beilegung von Konflikten, Entwicklungshilfe und die Notwendigkeit, Fortschritte in der Energiepolitik und beim Klimaschutz zu erzielen.

Die Unterzeichner erklären, dass die Europäische Union sich auch weiterhin auf die Offenheit und den Willen der Mitgliedstaaten stützt, ihre innere Entwicklung zu vertiefen und dabei das europäische Einigungswerk ständig den neuen Gegebenheiten anzupassen. Aus diesem Grund bekräftigen sie das gemeinsame Ziel, die Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 auf eine neue, gemeinsame Grundlage zu stellen.

Mit Blick auf 2020-2030 setzte der Europäische Rat auf seiner Dezember-Tagung eine unabhängige Reflexionsgruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen spanischen Regierungschefs Felipe Gonzalez ein. Aufgabe der Gruppe ist es, dazu beizutragen, dass die Union die sich langfristig stellenden Herausforderungen effizienter vorhersehen und bewältigen kann. Dabei sollte die Gruppe von den in der Berliner Erklärung (siehe unten) aufgezeigten Herausforderungen ausgehen und die entscheidenden Themen und Entwicklungen ermitteln, mit denen die Union sich voraussichtlich auseinandersetzen muss, und analysieren, wie sie anzugehen wären. Die Gruppe wird ihre Überlegungen innerhalb des vom Vertrag von Lissabon abgesteckten Rahmens anstellen.

<T3>1.3.2. Die Reform der Verträge

Hintergrund

Der am 29. Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union unterzeichnete Vertrag über eine Verfassung für Europa musste entsprechend den jeweiligen Verfassungsvorschriften der Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Nach den gescheiterten Referenden zum Europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2005 auf eine „Denkpause“, um eine breit angelegte Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union anzustoßen. Die Kommission wiederum legte im Oktober 2005 den sogenannten Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion über die Zukunft Europas vor und regte darin neue Formen zur Einbeziehung der Bürger an, um die Europäische Politik durch bessere Vermittlung für die Bürger nachvollziehbarer zu machen. Angesichts der Notwendigkeit, die Europäische Union und ihre Verträge zu reformieren, führte der Erfolg der Zeit des Dialogs und des Nachdenkens zu einem gemeinsamen Neuanfang. Dementsprechend wurden Verhandlungen über einen neuen Vertrag zur Änderung des

Nachdem das Jahr 2005 aufgrund der gescheiterten Referenden zum Europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden durch die Verlangsamung des Reformprozesses der Union gekennzeichnet war und im Jahr 2006 im wesentlichen über die Zukunft Europas nachgedacht wurde, stellt das Jahr 2007 einen Wendepunkt dar. Dreh- und Angelpunkt dieses Prozesses waren die Arbeiten einer neuen Regierungskonferenz, deren Aufgabe darin bestand, einen Vertrag zur Änderung der bestehenden Verträge auszuarbeiten.

Bevor die Regierungskonferenz ihre Arbeit aufnahm, wurden bereits einige Vorarbeiten geleistet. Hierzu gehörten ein Bericht des deutschen Ratsvorsitzes an den Europäischen Rat, eine Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 6. Juni über die Wiederaufnahme des Reformprozesses der Union⁽²⁵⁾ sowie eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni über den Fahrplan für die Fortführung des Verfassungsprozesses der Europäischen Union.

Auf seiner Tagung vom 21./22. Juni beschloss der Europäische Rat, eine Regierungskonferenz einzuberufen. Er forderte den künftigen portugiesischen Ratvorsitz auf, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten und ihn der Regierungskonferenz bei Aufnahme ihrer Arbeit vorzulegen. Der Europäische Rat einigte sich auf einen seinen Schlussfolgerungen beigefügten detaillierten Auftrag für die Regierungskonferenz mit allgemeinen Anmerkungen und Änderungsvorschlägen zum Vertrag über die Europäische Union sowie zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Die Regierungskonferenz sollte ihre Arbeit so schnell wie möglich, auf jeden Fall jedoch vor Ende des Jahres 2007 abschließen, damit der hieraus hervorgehende Vertrag rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 ratifiziert werden kann.

Am 10. Juli nahm die Kommission ihre Stellungnahme zur Einberufung der Regierungskonferenz in einer Mitteilung an⁽²⁶⁾, in der sie dargelegte, wie ein Reformvertrag den Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, entsprechen kann. Sie begrüßt die Einberufung der Regierungskonferenz, unterstützt vorbehaltlos das vom Europäischen Rat beschlossene Mandat und wird sich entschlossen für den Erfolg dieser Konferenz einsetzen.

In seiner Entschließung vom 11. Juli äußerte sich auch das Europäische Parlament positiv zur Einberufung der Regierungskonferenz und begrüßte die Bemühungen des deutschen Ratsvorsitzes. Es begrüßt die Gewissenhaftigkeit und den strengen Zeitplan für den Abschluss der Regierungskonferenz und fordert die Mitgliedstaaten auf, nicht hinter ihren Verpflichtungen zurückzubleiben. Das Parlament behält sich das Recht vor, der Regierungskonferenz konkrete Vorschläge zu bestimmten mandatsbezogenen Themen zu unterbreiten, und teilt mit, dass es der Aufforderung des Europäischen Rates, sich mit der Frage seiner eigenen Zusammensetzung zu befassen, rechtzeitig nachkommen wird.

Nach der am 16. Juli angenommenen befürwortenden Stellungnahme des Rates wurde die Regierungskonferenz am 23. Juli in Brüssel offiziell eröffnet. Der Rat hob hervor, dass die Regierungskonferenz ihre Arbeiten entsprechend dem in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates genannten Auftrag ausführt. Neben den Außenministern der

⁽²⁵⁾ ABl. C 197 vom 24.8.2007.

⁽²⁶⁾ KOM(2007) 412 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

27 Mitgliedstaaten der Union nahmen Kommissionspräsident Barroso und drei Vertreter des Europäischen Parlaments an der offiziellen Eröffnung teil.

Der Ratsvorsitz legte einen Vertragsentwurf zur Änderung der bestehenden Verträge vor, der von Juli bis Oktober von einer Rechtssachverständigengruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission und des Europäischen Parlaments geprüft wurde.

Die Außenminister kamen am 7./8. September in Viana do Castelo (Portugal) und am 15. Oktober in Luxemburg zusammen, um die Fortschritte bei den Verhandlungen der Regierungskonferenz zu überprüfen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten einigte sich die Regierungskonferenz am 18. Oktober in Lissabon auf diesen Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

Am 13. Dezember wurde der Vertrag im Hieronymitenkloster in Lissabon unterzeichnet. Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering und José Sócrates, der Vorsitzende des Rates der Europäischen Union, begrüßten in ihren Reden die Unterzeichnung des Vertrags. Am Vortag hatten die drei Präsidenten die Charta der Grundrechte⁽²⁷⁾ in einer offiziellen Zeremonie des Europäischen Parlaments in Straßburg unterzeichnet und feierlich verkündet.

Der Vertrag von Lissabon muss nunmehr von den 27 Mitgliedstaaten entsprechend den jeweiligen Verfassungsvorschriften ratifiziert werden. Ungarn hat am 17. Dezember als erster Mitgliedstaat den Vertrag ratifiziert.

Der Vertrag von Lissabon soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

<T3>1.3.3. Eine bürgernahe Agenda

Hintergrund

Im Mai 2006 hat die Kommission die Mitteilung „Eine bürgernahe Agenda“⁽²⁸⁾ vorgelegt, in der sie sich auf eine erste Synthese der 2005 angelaufenen Debatten über die Zukunft Europas stützt. Um den Erwartungen der Bürger gerecht zu werden und ihre Unterstützung für das europäische Einigungswerk wiederzubeleben, schlug die Kommission konkret eine grundlegende Überprüfung des Binnenmarkts und eine detaillierte Bestandsaufnahme der europäischen Gesellschaft vor. Dieses Vorgehen wurde vom Europäischen Rat im Juni 2006 befürwortet.

Am 20. November verabschiedete die Kommission eine Reihe von Initiativen⁽²⁹⁾ zur Umsetzung ihrer Mitteilung „Eine bürgernahe Agenda“ in ein Paket kohärenter Maßnahmen. Dieses Paket enthält eine starke soziale und umweltpolitische Komponente und beruht auf einem umfassenden Anhörungsverfahren. Es handelt sich dabei um die Folgemaßnahmen zum Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Jahr 2004⁽³⁰⁾ und die Mitteilung über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Jahr 2006⁽³¹⁾.

⁽²⁷⁾ ABl. C 303 vom 14.12.2007.

⁽²⁸⁾ KOM(2006) 211 (ABl. C 176 vom 28.7.2006).

⁽²⁹⁾ KOM(2007) 724, KOM(2007) 725 und KOM(2007) 726.

⁽³⁰⁾ KOM(2004) 374.

⁽³¹⁾ KOM(2006) 177 (ABl. C 151 vom 29.6.2006).

Die Themen „Überprüfung des Binnenmarkts“ und „Soziale Wirklichkeit in Europa“ werden in Kapitel II Abschnitt 2 bzw. Kapitel III Abschnitt 1 dieses Berichts behandelt.

Im Rahmen des Dialogs mit den Bürgern hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss am 27./28. Oktober eine *Konferenz über die Zukunft Europas* veranstaltet, an der Vertreter der Bürgergesellschaft, der europäischen Organe und der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte teilnahmen. Diskussionsgegenstände waren: die demokratische Legitimität, die Beteiligung der Bürgergesellschaft und die Bürgerrechte sowie die Politik der Europäischen Union im Hinblick auf den Entwurf des Reformvertrags.

Das Europäische Parlament veranstaltete am 8. und 9. November die *erste Bürgerversammlung*. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreter der europäischen Organe und der Bürgergesellschaft teil, um die Zukunft Europas zu erörtern. Fünf Arbeitsgruppen befassten sich mit den Themen: Aufgaben der Europäischen Union, neue Rechte und Instrumente, Außenbeziehungen, Beziehungen zwischen den Organen sowie Bürgergesellschaft.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS1.3></LIENS1.3>

</DOC>

<T4>Kapitel II

<T1>Wohlstandsziel

<T6>Abschnitt 1

<T2>2.1. Wirtschaftliches und soziales Umfeld

<T3>2.1.1. Die Lissabon-Strategie: Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung

Hintergrund

Im Jahr 2005 wurden die Prioritäten der Lissabon-Strategie neu ausgerichtet und der Schwerpunkt darauf gelegt, Beschäftigung und Wachstum zu fördern, indem sämtliche einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Mittel auf allen drei Ebenen der Strategie – der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen und der ökologischen – mobilisiert und damit Synergien im allgemeinen Kontext der Globalisierung und nachhaltigen Entwicklung besser genutzt werden können.

Die Mitgliedstaaten übermittelten ihre nationalen Reformprogramme der Kommission, die diese eingehend bewertete, um den Austausch guter Ideen zu fördern und Abhilfemaßnahmen für offensichtliche Schwächen anzuregen. Außerdem bewertete die Kommission die Fortschritte bei der bisherigen Umsetzung der Strategie sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf einzelstaatlicher Ebene und unterbreitete konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen.

In einer Entschliessung vom 14. Februar zum Beitrag für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates im Hinblick auf die Lissabon-Strategie⁽³²⁾ wurden die Anstrengungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, die Lissabon-Strategie zum Erfolg zu führen, begrüßt. Das Parlament stellte fest, dass die Strategie die Antwort Europas auf die Herausforderungen der Globalisierung sei. Zugleich unterstrich es, dass die Umsetzung der Strategie den gezielten Einsatz ausreichender Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt erfordere, die derzeit jedoch nicht verfügbar seien.

Nachdem die Mitgliedstaaten ihre ersten Berichte über die Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme vorgelegt hatten, billigte der Rat am 27. Februar ein Eckpunktepapier über die *Lissabon-Strategie* für Wachstum und Beschäftigung. Darin rief der Rat dazu auf, die Wachstumsbedingungen, die jetzt besser seien als seit vielen Jahren, in vollem Umfang zu nutzen, um Strukturreformen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen durchzuführen.

Der Europäische Rat stellte auf seiner Tagung vom 8. und 9. März in Brüssel fest, dass die Lissabon-Strategie Früchte zu tragen beginne und die sich bessernde gesamtwirtschaftliche Lage in Europa genutzt werden müsse, um das Reformtempo zu steigern. Er ersuchte die Kommission, mit Blick auf ihren Vorschlag für integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2008-2011) im Herbst 2007 einen Zwischenbericht vorzulegen. Der Europäische Rat unterstrich außerdem die Schlussfolgerung des Dreigliedrigen Sozialgipfels vom 8. März in Bezug auf die Schlüsselrolle der Sozialpartner, die weiterhin einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele leisten müssten. Die 2007 verabschiedeten neuen Kohäsionsprogramme 2007-2013 würden ebenfalls zur Umsetzung der Wachstums- und Beschäftigungsziele durch alle Akteure der Partnerschaft in den Städten und Regionen beitragen⁽³³⁾.

Am 3. Oktober nahm die Kommission eine Mitteilung an mit dem Titel „*Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung – Beitrag der Kommission für die Oktober-Tagung der Staats- und Regierungschefs*“⁽³⁴⁾. Dieser strategische Bericht enthielt eine Bewertung der Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie und Vorschläge für den nächsten Dreijahreszyklus, namentlich neue integrierte Leitlinien, länderspezifische Empfehlungen und ein neues Lissabon-Programm der Gemeinschaft. Bei seinem informellen Treffen am 18. und 19. Oktober erzielte der Europäische Rat auf der Grundlage dieser Mitteilung einen breiten Konsens über den Ansatz der Kommission für den nächsten Zyklus der Lissabon-Strategie, der im Frühjahr 2008 beschlossen werden soll. Auf seiner Tagung vom 14. Dezember begrüßte der Europäische Rat den strategischen Bericht der Kommission. Er nahm auch eine Erklärung der Union zur Globalisierung an, in der betont wird, dass die Union bestrebt ist, die Globalisierung im Interesse aller ihrer Bürger auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Grundsätze zu gestalten.

Am 13. November nahm der Rat Schlussfolgerungen an mit dem Titel „*Lissabon-Strategie: der neue Dreijahreszyklus*“ und auf seiner Tagung vom 5. und 6. Dezember Schlussfolgerungen über die Zukunftsperspektiven für die Europäische Beschäftigungsstrategie im Zusammenhang mit dem neuen Zyklus der Lissabon-Strategie.

⁽³²⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

⁽³³⁾ Siehe Kapitel III Abschnitt 1 Unterpunkt „Regionale Dimension und Kohäsionsfonds“.

⁽³⁴⁾ KOM(2007) 581 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

Am 11. Dezember verabschiedete die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Strategiebericht zur erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung: Eintritt in den neuen Programmzyklus (2008-2010)“⁽³⁵⁾. Die Mitteilung enthielt eine Halbzeitbewertung der erneuerten Lissabon-Strategie und bereitete die Grundlagen für die Frühjahrstagung 2008 des Europäischen Rates im Hinblick auf den neuen Programmzyklus vor.

Am selben Tag nahm die Kommission eine Mitteilung an mit dem Titel „Vorschlag für ein Lissabon-Programm der Gemeinschaft 2008-2010“⁽³⁶⁾. Darin stellte sie eine Reihe von ehrgeizigen, aber realistischen Zielen vor, die bis 2010 auf Gemeinschaftsebene erreicht werden sollen. Der Vorschlag für ein neues Lissabon-Programm der Gemeinschaft beruhte auf den Integrierten Leitlinien und auf den vier vorrangigen Bereichen, die der Europäische Rat auf seinem Frühjahrsgipfel 2006 festgelegt hatte.

<T3>2.1.2. Die Strategie für nachhaltige Entwicklung

Hintergrund

Gleichzeitig mit der Neuauflage der Lissabon-Strategie in Form einer Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung legte der Europäische Rat 2005 die Leitprinzipien für eine nachhaltige Entwicklung Europas fest. Diese Leitprinzipien bilden die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand durch eine innovationsfreudige und ökoeffiziente Wirtschaft, durch Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt sowie durch Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts im Verein mit dem Rest der Welt.

Im Juni 2006 billigte der Rat eine neue Strategie für nachhaltige Entwicklung, die auf eine erweiterte Europäische Union abstellt und dem Erfordernis weltweiter Solidarität Rechnung trägt. Die Strategie soll sieben prioritäre Herausforderungen bewältigen helfen, damit sich Europa nachhaltig entwickeln und sein heutiges Wohlstands- und Wohlfahrtsniveau halten kann: Klimawandel und saubere Energie, nachhaltiger Verkehr, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Erhaltung und verantwortungsvolle Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Gesundheit, soziale Eingliederung, demografischer Wandel und Migration sowie weltweite Armut.

Am 22. Oktober legte die Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht⁽³⁷⁾ zur neuen Strategie für nachhaltige Entwicklung vor. Darin ging sie der Frage nach, inwieweit man den sieben Schwerpunktzielen näher gekommen sei und welche politischen Initiativen auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene hierzu beigetragen hätten.

Der Fortschrittsbericht zeigte, dass die konkreten Fortschritte zwar bescheiden ausfallen, die Entwicklung politischer Initiativen jedoch beträchtlich vorangekommen ist und sich in den kommenden Jahren konkretisieren dürfte. Die Bestandsaufnahme soll als Grundlage für weitere Gespräche darüber dienen, ob Richtung und Tempo der politischen Initiativen mit Blick auf eine längerfristige Anpassung der allgemeinen und konkreten Ziele geändert werden müssen. Die Kommission bekräftigte, dass die 2006 festgelegten vorrangigen Ziele gültig blieben, die Anstrengungen zur Umsetzung der Strategie jedoch in allen Bereichen fortgesetzt

⁽³⁵⁾ KOM(2007) 803.

⁽³⁶⁾ KOM(2007) 804.

⁽³⁷⁾ KOM(2007) 642.

werden müssten, wobei die Bereiche Klimawandel und saubere Energie besondere Priorität erhalten sollten.

Im Jahr 2007 wurden *Klimawandel* und *nachhaltige Energie* sowohl auf der Ebene der Union als auch der Mitgliedstaaten zu Handlungsschwerpunkten erklärt. Wie der vorgenannte Bericht deutlich machte, müssen die Anstrengungen jedoch fortgeführt werden, um die gesteckten Ziele bis zu den vereinbarten Terminen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ergriff die Union einige bedeutende zukunftsgerichtete Maßnahmen. An erster Stelle wäre die im März⁽³⁸⁾ auf dem Europäischen Rat beschlossene neue integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik zu nennen, in der für 2020 ehrgeizige verbindliche Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe festgelegt wurden. Bei anderen Initiativen ging es u. a. um die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Damit die Ziele erreicht werden können, müssen die ordnungsgemäße Anwendung des Emissionshandelssystems der Gemeinschaft stetig überwacht, erneuerbare Energien und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen gefördert und weitere Strategien und Pläne für die Anpassung an den Klimawandel konzipiert werden.

Im Bereich *Verkehr* gehörte die Reduzierung der Schadstoffemissionen zu den positiven Ergebnissen, doch nahm der Ausstoß von Treibhausgasen weiter zu. Die Umstellung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel verlief schleppend und von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat mit unterschiedlichem Erfolg. Derweil nahmen der Straßenverkehr und die Überlastung der Straßenverkehrswege weiter zu.

Was die *Nachhaltigkeit von Produktion und Konsum* angeht, so legten immer mehr Unternehmen Rechenschaft über ihr Umweltverhalten ab, und die Zahl der auf dem Markt verfügbaren nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen wuchs rasch an.

Die *Erhaltung und Bewirtschaftung bestimmter natürlicher Ressourcen* gab insbesondere im Hinblick auf den Verlust der biologischen Vielfalt Anlass zur Sorge, auch wenn die einschlägigen Indikatoren auf einen stabilen, wenn nicht gar leicht rückläufigen weltweiten Verbrauch natürlicher Ressourcen und insbesondere auf eine bessere Waldbewirtschaftung und eine geringere Abfallerzeugung hinwiesen.

Im Bereich der *öffentlichen Gesundheit* war die Entwicklung positiv, und wenngleich *soziale Eingliederung und Integration* vielerorts eine große Herausforderung blieben, ging die Arbeitslosigkeit doch in allen Ländern zurück.

Ermutigende Fortschritte wurden auch bei der Qualität der Entwicklungshilfe und der *Bekämpfung der weltweiten Armut* erzielt. Der Druck auf die ökologische Nachhaltigkeit blieb jedoch hoch, vor allem in Bezug auf den Zugang zu essenziellen Ressourcen.

Wie bei den sieben Hauptherausforderungen wurden in folgenden sektorübergreifenden Bereichen gewisse Fortschritte erzielt: allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung, wirtschafts- und finanzpolitische Instrumente, Kommunikation, Mobilisierung von Akteuren und Multiplikatorwirkung, Umsetzung und Verfolgung der erzielten Fortschritte. Gleichwohl muss die Umsetzung vor Ort fortgeführt werden, um eine über alle Politikbereiche hinweg kohärente und zielgerichtete Bewältigung der Herausforderungen sicherzustellen.

⁽³⁸⁾ Siehe Abschnitt 2 Unterpunkt „Energie“ in diesem Kapitel und Kapitel III Abschnitt 2 Unterpunkt „Umwelt“.

<T3>2.1.3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemeines

In seiner EntschlieÙung zur Lage der europäischen Wirtschaft mit dem Titel „*Vorbereitender Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2007*“⁽³⁹⁾ vom 15. Februar rief das Europäische Parlament dazu auf, die bessere Wirtschafts- und öffentliche Finanzlage zu nutzen, um dauerhafte qualitative Verbesserungen bei Wachstum und Beschäftigung sicherzustellen. Es befasste sich namentlich damit, wie die integrierten Leitlinien unter diesen günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, und gab verschiedene Empfehlungen für deren Überarbeitung im Jahr 2008 ab.

In seiner Empfehlung vom 27. März⁽⁴⁰⁾ zu den 2007 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten formulierte der Rat Leitlinien für die nationale Ebene, indem er konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten vorgab. Außerdem gab er Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet ab.

In einem Bericht vom 3. Mai⁽⁴¹⁾ gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 501/2004* über die vierteljährlichen Finanzkonten des Staates⁽⁴²⁾ gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten bei der Zusammenstellung der betreffenden Daten beträchtliche Fortschritte erzielt hätten.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Gemeinschaftsorgane unterzogen die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten der *alljährlichen Prüfung*. Auf der Grundlage von Empfehlungen der Kommission gab der Rat anschließend seine Stellungnahmen zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der 27 Mitgliedstaaten ab, und erklärte je nach Sachlage, dass sie vollkommen, im Großen und Ganzen oder nur teilweise mit den Anforderungen des überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakts in Einklang stünden.

Angesichts der Verbesserung der öffentlichen Finanzen in Frankreich und im Vereinigten Königreich hob der Rat seine früheren Entscheidungen über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in diesen Ländern am 30. Januar⁽⁴³⁾ bzw. 9. Oktober⁽⁴⁴⁾ auf. Am 27. Februar forderte der Rat die polnischen Behörden auf, das übermäßige öffentliche Defizit in Polen zu beenden. Am 5. Juni stellte er die Defizitverfahren gegen drei Länder ein: Deutschland⁽⁴⁵⁾, Griechenland⁽⁴⁶⁾ und Malta⁽⁴⁷⁾. Im Falle der Tschechischen Republik stellte er hingegen am 10. Juli⁽⁴⁸⁾ kraft Entscheidung fest, dass sich ihre zur Defizitkorrektur ergriffenen Maßnahmen als unzureichend erwiesen hätten, und nahm am 9. Oktober eine Empfehlung zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits an. In allen diesen Fällen folgte der Rat den Empfehlungen der Kommission.

⁽³⁹⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

⁽⁴⁰⁾ ABl. L 92 vom 3.4.2007.

⁽⁴¹⁾ KOM(2007) 230 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁴²⁾ ABl. L 81 vom 19.3.2004.

⁽⁴³⁾ Entscheidung 2007/154/EG (ABl. L 68 vom 8.3.2007).

⁽⁴⁴⁾ Entscheidung 2007/738/EG (ABl. L 300 vom 17.11.2007).

⁽⁴⁵⁾ Entscheidung 2007/490/EG (ABl. L 183 vom 13.7.2007).

⁽⁴⁶⁾ Entscheidung 2007/465/EG (ABl. L 176 vom 6.7.2007).

⁽⁴⁷⁾ Entscheidung 2007/464/EG (ABl. L 176 vom 6.7.2007).

⁽⁴⁸⁾ Entscheidung 2007/640/EG (ABl. L 260 vom 5.10.2007).

Am 13. Juni nahm die Kommission eine Mitteilung ⁽⁴⁹⁾ mit einer Bewertung der Maßnahmen an, die Ungarn aufgrund der Empfehlung des Rates vom Oktober 2006 zur Korrektur seines übermäßigen Defizits ergriffen hatte. Der Rat schloss sich der Bewertung der Kommission auf seiner Juli-Tagung an. Am 20. November nahm die Kommission eine entsprechende Mitteilung ⁽⁵⁰⁾ zu Polen an, in der sie dessen Maßnahmen in Reaktion auf die Empfehlung des Rates vom Februar bewertete. Der Rat schloss sich der Stellungnahme der Kommission auf seiner Tagung am 4. Dezember an.

Am 13. Juni legte die Kommission eine Mitteilung über die *öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion* ⁽⁵¹⁾ vor. Darin hob sie die reibungslose Durchführung der Defizitverfahren in den letzten Monaten hervor, wies jedoch auch auf einige Abweichungen von den Regeln der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts hin. Der Kommission zufolge besteht die Herausforderung nun darin, die günstigen Konjunkturbedingungen zu nutzen und die mittelfristigen Ziele möglichst rasch zu erreichen. Sie unterbreitete konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung bestimmter Elemente der präventiven Paktkomponente, die bei der Reform von 2005 eingeführt worden waren. Das Europäische Parlament hatte am 26. April zu der entsprechenden Mitteilung der Kommission von 2006 ⁽⁵²⁾ Stellung genommen. Es begrüßte die beträchtlichen Anstrengungen einiger Mitgliedstaaten, die Vorgaben des Pakts einzuhalten, äußerte sich jedoch besorgt über die Umsetzung der präventiven Komponente. Am 9. Oktober nahm der Rat Schlussfolgerungen zur „*Verbesserung der Wirksamkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts*“ an.

Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

In seinen Schlussfolgerungen zur Qualität der öffentlichen Finanzen vom 5. Juni betonte der Rat, dass die Tätigkeiten des öffentlichen Sektors optimal gestaltet und angesichts der begrenzten öffentlichen Mittel bessere Ergebnisse erzielt werden müssten. Er unterstützte die Initiativen zur Stärkung des Einflusses des institutionellen Rahmens auf die Effizienz der öffentlichen Haushalte und forderte Eurostat und die nationalen Statistikämter auf, ihre Bemühungen um die Bereitstellung ausführlicher Daten zur Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben, insbesondere für Bildung, Gesundheitswesen und soziale Sicherung sowie Forschung und Entwicklung, zu verstärken.

Die Qualität der öffentlichen Finanzen war ebenfalls Gegenstand von Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung vom 9. Oktober. Der Rat hob darin hervor, dass die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen eine wichtige Rolle dabei spielen könne, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Dienstleistungen zu verbessern, eine bessere Mittelverwendung zu erreichen und die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben zu gewährleisten. Er vertrat die Ansicht, dass die nationalen Systeme zur Messung der Effizienz und zur Bewertung der Reformen im öffentlichen Sektor zu verbessern seien.

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge, der am 24. und 25. März feierlich begangen wurde, beschlossen alle Länder des Euro-Währungsgebiets, eine 2-Euro-Gedenkmünze auszugeben. Die Münze zeigt ein geöffnetes Buch – das Vertragswerk – vor dem Hintergrund des Pflasters der Piazza del Campidoglio in Rom, wo

⁽⁴⁹⁾ SEK(2007) 775.

⁽⁵⁰⁾ SEK(2007) 1543.

⁽⁵¹⁾ KOM(2007) 316 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵²⁾ KOM(2006) 304.

die Verträge am 25. März 1957 unterzeichnet wurden. Zypern, Ungarn und Rumänien gaben aus diesem Anlass ebenfalls eine Gedenkmünze mit demselben Motiv in ihrer Landeswährung aus.

Am 3. Mai gab die Kommission ihre jährliche „*Stellungnahme zum Euro-Währungsgebiet 2007*“⁽⁵³⁾ ab und nahm gleichzeitig den zugehörigen *Jahresbericht* über das Euro-Währungsgebiet an. In der Stellungnahme wurden die wichtigsten Herausforderungen des Euro-Währungsgebiets in der aktuellen Situation herausgestellt. In einer Entschließung zum Jahresbericht 2007 erklärte das Europäische Parlament am 12. Juli, dass neue Maßnahmen erforderlich seien, damit die Vertretung des Euro-Währungsgebiets nach außen seinem wachsenden wirtschaftlichen Gewicht in der Weltwirtschaft angemessen sei.

In einer Mitteilung vom 4. Mai zur Einführung des Euro in Slowenien⁽⁵⁴⁾ stellte die Kommission fest, dass die Umstellung rasch und reibungslos vonstatten gegangen und das allgemeine Preisniveau in den ersten Wochen nach der Einführung des Euro stabil geblieben sei, auch wenn die Preise einiger Güter und Dienstleistungen angehoben wurden.

Am 16. Mai nahmen die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) die *Konvergenzberichte* für Zypern und Malta⁽⁵⁵⁾ an. Aufgrund der darin angestellten Bewertung schlug die Kommission Entscheidungen über die Einführung des Euro in diesen Ländern vor. Nach der positiven Aufnahme dieser Vorschläge auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates und der befürwortenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments wurden die entsprechenden Entscheidungen am 10. Juli vom Rat angenommen, um am 1. Januar 2008 in Kraft zu treten⁽⁵⁶⁾. Darüber hinaus legte die Kommission am 16. Juli ihren fünften⁽⁵⁷⁾ und am 27. November ihren sechsten⁽⁵⁸⁾ Bericht über die praktischen Vorbereitungen für die künftige Erweiterung des Euro-Währungsgebiets vor. Diese Berichte befassten sich vor allem mit der Euro-Einführung in Zypern und Malta, insbesondere aber auch mit den Vorbereitungen der Slowakei, die den Euro 2009 einführen will.

Außerdem führte die Kommission über das Jahr hinweg Kommunikationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten durch, um sie auf die Einführung des Euro vorzubereiten, namentlich in Zypern, Malta und der Slowakei. Im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen mit Zypern und Malta beteiligte sie sich auch an der Finanzierung nationaler Kommunikationskampagnen.

Am 20. Juni nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur Verbesserung der Methode zur Anhörung des Europäischen Parlaments bei Verfahren zur Erweiterung des Euro-Währungsgebiets an. Im Hinblick auf künftige Erweiterungen des Euro-Währungsgebiets forderte das Parlament den Rat und die Kommission auf, eine interinstitutionelle Vereinbarung über einen Zeitplan und ein Konzept für die Zusammenarbeit abzuschließen.

In einer Entschließung vom 12. Juli zum Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2006 vertrat das Europäische Parlament die Ansicht, dass die Regel, der zufolge ein Haushaltsdefizit nur durch Investitionen gerechtfertigt werden kann, berücksichtigt werden

⁽⁵³⁾ KOM(2007) 231 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁴⁾ KOM(2007) 233 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁵⁾ KOM(2007) 255 (Zypern) und KOM(2007) 258 (Malta) (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁶⁾ Entscheidungen 2007/503/EG (Zypern) und 2007/504/EG (Malta) (ABl. L 186 vom 18.7.2007).

⁽⁵⁷⁾ KOM(2007) 434 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁵⁸⁾ KOM(2007) 756.

müsse. Es forderte die EZB auf, die Entwicklung der Verwendung des Euro als Reservewährung durch die Zentralbanken aufmerksam zu beobachten, im Rahmen ihres Jahresberichts über die internationale Rolle des Euro eine Quantifizierung und Analyse dieser Entwicklung vorzulegen und dabei ihre Folgen insbesondere für den Wechselkurs zu untersuchen.

Am 26. September⁽⁵⁹⁾ gab der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „*Die Wirtschaft der EU: Bilanz 2006 – Wirtschaftspolitische Prioritäten zur Stärkung des Euro-Währungsgebiets*“⁽⁶⁰⁾ ab.

<T3>2.1.4. Steuern

Allgemeines

Auf seiner März-Tagung gab der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme⁽⁶¹⁾ zu der Mitteilung der Kommission hinsichtlich der Notwendigkeit der Entwicklung einer koordinierten Strategie zur Verbesserung der *Bekämpfung des Steuerbetruges*⁽⁶²⁾ ab. Er bedauerte, dass die Initiativen der Kommission zur Bekämpfung von Steuerbetrug bislang nicht in angemessener Weise durch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützt würden, und erklärte es für notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Betrugsbekämpfungsbehörden kontinuierlich zu verbessern.

Außerdem beschlossen das Europäische Parlament und der Rat am 11. Dezember das Programm Fiscalis 2013⁽⁶³⁾. Das mit 157 Mio. EUR ausgestattete Programm soll ab 2008 umgesetzt werden. Es soll den Mitgliedstaaten die nötigen Mittel an die Hand geben, damit sie Steuerbetrug wirksamer bekämpfen und die Kosten, die den Wirtschaftsakteuren durch die Einhaltung der MwSt.- und Verbrauchsteuervorschriften entstehen, senken können. Außerdem soll das Programm die Zusammenarbeit der Steuerbehörden fördern und diese dabei unterstützen, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen wirksamer Kontrolle und Belastung der Steuerpflichtigen herzustellen. Das Programm wird auch zur Entwicklung und Verwaltung transeuropäischer Informationssysteme im Steuerbereich beitragen.

Direkte Steuern

Am 26. Februar nahm die Kommission eine Mitteilung über die Tätigkeit des Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforums im Bereich der Streitvermeidungs- und Streitbeilegungsverfahren und über Leitlinien für *Verrechnungspreiszusagen in der EU*⁽⁶⁴⁾ an. Das Ziel bestand darin, Verrechnungspreisstreitigkeiten und die damit verbundene Doppelbesteuerung durch Förderung von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen zu vermeiden. Die Mitteilung wurde am 5. Juni vom Rat begrüßt.

Wie aus den Schlussfolgerungen vom März hervorging, sah der Rat auch den Nutzen von Gesprächen über die Verstärkung der Zusammenarbeit und der *Koordinierung der direkten Besteuerungssysteme* der Mitgliedstaaten im Binnenmarkt. Der Rat ersuchte die Mitgliedstaaten, weiter mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um festzustellen, in welchen Bereichen eine verstärkte Koordinierung erforderlich sein könnte.

⁽⁵⁹⁾ ABl. C 10 vom 15.1.2008.

⁽⁶⁰⁾ KOM(2006) 714 (ABl. C 126 vom 7.6.2007).

⁽⁶¹⁾ ABl. C 161 vom 13.7.2007.

⁽⁶²⁾ KOM(2006) 254 (ABl. C 184 vom 8.8.2006).

⁽⁶³⁾ Entscheidung 1482/2007/EG (ABl. L 330 vom 15.12.2007).

⁽⁶⁴⁾ KOM(2007) 71 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

Am 26. September⁽⁶⁵⁾ gab der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme ab zu den Mitteilungen der Kommission⁽⁶⁶⁾ „*Koordinierung der Regelungen der Mitgliedstaaten zu den direkten Steuern im Binnenmarkt*“, „*Steuerliche Behandlung von Verlusten bei grenzübergreifenden Sachverhalten*“ und „*Wegzugsbesteuerung und die Notwendigkeit einer Koordinierung der Steuerpolitiken der Mitgliedstaaten*“.

In einer Mitteilung vom 2. Mai⁽⁶⁷⁾ über die Umsetzung des Programms der Gemeinschaft für mehr Wachstum und Beschäftigung und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen legte die Kommission die 2006 erzielten Fortschritte und die nächsten Schritte im Hinblick auf den Vorschlag einer *gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)* dar. Sie zeigte sich weiterhin überzeugt, dass eine umfassende Lösung durch Einführung einer GKKB den insgesamt größten Nutzen für die Besteuerung von Unternehmensgewinnen im Binnenmarkt bringen könne.

In seinen Schlussfolgerungen vom 25. Juni zur Besteuerung von Zinserträgen bestätigte der Rat sein Einverständnis über die funktionellen und technischen Spezifikationen für den Datenaustausch im Rahmen der *Richtlinie 2003/48/EG*⁽⁶⁸⁾ und über die Verwendung des gemeinsamen Kommunikationsnetzes „CCNMail2“ für den Informationsaustausch auch nach Ende 2007.

Am 10. Dezember nahm die Kommission eine Mitteilung an mit dem Titel „*Anwendung von Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung im Bereich der direkten Steuern (innerhalb der EU und im Hinblick auf Drittländer)*“⁽⁶⁹⁾. Darin wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Vorschriften zur Bekämpfung von Missbrauch im Bereich der direkten Steuern generell zu überprüfen, wobei die aus den einschlägigen Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften abzuleitenden Grundsätze berücksichtigt und koordinierte Lösungen in diesem Bereich ins Auge gefasst werden sollten.

Indirekte Steuern

Am 13. März nahm die Kommission einen Richtlinienvorschlag⁽⁷⁰⁾ zur Änderung der *Richtlinie 2003/96/EG*⁽⁷¹⁾ an. Der Vorschlag zielte darauf ab, die Wettbewerbsverzerrungen im Zusammenhang mit dem Verbrauchsteuereffekte, das sich nachteilig auf die Güterverkehrsmärkte auswirkt, abzubauen.

Am 28. März 2007 legten Kommissar Kovacs und Kommissar Dimas gemeinsam das Grünbuch über marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele vor⁽⁷²⁾. Darin wird untersucht, wie mithilfe der Richtlinie für Energiebesteuerung Fortschritte erzielt werden könnten. Die Richtlinie soll zu diesem Zweck überarbeitet werden. Außerdem werden Optionen für eine intensivere Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente in verschiedenen umweltpolitischen Bereichen untersucht.

Am 5. Juni prüfte der Rat ein Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der *Mehrwertsteuer-Regelungen* für Unternehmen. Der Rat bekräftigte seine Absicht, das MwSt.-Paket vor dem

⁽⁶⁵⁾ ABl. C 10 vom 15.1.2008.

⁽⁶⁶⁾ KOM(2006) 823, KOM(2006) 824 und KOM(2006) 825 (ABl. C 126 vom 7.6.2007).

⁽⁶⁷⁾ KOM(2007) 223 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁶⁸⁾ ABl. L 157 vom 26.6.2003.

⁽⁶⁹⁾ KOM(2007) 785.

⁽⁷⁰⁾ KOM(2007) 52 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁷¹⁾ ABl. L 283 vom 31.10.2003.

⁽⁷²⁾ KOM(2007) 140 (ABl. C 181 vom 3.8.2007). Siehe auch Kapitel III Abschnitt 2 Unterpunkt „Umwelt“.

31. Dezember förmlich anzunehmen, damit es spätestens am 1. Januar 2010 in Kraft treten kann. Am 4. Dezember 2007 erzielte der Rat eine politische Einigung über zwei Richtlinienvorschläge und einen Verordnungsentwurf zur Änderung der MwSt.-Vorschriften. Mit diesen Rechtsakten soll sichergestellt werden, dass die Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen dem Land des Verbrauchs zugute kommt und etwaige Wettbewerbsverzerrungen unter den Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen beseitigt werden.

Das sogenannte MwSt.-Paket, das vom Rat 2008 angenommen werden soll, umfasst im Einzelnen: einen Richtlinienentwurf zum Ort der Dienstleistung, einen kleinen One-Stop-Shop für Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienste sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen, einen Richtlinienentwurf über Verfahren zur MwSt.-Rückerstattung an nicht ansässige Unternehmen und einen Verordnungsentwurf über die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Mehrwertsteuer und des Austauschs von Informationen unter den Mitgliedstaaten.

Am 5. Juli legte die Kommission einen Richtlinienvorschlag bezüglich bestimmter befristeter Bestimmungen über die Mehrwertsteuersätze⁽⁷³⁾ vor. Mit dieser Initiative wurde das Prinzip der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten in die Tat umgesetzt, indem eine Verlängerung der meisten MwSt.-Ausnahmeregelungen der nach dem 1. Januar 1995 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2010 vorgeschlagen wurde. Ziel ist die Ausarbeitung eines neuen Gesamtpakets auf dem Gebiet des MwSt.-Rechts, das nach 2010 in Kraft treten soll. Mit Blick darauf nahm die Kommission am selben Tag eine Mitteilung⁽⁷⁴⁾ über vom Normalsatz abweichende Mehrwertsteuersätze an, um Zukunftsüberlegungen hinsichtlich ermäßigter MwSt.-Sätze anzustoßen.

Am 7. November nahm die Kommission einen Richtlinienvorschlag⁽⁷⁵⁾ zur Änderung verschiedener Bestimmungen der MwSt.-Richtlinie⁽⁷⁶⁾ vom 28. November 2006 an. Darin schlug sie insbesondere Folgendes vor: Erweiterung des Anwendungsbereichs der seit 2003 geltenden MwSt.-Sonderregelung für Erdgas und Elektrizität und Ausdehnung der für internationale Einrichtungen geltenden Steuerbefreiung auf Gemeinschaftsunternehmen ohne Erwerbszweck.

Außerdem nahm die Kommission am 28. November zwei Rechtsvorschlüsse zur Änderung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Vorstoß beinhaltete einen Richtlinienvorschlag⁽⁷⁷⁾ und einen Vorschlag für eine Durchführungsverordnung⁽⁷⁸⁾.

Im Anschluss an Überlegungen, die die Kommission mit ihrer Mitteilung zur besseren Bekämpfung des Steuerbetrugs⁽⁷⁹⁾ angestoßen hatte, nahm sie am 23. November eine Mitteilung zu *einigen Kernfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer MwSt.-Betrugsbekämpfungsstrategie in der EU*⁽⁸⁰⁾ an. Diese Mitteilung enthielt eine Bestandsaufnahme der Diskussionen zwischen den Steuerbehörden, den Unternehmen und der Kommission. Außerdem wurde der Rat darin aufgefordert, die erforderlichen politischen

⁽⁷³⁾ KOM(2007) 381 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁷⁴⁾ KOM(2007) 380 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁷⁵⁾ KOM(2007) 677 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽⁷⁶⁾ Richtlinie 2006/112/EG (ABl. L 347 vom 11.12.2006).

⁽⁷⁷⁾ KOM(2007) 747.

⁽⁷⁸⁾ KOM(2007) 746.

⁽⁷⁹⁾ KOM(2007) 254 (ABl. C 184 vom 8.8.2006).

⁽⁸⁰⁾ KOM(2007) 758 (ABl. C 196 vom 7.6.2007).

Wegemarken für die weitere Arbeit der Kommission im Bereich der konventionellen Maßnahmen vorzugeben.

Der Rat vertrat die Auffassung, dass auf Gemeinschaftsebene dringend eine Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs, ganz besonders im Bereich der indirekten Besteuerung, entwickelt werden muss, die die nationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs ergänzt. In seinen Schlussfolgerungen vom 5. Juni nannte der Rat bestimmte Maßnahmen, die von der Kommission mit Nachdruck weiterverfolgt werden sollten. Dabei ging es sowohl um konventionelle Maßnahmen zum Ausbau des aktuellen Mehrwertsteuer-Systems als auch um weiter reichende Maßnahmen zu dessen Änderung.

<T3>2.1.5. Wettbewerb

Hintergrund

Im Jahr 2004 traten zwei Säulen der Reform zur Modernisierung des EG-Wettbewerbsrechts in Kraft, die den Wettbewerb auf Unternehmensebene betrafen: erstens eine Reihe von Durchführungsbestimmungen zum EG-Kartellrecht (Artikel 81) und zu den EG-Vorschriften über die Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen (Artikel 82) und zweitens eine neue Verordnung über Unternehmenszusammenschlüsse.

2005 wurde diese Reform mit der Vorlage eines Aktionsplans der Kommission fortgesetzt, der binnen fünf Jahren in eine umfassende Reform der Beihilfepolitik einmünden soll.

Im Jahr 2006 setzte die Kommission ihr Reformprogramm fort, wobei sie den Schwerpunkt insbesondere auf staatliche Beihilfen legte. In diesem Zusammenhang erließ sie neue Leitlinien für Risikokapital sowie für FuE- bzw. Innovationsbeihilfen, eine Gruppenfreistellungsverordnung für regionale Investitionsbeihilfen und schließlich eine neue „De-minimis“-Verordnung.

Im Jahr 2007 schuf und schützte die Wettbewerbspolitik weiterhin die Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb am Markt zum Vorteil der europäischen Verbraucher und Unternehmen. Dazu gehörten die Inangriffnahme von Marktversagen infolge wettbewerbswidrigen Verhaltens von Marktteilnehmern sowie aufgrund bestimmter Marktstrukturen einerseits und Beiträge zu einem dem wirksamen Wettbewerb förderlichen übergeordneten wirtschaftspolitischen Rahmen für alle Wirtschaftssektoren andererseits.

Am 25. Juni ⁽⁸¹⁾ nahm die Kommission den *Bericht über die Wettbewerbspolitik 2006* an, der einen Überblick darüber gab, wie die wettbewerbspolitischen Instrumente – die Kartell-, Fusions- und Beihilfenvorschriften – weiterentwickelt und allgemein angewandt wurden.

Staatliche Beihilfen

Im Frühjahr ⁽⁸²⁾ und im Herbst ⁽⁸³⁾ 2007 aktualisierte die Kommission den *Anzeiger für staatliche Beihilfen*. Darin werden Höhe und Umfang der staatlichen Zuschüsse im Kontext des im EG-Vertrag verankerten Beihilfekontrollsystems ausgewiesen und der Stand der Umsetzung des Aktionsplans Staatliche Beihilfen erläutert ⁽⁸⁴⁾.

⁽⁸¹⁾ KOM(2007) 358.

⁽⁸²⁾ KOM(2007) 347.

⁽⁸³⁾ KOM(2007) 791.

⁽⁸⁴⁾ KOM(2005) 107.

Am 21. Mai ⁽⁸⁵⁾ nahm die Kommission einen Bericht über die Anwendung der *Verordnung (EG) Nr. 1407/2002* über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau an, in dem sie schilderte, wie sich die staatliche Beihilfepolitik der Mitgliedstaaten seit Inkrafttreten der Verordnung entwickelt hat. Sie gelangte zu dem Schluss, dass es nicht erforderlich sei, Änderungen zur Kohleverordnung vorzuschlagen.

Am 12. Dezember nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung ⁽⁸⁶⁾ zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 EG-Vertrag an. Die neue Verordnung regelt bestimmte Einzelheiten des Anmeldeverfahrens und sieht neue Formulare für die Anmeldung staatlicher Risikokapital- und Forschungsbeihilfen vor.

Ebenfalls im Einklang mit dem Aktionsplan im Bereich der staatlichen Beihilfen steht die Vorlage von Vorschlägen für eine neue Gruppenfreistellungsverordnung durch die Kommission am 24. April ⁽⁸⁷⁾ sowie am 8. September. Mit der neuen Verordnung sollen die vier bestehenden Gruppenfreistellungsverordnungen (KMU-Beihilfen einschließlich Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für KMU, Beschäftigungsbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen und Regionalbeihilfen) vereinfacht und in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst werden. Außerdem sollen mit der Verordnung drei neue Gruppen von Beihilfen von der Anmeldepflicht freigestellt werden: Umweltschutzbeihilfen, Risikokapitalbeihilfen sowie Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für Großunternehmen.

Statistisch gesehen nahmen die bei der Kommission eingegangenen Anmeldungen staatlicher Beihilfen gegenüber 2006 ab und beliefen sich 2007 auf 777. Die Kommission traf 653 endgültige Entscheidungen ⁽⁸⁸⁾. Sie billigte die Beihilfen in rund 96 % der Fälle und lehnte sie in den übrigen 4 % der Fälle ab, nachdem sie zu dem Schluss gelangt war, dass die betreffenden Maßnahmen mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar seien.

Wettbewerbsregeln für Unternehmen

In einer EntschlieÙung vom 25. April sprach sich das Europäische Parlament zum Grünbuch der Kommission aus dem Jahr 2005 ⁽⁸⁹⁾ über Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts aus.

Was den Bereich der *Kartelle* anbelangt, so verhängte die Kommission gegen Mitglieder von Kartellen auf dem Markt für Aufzüge und Fahrtreppen ⁽⁹⁰⁾, auf dem Flachglasmarkt ⁽⁹¹⁾, dem niederländischen Biermarkt ⁽⁹²⁾ und den Märkten für Verbindungs- und Befestigungssysteme ⁽⁹³⁾ Geldbußen in einer Gesamthöhe von rund 3,33 Mrd. EUR.

Was die *Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen* anging, so verhängte die Kommission am 4. Juli eine Geldbuße von über 151 Mio. EUR gegen Telefónica, die durch eine zu enge

⁽⁸⁵⁾ KOM(2007) 253 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁸⁶⁾ IP 07/1911.

⁽⁸⁷⁾ IP 07/549.

⁽⁸⁸⁾ Diese Entscheidungen betrafen namentlich Beihilfen für das verarbeitende Gewerbe, den Dienstleistungssektor und die Landwirtschaft sowie das Verkehrswesen, die Fischerei und den Steinkohlenbergbau.

⁽⁸⁹⁾ KOM(2005) 672 (ABl. C 49 vom 28.2.2006).

⁽⁹⁰⁾ IP 07/209.

⁽⁹¹⁾ IP 07/1781.

⁽⁹²⁾ IP 07/509.

⁽⁹³⁾ IP 07/1362.

Spanne zwischen den verlangten Endkundenpreisen und den Preisen für den Großkunden-Breitbandzugang auf dem spanischen Breitbandmarkt fünf Jahre lang überhöhte Preise verursacht hatte ⁽⁹⁴⁾.

Am 17. September bestätigte das Gericht erster Instanz inhaltlich die Entscheidung der Kommission vom März 2004 gegen Microsoft wegen Missbrauch einer beherrschenden Stellung. In dieser Entscheidung hatte die Kommission u. a. festgestellt, dass Microsoft gegen die Vorschriften des EG-Vertrags über den Missbrauch einer beherrschenden Stellung (Artikel 82) verstoßen hatte, indem es sein Quasimonopol auf dem Markt für PC-Betriebssysteme auf den Markt für Arbeitsgruppenserver-Betriebssysteme und Medienabspielprogramme übertrug.

Im Übrigen stellte die Kommission in einer an den Bankenverbund „Groupement des Cartes Bancaires“ (Frankreich) gerichteten Entscheidung fest, dass dieser gegen das im EG-Vertrag vorgesehene Verbot wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweisen verstoßen habe, indem er die Ausgabe von Zahlungskarten zu wettbewerbsfähigen Preisen durch tarifliche Maßnahmen erschwert hatte ⁽⁹⁵⁾. Außerdem verhängte die Kommission am 3. Oktober wegen eines Verstoßes gegen die im EG-Vertrag und im Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) enthaltenen Vorschriften über wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen eine Geldbuße in Höhe von 10 Mio. EUR gegen Visa ⁽⁹⁶⁾. Am 19. Dezember entschied die Kommission, dass die von MasterCard praktizierten multilateralen Interbankenentgelte (MIF) für grenzüberschreitende Zahlungen, die mit Debitkarten und Privatkunden-Kreditkarten mit MasterCard- und Maestro-Logo im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vorgenommen werden, gegen die Vorschriften über wettbewerbsbeschränkende Geschäftspraktiken verstoßen ⁽⁹⁷⁾.

Im Bereich der *Unternehmenszusammenschlüsse* nahmen die bei der Kommission eingegangenen Anmeldungen gegenüber den Vorjahren weiter zu. Über 97 % der angemeldeten Zusammenschlüsse wurden gebilligt, die meisten binnen eines Monats. In einer begrenzten Anzahl von Fällen wurde allerdings eine eingehende Untersuchung eingeleitet. So führte die Kommission eine Untersuchung der *geplanten Übernahme* der Fluggesellschaft Air Lingus durch die Konkurrentin Ryanair ⁽⁹⁸⁾ durch. Am 27. Juni untersagte die Kommission den geplanten Zusammenschluss, der zum Nachteil der Verbraucher ausgefallen wäre, da dadurch dieser Wettbewerb ausgeschaltet worden und auf 35 Strecken, die von beiden Fluglinien angeboten werden, ein Monopol bzw. eine marktbeherrschende Stellung entstanden wäre. Außerdem leitete die Kommission eine eingehende Untersuchung zur geplanten Übernahme von Tele2 France durch SFR ⁽⁹⁹⁾ und von Constantia durch Kronospan ⁽¹⁰⁰⁾ sowie zu der geplanten Fusion des *Tonträgergeschäfts* von Sony und BMG ⁽¹⁰¹⁾ ein. Die Untersuchungen ergaben, dass die geplanten Zusammenschlüsse in ihrer ursprünglichen Form erhebliche wettbewerbsrechtliche Bedenken aufwerfen würden. Um die Bedenken der Kommission auszuräumen, nahmen die beteiligten Unternehmen Korrekturen

⁽⁹⁴⁾ IP 07/1011.

⁽⁹⁵⁾ IP 07/1522.

⁽⁹⁶⁾ IP 07/1436.

⁽⁹⁷⁾ IP 07/1959.

⁽⁹⁸⁾ IP 07/893.

⁽⁹⁹⁾ IP 07/347.

⁽¹⁰⁰⁾ IP 07/842.

⁽¹⁰¹⁾ IP 07/272.

an ihren Zusammenschlussvorhaben vor, woraufhin sie von der Kommission am 18. Juli ⁽¹⁰²⁾ bzw. 19. September ⁽¹⁰³⁾ und 3. Oktober ⁽¹⁰⁴⁾ genehmigt wurden.

Bekräftigung einer proaktiven Politik

Im Rahmen der von der Kommission vertretenen proaktiven Wettbewerbspolitik ⁽¹⁰⁵⁾ wurden am 10. Januar ⁽¹⁰⁶⁾ und am 31. Januar ⁽¹⁰⁷⁾ die Ergebnisse von zwei Sektoruntersuchungen der *europäischen Gas- und Elektrizitätssektoren* bzw. des *Retail-Bankgeschäfts* veröffentlicht. Darin unterstrich die Kommission, dass es essenziell sei, sowohl wettbewerbsrechtliche als auch regulatorische Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Am 25. September präsentierte die Kommission darüber hinaus die Ergebnisse der Untersuchung über *Unternehmensversicherungen* ⁽¹⁰⁸⁾, in der sie verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in diesem Bereich empfahl.

Im Bereich der internationalen Kooperation billigte der Rat am 23. April Verhandlungsrichtlinien für den Entwurf eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea über die Zusammenarbeit im Wettbewerbsbereich.

Am 19. Juni begrüßte das Europäische Parlament in einer EntschlieÙung zum Wettbewerbsbericht 2005 den ökonomisch basierten Ansatz der Kommission ebenso wie deren Bemühungen, die Durchsetzung der Entscheidungen im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsnetzes qualitativ zu verbessern.

Am 10. Juli ⁽¹⁰⁹⁾ nahm die Kommission Leitlinien an, in denen sie ihre aktuelle Entscheidungspraxis bei *Zuständigkeitsfragen im Bereich der Fusionskontrolle* darlegte. Sie fasste bestehende Texte zusammen und passte sie an die jüngste Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte sowie an die 2004 erlassene neue Fusionskontrollverordnung an. Außerdem bot sie aktuelle Orientierungshilfe hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für die Untersuchung von Vorhaben, die unter die EU Fusionskontrollverordnung fallen.

Am 13. September leitete die Kommission eine *öffentliche Konsultation* ⁽¹¹⁰⁾ zum Entwurf der Leitlinien für die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln auf Seeverkehrsdienstleistungen ein. Dabei handelte es sich um einen Zwischenschritt auf dem Weg zu der für 2008 geplanten Vorlage der endgültigen Fassung der Leitlinien. Der Entwurf wurde im Anschluss an die am 25. September 2006 vom Rat beschlossene Aufhebung der Gruppenfreistellung für Linienkonferenzen und Ausweitung des Geltungsbereichs der Durchführungsbestimmungen zu den Wettbewerbsvorschriften – Verordnung (EG) Nr. 1/2003 ⁽¹¹¹⁾ – auf Kabotage und Trampdienste (Seeverkehrsdienste nach Bedarf) ausgearbeitet.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS2.1></LIENS2.1>

⁽¹⁰²⁾ IP 07/1120.
⁽¹⁰³⁾ IP 07/1360.
⁽¹⁰⁴⁾ IP 07/1437.
⁽¹⁰⁵⁾ KOM(2004) 293 (ABl. C 122 vom 30.4.2004).
⁽¹⁰⁶⁾ KOM(2006) 851 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).
⁽¹⁰⁷⁾ KOM(2007) 33 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).
⁽¹⁰⁸⁾ KOM(2007) 556 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).
⁽¹⁰⁹⁾ IP 07/1043.
⁽¹¹⁰⁾ IP 07/1325.
⁽¹¹¹⁾ ABl. L 1 vom 4.1.2003.

</DOC>

<T6>Abschnitt 2

<T2>2.2. Wohlfahrtsfördernde Faktoren

<T3>2.2.1. Überprüfung und Fortschritt des Binnenmarkts

Überprüfung des Binnenmarkts

Anfang 2007 überprüften die Institutionen den Binnenmarkt, was den Beginn eines neuen Zyklus für diesen Pfeiler des europäischen Integrationswerks darstellte.

So nahmen der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss am 17. Januar eine Sondierungsstellungnahme zum Thema „*Überprüfung des Binnenmarkts*“⁽¹¹²⁾ und der Ausschuss der Regionen am 27. März eine Initiativstellungnahme zum Thema „*Zukunft des Binnenmarkts und Bestandsaufnahme der Europäischen Gesellschaft*“⁽¹¹³⁾ an.

Die Kommission ihrerseits hat am 22. Februar eine Mitteilung mit dem Titel „*Ein Binnenmarkt für die Bürger – Zwischenbericht für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates*“⁽¹¹⁴⁾ verabschiedet, in der sie ihre Vision vom Binnenmarkt im 21. Jahrhundert erläuterte. Auch empfahl sie neue Ansätze, um den Binnenmarkt stärker auf seine Auswirkungen und Ergebnisse auszurichten, ihn effizienter und dezentralisierter sowie stärker auf die Netze gestützt und im internationalen Kontext reaktiver und zugänglicher zu gestalten. In seinen Schlussfolgerungen vom 19. Februar und vom 22. November nahm der Rat die kontinuierliche Revision der Überprüfung des Binnenmarkts zur Kenntnis. Auf seiner Tagung im März nahm der Europäische Rat seinerseits diesen Ansatz zur Kenntnis und unterstrich die Notwendigkeit, die Funktionsweise des Binnenmarkts noch weiter zu verbessern, um ihn an die neuen wirtschaftlichen Realitäten anzupassen.

Am 4. September nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur Überprüfung des Binnenmarkts an, in der vorgeschlagen wird, die Hindernisse und die Ineffizienz durch eine bessere Umsetzung und Anwendung zu bekämpfen.

Die Überprüfung hat zur Mitteilung „*Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts*“⁽¹¹⁵⁾ geführt, die von der Kommission am 20. November angenommen wurde. Diese Mitteilung wandelte den Zwischenbericht vom Februar in ein Paket operationeller Maßnahmen um, die den Binnenmarkt neu positionieren sollten. Parallel zu dieser Mitteilung wurden eine „*Mitteilung zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement*“⁽¹¹⁶⁾ und ein Dokument mit dem Titel veröffentlicht „*Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts*“⁽¹¹⁷⁾. Das Maßnahmenpaket stützte sich ebenfalls auf eine Reihe von Arbeitsdokumenten, die mehr Details über die Art und Weise enthalten, wie die Kommission die Binnenmarktpolitik zu aktualisieren gedenkt.

⁽¹¹²⁾ ABl. C 93 vom 27.4.2007.

⁽¹¹³⁾ ABl. C 156 vom 7.7.2007.

⁽¹¹⁴⁾ KOM(2007) 60 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽¹¹⁵⁾ KOM(2007) 724.

⁽¹¹⁶⁾ KOM(2007) 725.

⁽¹¹⁷⁾ KOM(2007) 726.

Insbesondere werden in der Mitteilung ein neuer Ansatz und eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, die dazu beitragen sollen zu gewährleisten, dass der Binnenmarkt den größten Vorteil aus der Globalisierung zieht, die Verbraucher mit mehr Befugnissen ausstattet, für die kleinen Unternehmen geöffnet wird, die Innovation stimuliert und dazu beiträgt, ein hohes Niveau im Sozial- und im Umweltbereich zu wahren. Zu den wichtigsten politischen vom Binnenmarktpaket vorgesehenen Maßnahmen zählen die folgenden Initiativen:

- Hilfe für die Verbraucher bei der Ausübung ihrer Vertragsrechte und beim Erhalt grenzübergreifender Entschädigungen;
- Hilfe für die Verbraucher im Hinblick auf eine bessere Nutzung der Vorteile der Öffnung der Finanzmärkte;
- Lieferung besserer Informationen für Verbraucher und kleine Unternehmen;
- Behebung der Schwächen in den Sektoren, in denen der Binnenmarkt leistungsstärker sein sollte;
- Vorschlag eines „Gesetzes für kleine Unternehmen“ und der Einführung eines „EU-Passes für Forscher“;
- Präzisierung der Anwendungsmodalitäten von Gemeinschaftsregeln auf Dienstleistungen und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie auf die Förderung der Qualität von Sozialdienstleistungen in der Europäischen Union.

Allgemeine Strategie

Die Kommission verabschiedete ein wichtiges „Legislativpaket“ zur Entwicklung des Binnenmarkts, dessen zentrale Mitteilung den Titel „*Der Binnenmarkt für Waren als Eckpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit in Europa*“⁽¹¹⁸⁾ trägt. Dieses Paket umfasste vier Initiativen, die sich in die neue Strategie für den Binnenmarkt im 21. Jahrhundert einfügen und insbesondere die Verbesserung seiner Funktionsweise (siehe unten) betreffen.

Freier Warenverkehr

Am 14. Februar nahm die Kommission ein Paket für den Warenbinnenmarkt an, das vier Initiativen enthält, die den freien Warenverkehr verbessern sowie die Regeln und Prinzipien für den Binnenmarkt unter Ausbau der Regeln für die Produktsicherheit vereinfachen und aktualisieren sollen:

- ein Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind⁽¹¹⁹⁾;
- ein Verordnungsvorschlag über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten⁽¹²⁰⁾;

⁽¹¹⁸⁾ KOM(2007) 35 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽¹¹⁹⁾ KOM(2007) 36 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽¹²⁰⁾ KOM(2007) 37 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

- ein Vorschlag für einen Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten ⁽¹²¹⁾;
- eine erläuternde Mitteilung zu den Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die aus einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht wurden ⁽¹²²⁾. Am 21. März nahm die Kommission einen Bericht ⁽¹²³⁾ über die Anwendung der in der *Richtlinie 98/34/EG* ⁽¹²⁴⁾ festgelegten Verfahren im Zeitraum 2002-2005 an, die ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften vorsieht. Die Schlussfolgerungen des Berichts bestätigten die positive Meinung, die die Mitgliedstaaten von der Anwendung der Richtlinie haben. Der Bericht enthielt auch weitere Ansätze für Überlegungen, die es den Anwendern dieser Richtlinie und insbesondere den Wirtschaftsteilnehmern gestatten sollen, einen größtmöglichen Nutzen aus ihr zu ziehen.

Am 5. Dezember nahm die Kommission im Rahmen des *Verteidigungspakets* einen Richtlinienvorschlag zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern ⁽¹²⁵⁾ an, dessen Ziel es ist, die Handelshemmnisse für diese Güter in der Union zu verringern.

Freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsfreiheit

Seit Beginn 2007 standen die *Finanzdienstleistungen* im Mittelpunkt des Interesses. So verabschiedete der Rat am 27. Februar Schlussfolgerungen zum *Clearing* und zur *Abrechnung* von Wertpapiergeschäften und zur *Lieferung gegen Zahlung* (und insbesondere zu dem von den Anbietern von Clearing- und Abwicklungssystemen unterzeichneten Verhaltenskodex), einem Schlüsselsektor der Finanzintegration in der Europäischen Union, in dem noch wichtige Fortschritte erforderlich sind, will man die Effizienz und die Zuverlässigkeit der nachbörlichen Dienstleistungen verbessern.

Die Kommission hat ihrerseits am 19. März eine erläuternde Mitteilung ⁽¹²⁶⁾ zu den jeweiligen Zuständigkeiten von *Herkunftsmitgliedstaat und Aufnahmemitgliedstaat beim Vertrieb von OGAW* gemäß Abschnitt VIII der OGAW-Richtlinie vorgelegt ⁽¹²⁷⁾. Diese Mitteilung soll die verschiedenen Auslegungen dieser Richtlinie beseitigen und gleichzeitig ihre Funktionsweise verbessern.

Im April hat die Kommission einen *Bericht über die Zweckmäßigkeit des Beibehalts der den Vermittlern durch Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung* ⁽¹²⁸⁾ sowie ein *Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden im Binnenmarkt* ⁽¹²⁹⁾ vorgelegt. In beiden Bereichen stellte sie fest, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, will man den Bürgern einen echten Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen bieten. Deshalb schlug sie weitere Überlegungen und Maßnahmen vor.

Am 8. Mai hat der Rat zwei Reihen von Schlussfolgerungen angenommen. Erstere betrafen das Weißbuch der Kommission für den Ausbau des *Binnenmarktrahmens für*

⁽¹²¹⁾ KOM(2007) 53 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽¹²²⁾ SEK(2007) 169.

⁽¹²³⁾ KOM(2007) 125 (ABl. C 181 vom 3.8.2007) und SEK(2007) 350.

⁽¹²⁴⁾ ABl. L 204 vom 21.7.1998.

⁽¹²⁵⁾ KOM(2007) 765.

⁽¹²⁶⁾ KOM(2007) 112 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹²⁷⁾ Richtlinie 85/611/EWG (ABl. L 375 vom 31.12.1985).

⁽¹²⁸⁾ KOM(2007) 178 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹²⁹⁾ KOM(2007) 226 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Investmentfonds ⁽¹³⁰⁾, das vom Rat sehr begrüßt wurde. In Bezug auf die zweite Reihe der Schlussfolgerungen nahm der Rat zur Kenntnis, dass *Hedgefonds* in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, die Effizienz des Finanzsystems zu fördern, unterstrich aber auch die mit ihren Tätigkeiten verbundenen potenziellen systemischen und operationellen Risiken.

In einer Entschließung vom 23. Mai bekräftigte das Europäische Parlament seine Haltung zum spezifischen Charakter der *Gesundheitsdienste* und forderte die Kommission auf, ihm einen Vorschlag für ein angemessenes Instrument vorzulegen, mit dem insbesondere die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften zu den Patientenrechten kodifiziert werden soll. Das Parlament forderte eine sehr große Freiheit für die Patienten und die Berufe in diesem Sektor. Auch hat das Parlament die Kommission gebeten, die Einführung eines Online-Gesundheitssystems und der Telemedizin zu fördern.

Am 30. Mai nahm der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Initiativstellungnahme zu dem Thema „*Binnenmarkt für Dienstleistungen – Anforderungen des Arbeitsmarkts und Erfordernisse des Verbraucherschutzes*“ ⁽¹³¹⁾ an. Ihr Ziel ist es, die Folgen der derzeitigen Strategie des Dienstleistungsbinnenmarkts für den Arbeitsmarkt, die Beschäftigungsbedingungen und den Verbraucherschutz stärker zu verdeutlichen sowie einen praktischen Beitrag für die betroffenen Personen und die europäischen Institutionen zu leisten.

In einem Bericht vom 25. Juni zu bestimmten Punkten im Zusammenhang mit der *Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung* ⁽¹³²⁾ hat die Kommission die Wirksamkeit der in Bezug auf das Verfahren des mit Gründen versehenen Schadenersatzangebots/der mit Gründen versehenen Antwort eingeführten nationalen Sanktionen und die Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten angesprochen.

Am 10. Juli legte die Kommission einen Richtlinienvorschlag betreffend die *Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit* („Solvabilität II“) ⁽¹³³⁾ vor. Darin empfahl sie schärfere Solvabilitätsanforderungen für die Versicherungsunternehmen, um sicherzustellen, dass sie im Falle ungünstiger Umstände, wie z. B. Überschwemmungen, Stürme oder schwere Autounfälle, über genügend Kapital verfügen. Diesem Vorschlag zufolge werden die Versicherungsunternehmen überdies gehalten sein, über ausreichende Vermögenswerte zu verfügen, um das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das operationelle Risiko abdecken zu können, die derzeit nicht unter die europäische Regelung fallen.

In einer Entschließung vom 11. Juli zur *Finanzdienstleistungspolitik 2005-2010* hat das Europäische Parlament insbesondere folgende Themen angesprochen: Marktkonzentration; alternative Anlageinstrumente; Zugang zur Finanzierung im Privatkundensektor; Finanzkultur und Beitrag der Nutzer zur Beschlussfassung; bessere Rechtsetzung; systemische Risiken; Struktur der Regulierung und der Aufsicht; globale Auswirkungen der Maßnahmen.

Am 26. September nahm der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Initiativstellungnahme zu dem Thema „*Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Entwicklung auf den Finanzmärkten*“ ⁽¹³⁴⁾ an. Der Ausschuss formulierte dabei Empfehlungen in vier Bereichen: Information, Transparenz sowie Schutz der Anleger und der Verbraucher;

⁽¹³⁰⁾ KOM(2006) 686 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹³¹⁾ ABl. C 175 vom 27.7.2007.

⁽¹³²⁾ KOM(2007) 207.

⁽¹³³⁾ KOM(2007) 361.

⁽¹³⁴⁾ ABl. C 10 vom 15.1.2008.

Risikoverwaltung und -diversifizierung; Abstimmung der Finanzstrategie mit dem europäischen Sozialmodell; faire Besteuerung.

Am 18. September nahm der Rat Richtlinien für die Aushandlung einer Vereinbarung mit den USA auf dem Gebiet der Wetten und sonstigen Glücksspiele an.

Am 9. Oktober nahm er ebenfalls die Schlussfolgerungen zu den *Vorkehrungen der Europäischen Union* auf dem Gebiet der *Finanzstabilität* sowie die Schlussfolgerungen zum *Clearing* und zur *Abrechnung* von Wertpapiergeschäften und zur *Lieferung gegen Zahlung* an.

Die Sachverständigengruppe „Steuervorschriften“ (FISCO, „Fiscal Compliance Experts Group“) legte am 23. Oktober auf einer Konferenz in Brüssel einen von ihr erstellten Bericht mit Vorschlägen zu Lösungen für die Beseitigung der Hindernisse auf dem Gebiet der nachbörlichen Steuerkonformität in der Europäischen Union vor. Auf der Grundlage der Arbeiten dieser Sachverständigengruppe wird die Kommission konkrete Maßnahmen planen und einen entsprechenden Zeitplan festlegen.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen nahmen das Europäische Parlament und der Rat am 13. November zudem eine Richtlinie⁽¹³⁵⁾ an, die die Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (vor allem Überweisungen sowie Abhebungen und Zahlungen per Karte) erleichtern soll, indem sie die Rechtsgrundlagen für die Einrichtung eines Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) schafft. Die Richtlinie stärkt die Rechte und den Schutz aller Nutzer von Zahlungsdienstleistungen.

Am 18. Dezember nahm die Kommission ein „Weißbuch über die *Integration der EU-Hypothekarkreditmärkte*“⁽¹³⁶⁾ an. Da sich die Kommission der Bedeutung der Hypothekarmärkte bewusst war, hat sie eine vollständige Überprüfung der Funktionsweise und des Integrationsniveaus dieser Märkte vorgenommen. Im Weißbuch wurden die Schlussfolgerungen dieser Überprüfung aufgezeigt und ein „Paket“ angemessener Maßnahmen festgelegt, deren Ziel es ist, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirksamkeit der europäischen Hypothekarmärkte zugunsten der Verbraucher, der Kreditgeber und der Anleger zu verbessern.

Am gleichen Tag nahm die Kommission eine Mitteilung zu „*Vermittlung und Erwerb von Finanzwissen*“⁽¹³⁷⁾ an. Darin wurden einige unverbindliche Grundsätze erläutert, die den betreffenden Mitgliedstaaten und sonstigen Interessengruppen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen auf diesem Gebiet helfen könnten.

Außerdem schlug die Kommission in ihrer Mitteilung vom 21. Dezember Maßnahmen zur Steigerung der grenzüberschreitenden Investitionen von Risikokapitalfonds⁽¹³⁸⁾ vor.

2007 wurden auch die Arbeiten zur Vollendung des Binnenmarkts für die *Postdienste*⁽¹³⁹⁾ in den verschiedenen EU-Organen und -Einrichtungen fortgesetzt.

Gesellschaftsrecht, Unternehmensführung und Bekämpfung von Finanzkriminalität

⁽¹³⁵⁾ Richtlinie 2007/64/EG (ABl. L 319 vom 5.12.2007).

⁽¹³⁶⁾ KOM(2007) 807.

⁽¹³⁷⁾ KOM(2007) 808.

⁽¹³⁸⁾ KOM(2007) 853.

⁽¹³⁹⁾ KOM(2006) 594 (ABl. C 332 vom 30.12.2006).

In einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Februar mit elf Empfehlungen an die Kommission zum *Statut der Europäischen Privatgesellschaft* ⁽¹⁴⁰⁾ hat das Europäische Parlament die Kommission gebeten, ihm im Laufe des Jahres 2007 einen diesbezüglichen Legislativvorschlag zu unterbreiten. Diese Empfehlungen bezogen sich insbesondere auf die gemeinschaftsrechtliche Ausgestaltung der Unternehmensform, der Gründungsmodalitäten, des Stammkapitals und der Haftung der Geschäftsführer und der Gesellschafter bei Minderung des Nettovermögens.

In einer Mitteilung vom 10. Juli hat die Kommission Überlegungen zu einem *vereinfachten Unternehmensumfeld in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Abschlussprüfung* ⁽¹⁴¹⁾ vorgelegt. Angesichts der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen (Globalisierung der Volkswirtschaften, technologische Errungenschaften, neue internationale Rechnungslegungsnormen, Weiterentwicklung der Rechtsprechung) schien es der Kommission angebracht, die bestehenden einschlägigen Richtlinien auf ihre weitere Gültigkeit hin zu überprüfen. Sie plante folglich, entsprechende Diskussionen mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den Interessengruppen durchzuführen.

Am 11. Juli haben das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie über *die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften* ⁽¹⁴²⁾ unterzeichnet. Dieser Text zielt darauf ab, die Haupthindernisse für die grenzübergreifende Ausübung des Stimmrechts in börsennotierten Gesellschaften, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben, dadurch aus dem Weg zu räumen, dass hinsichtlich der Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären im Zusammenhang mit Hauptversammlungen spezifische Anforderungen festgelegt werden.

Am 13. November verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie zur *Erstellung eines Berichts durch einen unabhängigen Sachverständigen anlässlich der Verschmelzung oder Spaltung von Aktiengesellschaften* ⁽¹⁴³⁾. Dieser Vorschlag war einer der zehn konkreten Vorschläge für eine schnelle Vorgehensweise im Rahmen des Aktionsprogramms für die Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU ⁽¹⁴⁴⁾. Er ermöglicht es den Aktionären, auch ohne Bestehen einer entsprechenden einzelstaatlichen Rechtsvorschrift auf die Vorlage eines Sachverständigenberichts zum Verschmelzungs- oder Spaltungsplan zu verzichten. Damit werden die beiden Richtlinien ⁽¹⁴⁵⁾ an die 10. Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten ⁽¹⁴⁶⁾ angeglichen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Am 6. Juli hat die Kommission ihren ersten Bericht an den Europäischen Wertpapierausschuss und das Europäische Parlament über die *Konvergenz zwischen den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) und den nationalen „Generally Accepted Accounting Principles“ (GAAP) von Drittstaaten* ⁽¹⁴⁷⁾ vorgelegt. Dieser Bericht bezog sich in erster Linie auf die jeweiligen Arbeitszeitpläne der nationalen Behörden

⁽¹⁴⁰⁾ ABl. C 250 E vom 25.10.2007.

⁽¹⁴¹⁾ KOM(2007) 394 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽¹⁴²⁾ Richtlinie 2007/36/EG (ABl. L 184 vom 14.7.2007).

⁽¹⁴³⁾ Richtlinie 2007/63/EG (ABl. L 300 vom 17.11.2007).

⁽¹⁴⁴⁾ Siehe Kapitel I Abschnitt 1 Unterpunkt „Verringerung der Verwaltungslasten“.

⁽¹⁴⁵⁾ Richtlinien 78/855/EWG (ABl. L 295 vom 20.10.1978) und 82/891/EWG (ABl. L 378 vom 31.12.1982).

⁽¹⁴⁶⁾ Richtlinie 2005/56/EG (ABl. L 310 vom 25.11.2005).

⁽¹⁴⁷⁾ KOM(2007) 405 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Kanadas, der Vereinigten Staaten und Japans. Außerdem enthielt er gewisse Vorabinformationen über die Konvergenzbemühungen einiger anderer Drittstaaten.

Geistiges und gewerbliches Eigentum

In einer EntschlieÙung vom 13. März⁽¹⁴⁸⁾ zur Empfehlung der Kommission für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, die für *legale Online-Musikdienste*⁽¹⁴⁹⁾ benötigt werden, hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, klar darauf hinzuweisen, dass sich diese Empfehlung ausdrücklich auf Online-Verkäufe von Musikaufzeichnungen bezieht. Auch bat das Parlament die Kommission, so bald wie möglich einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie vorzulegen, um die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Bereich des Online-Musiksektors zu reglementieren, wobei der Eigenheit des digitalen Zeitalters und der Wahrung der kulturellen Unterschiede in Europa Rechnung zu tragen ist.

Der Europäische Rat unterstrich auf seiner Frühjahrstagung seinerseits die Notwendigkeit, auf internationaler Ebene den Schutz des geistigen Eigentums sowie den Kampf gegen Nachahmung und Produktpiraterie zu verstärken.

Auf dem Gebiet der *Patentpolitik* verabschiedete die Kommission am 3. April eine Mitteilung mit dem Titel „Vertiefung des Patentsystems in Europa“⁽¹⁵⁰⁾, in der die Ergebnisse einer im Januar 2006 lancierten Konsultation vorgestellt wurden. Diese Mitteilung dürfte 2008 durch eine umfassendere Strategie ergänzt werden, die sich mit den wichtigsten unregulierten Fragen auf allen Gebieten des geistigen Eigentums befassen wird.

Im Mai erinnerte der Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Finanziellen Vorausschau für das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) daran, dass das Amt seit seiner Gründung im Jahr 1996 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts geleistet hat. Der Rat forderte die Kommission auch auf, Arbeiten zu einer Studie über die allgemeine Funktionsweise des Gemeinschaftsmarkensystems in die Wege zu leiten, um es vorrangig zum Abschluss zu bringen.

Am 27. Juli nahm die Kommission die erforderlichen Maßnahmen an, um das System eingetragener Gemeinschaftsgeschmacksmuster mit dem internationalen System der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zu verbinden.

Öffentliches Auftragswesen

Im Januar analysierte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in einer Stellungnahme zum öffentlichen Auftragswesen in der Europäischen Union⁽¹⁵¹⁾ die derzeitige Lage und schlug Ansätze vor, mit denen die Funktionsweise dieses wichtigen Aspekts des Binnenmarkts noch verbessert werden kann.

Am 23. Mai⁽¹⁵²⁾ verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie zur Aufhebung der *Richtlinie 71/304/EWG* des Rates zur Aufhebung der Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs auf dem Gebiet der öffentlichen Bauaufträge und bei

⁽¹⁴⁸⁾ ABl. C 301 E vom 13.12.2007.

⁽¹⁴⁹⁾ ABl. L 276 vom 21.10.2005.

⁽¹⁵⁰⁾ KOM(2007) 165 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽¹⁵¹⁾ ABl. C 93 vom 27.4.2007.

⁽¹⁵²⁾ Richtlinie 2007/24/EG (ABl. L 154 vom 14.6.2007).

öffentlichen Bauaufträgen, die an die Auftragnehmer über ihre Agenturen oder Zweigniederlassungen vergeben werden. Diese Maßnahme war Bestandteil der Bemühungen um die Vereinfachung des gemeinschaftlichen Besitzstands.

In einer EntschlieÙung vom 20. Juni stellte das Europäische Parlament fest, dass die Frist für die *Umsetzung der Vergaberichtlinien in nationale Rechtsvorschriften* der 31. Januar 2006 gewesen, dass sie aber bis zu diesem Zeitpunkt nur von 20 der 27 Mitgliedstaaten umgesetzt worden war. Es empfahl folglich die Vorlage eines Aktionsplans durch die Kommission, der darauf abzielte, die Mitgliedstaaten an ihre entsprechenden Pflichten zu erinnern. Auch sollte sich die Kommission diesbezüglich auf die illegale Auftragsvergabe sowie auf die verspätete oder nicht korrekte Umsetzung konzentrieren.

Artikel 30 der *Richtlinie 2004/17/EG* sieht die Möglichkeit der Ausnahme „liberalisierter“ Tätigkeiten vom Anwendungsbereich der Richtlinie vor, d. h. von Tätigkeiten, die „auf Märkten mit freiem Zugang unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt“ sind. In Anwendung dieser Bestimmung nahm die Kommission 2007 vier Entscheidungen⁽¹⁵³⁾ zur Strom- und Gaslieferung in England, Schottland und Wales, zu bestimmten Kurier- und Paketdiensten in Dänemark und zu bestimmten Diensten des Postsektors in Finnland (mit Ausnahme der Ålandinseln) sowie zur Erzeugung und zum Verkauf von Strom in Schweden an.

Am 11. Dezember nahmen das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie zwecks Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des öffentlichen Auftragswesens an⁽¹⁵⁴⁾. Diese Richtlinie verbessert die nationalen Nachprüfungsverfahren für die Unternehmen, wenn sie die Vergabe eines öffentlichen Auftrags für unlauter halten.

Am 5. Dezember nahm die Kommission im Rahmen des *Verteidigungspakets* einen Richtlinienvorschlag⁽¹⁵⁵⁾ über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit an. Mit dieser Richtlinie werden die Verfahren zur Vergabe bestimmter öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit flexibler gestaltet.

<T3>2.2.2. Innovation und Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Umsetzung der Lissabon-Strategie legte die Kommission am 4. April⁽¹⁵⁶⁾ eine Mitteilung zur „*Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den Forschungseinrichtungen und der Industrie in Europa*“ vor. Darin wurde festgestellt, dass sich diese Wechselwirkungen im Laufe der letzten zehn Jahre allmählich verstärkt haben. Darüber hinaus zeigte die Kommission im Rahmen dieser Analyse Leitlinien auf, die den Forschungseinrichtungen helfen sollen, gemeinsame Interessen mit der Industrie zu ermitteln und für beide Seiten vorteilhafte Wissenstransferregelungen zu erleichtern. Zu dieser Mitteilung hat der Ausschuss der Regionen am 11. Oktober eine Stellungnahme abgegeben⁽¹⁵⁷⁾.

⁽¹⁵³⁾ Entscheidungen 2007/141/EG (ABl. L 62 vom 1.3.2007), 2007/169/EG (ABl. L 78 vom 17.3.2007), 2007/564/EG (ABl. L 215 vom 18.8.2007) und 2007/706/EG (ABl. L 287 vom 1.11.2007).

⁽¹⁵⁴⁾ Richtlinie 2007/66/EG (ABl. L 335 vom 20.12.2007).

⁽¹⁵⁵⁾ KOM(2007) 766.

⁽¹⁵⁶⁾ KOM(2007) 182 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹⁵⁷⁾ ABl. C 305 vom 15.12.2007.

In einer Initiativstellungnahme vom 11. Juli⁽¹⁵⁸⁾ prüfte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die *Zusammenhänge zwischen Innovation und industriellem Wandel*. Auf der Grundlage dieser Analyse formulierte er Empfehlungen zu den Aspekten des Innovationssystems, die eine direkte Umsetzung der Forschungsergebnisse in eine kommerzielle Nutzung bewirken können, sowie zur Stärkung und Förderung der europäischen Industrie und der europäischen Volkswirtschaften. Auch begrüßte der Ausschuss die Bemühungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) um verstärkte Innovationen. Am 12. Juli nahm der Ausschuss überdies eine Stellungnahme zu *Investitionen in Wissen und Innovation* im Einvernehmen mit der Lissabon-Strategie⁽¹⁵⁹⁾ an.

Die Kommission verabschiedete ihrerseits am 11. September eine Mitteilung über den *Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Bereich Sicherheitsforschung und Innovation*⁽¹⁶⁰⁾, die insbesondere die Einrichtung des Europäischen Forums für Sicherheitsforschung und Innovation (ESRIF) vorsieht⁽¹⁶¹⁾.

Innovation

Am 22. Februar veröffentlichte die Kommission ihren sechsten *Europäischen Innovationsanzeiger* für das Jahr 2006. Dieser Anzeiger wurde im Rahmen der Lissabon-Strategie geschaffen, um die Leistungen verschiedener europäischer Staaten, der USA und Japans bewerten und vergleichen zu können. Im Mittelpunkt der sechsten Ausgabe dieses Anzeigers standen zwei große Themen: So hat sich der Abstand im Bereich der Innovation zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten im vierten Jahr in Folge verringert. Zudem näherten sich die Leistungen auf nationaler Ebene im Innovationsbereich allmählich einander an, da sich die neuen Mitgliedstaaten auf den europäischen Durchschnitt zu bewegen.

Am 23. Februar veröffentlichte die Kommission ebenfalls ein Arbeitsdokument mit dem Titel *„Leitfaden für innovative Lösungen im öffentlichen Auftragswesen – Zehn Aspekte bewährter Praktiken“*⁽¹⁶²⁾, der die Möglichkeiten für die Stimulierung der Innovation durch das öffentliche Auftragswesen überprüft.

Im Hinblick auf eine öffentliche Konsultation veröffentlichte die Kommission am 27. Juli ein Arbeitsdokument zu dem Thema *„Eine europäische Strategie zugunsten der Innovation im Dienstleistungssektor – Herausforderungen und wichtige Fragen zu den künftigen Maßnahmen“*⁽¹⁶³⁾.

Am 22. November begrüßte der Rat die Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der im Dezember 2006 angenommenen Innovationsstrategie.

Förderung des Unternehmertums und Politik für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

In einer Stellungnahme vom 14. Februar⁽¹⁶⁴⁾ zur Mitteilung der Kommission zur *Finanzierung des Wachstums von KMU*⁽¹⁶⁵⁾ bedauerte der Ausschuss der Regionen, dass für

⁽¹⁵⁸⁾ ABl. C 256 vom 27.10.2007.

⁽¹⁵⁹⁾ ABl. C 256 vom 27.10.2007.

⁽¹⁶⁰⁾ KOM(2007) 511.

⁽¹⁶¹⁾ Siehe auch Abschnitt 2 Unterpunkt „Forschung“ in diesem Kapitel.

⁽¹⁶²⁾ SEK(2007) 280.

⁽¹⁶³⁾ SEK(2007) 1059.

⁽¹⁶⁴⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.

die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch den Rückzug von Großbanken aus den lokalen Märkten ländlicher und dünn besiedelter oder wirtschaftlich schwacher Gebiete ein großes Problem beim Kapitalzugang entstanden ist. Auch stellte er fest, dass eine Änderung der Rechtslage in diesem Bereich wesentliche Folgen für die Erhältlichkeit von Mitteln für die KMU haben könnte. Der Ausschuss sprach sich für bessere Rahmenbedingungen für Risikokapitalinvestitionen aus und empfahl der Kommission, erfolgreiche regionale Lösungen in die weiteren Erörterungen auf europäischer Ebene mit einzubeziehen.

Der Europäische Rat befürwortete wiederum auf seiner Tagung im März eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, um die europäische Wirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die KMU anzukurbeln.

Anlässlich ihres dritten *Berichts vom 4. Mai über die Finanzierungsinstrumente des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative*⁽¹⁶⁶⁾ kam die Kommission zu dem Schluss, dass der Garantiemechanismus für KMU vom Markt sehr gut akzeptiert wurde und die „Schalter für Darlehens- und Mikrokreditgarantien“ erfolgreich waren, was den teilnehmenden Finanzintermediären gestattete, ihr Volumen und die Risiken zu erhöhen. Die Kommission verwies auch darauf, dass die aufgrund des Rahmenprogramms für *Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)* bestehenden Gemeinschaftsfinanzinstrumente die KMU, die in den traditionellen Sektoren arbeiten, und jene Unternehmen unterstützten, die in die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie in Innovationen, vor allem aber in ökologische Innovationen, investierten. Das CIP bietet sich als eine der wichtigsten Gemeinschaftsmaßnahmen an, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen und die Ziele der Lissabon-Strategie unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem CIP lancierte die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Ziel, ein „*Einheitliches europäisches Netz zur Unterstützung der KMU*“ zu schaffen, das an die Stelle des Systems der Euro Info Centres (EIC) und des Netzes der EU-Verbindungsstellen für Forschung und Technologie treten und integrierte Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen liefern soll, um so das Unternehmertum und die Innovation zu fördern. Dieses einheitliche Netz wird ab Januar 2008 operationell sein.

Die Leitung dieses Netzprojekts wurde an die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI) delegiert. Die Kommission richtete diese Agentur am 31. Mai ein, indem sie die 2004 gegründete Europäische Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA) umbenannte und ihren Tätigkeitsbereich erweiterte. Über das Netz hinaus verwaltet die EAWI auch das Programm „Intelligente Energie – Europa“ im Rahmen des CIP sowie das Programm „Marco Polo“ im Verkehrsbereich.

Gemäß der Rechtsgrundlage des CIP steht die Teilnahme am CIP auch Drittländern offen. Im Jahr 2007 wurden die Verhandlungen und die Formalitäten für die Teilnahme der EWR- bzw. EFTA-Länder (Länder der Europäischen Freihandelszone), Kroatiens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Israels am spezifischen Programm für Unternehmertum und Innovation des CIP zum Abschluss gebracht. Die Verhandlungen mit anderen Staaten werden noch fortgesetzt.

Das Europäische Parlament hob seinerseits auf seiner Tagung vom 24. Mai die Notwendigkeit der Verbesserung des Finanzierungszugangs für die KMU hervor. Das Parlament stellte in der

⁽¹⁶⁵⁾ KOM(2006) 349.

⁽¹⁶⁶⁾ KOM(2007) 235.

Tat fest, dass die Kommission in ihrer Mitteilung zur *breit angelegten Innovationsstrategie für die EU* ⁽¹⁶⁷⁾ den Schwerpunkt auf das derzeitige Risikokapitalsystem legte, das nach Auffassung des Parlaments nicht in der Lage ist, den Finanzierungsbedarf der KMU, der Mikrounternehmen und sonstiger kleiner Unternehmer zu befriedigen. Das Parlament sprach sich folglich für die Lancierung eines spezifischen Programms aus, das die Innovation in den KMU stimulieren soll, sowie für die Einrichtung einer Finanzhilfe für KMU, die ein Patent hinterlegen. Auch sollte die Innovation durch einen größeren Rückgriff auf öffentliche Aufträge unterstützt werden.

Am 12. Juli nahm der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Initiativstellungnahme zum *Potenzial von Unternehmen*, insbesondere aber der KMU, an ⁽¹⁶⁸⁾. Der Ausschuss appellierte vor allem an die Kommission und den Rat, alles Mögliche zu tun, um das Prinzip, dem zufolge zuerst an die kleinen Unternehmen gedacht werden müsse, zum Leitfaden für alle wichtigen Regulierungsmaßnahmen zu machen. Auch forderte der Ausschuss die Kommission auf, eine Analyse der Beteiligung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen durchzuführen.

Am 4. Oktober nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Kleine und mittlere Unternehmen – Schlüsselfaktoren für mehr Wachstum und Beschäftigung – Eine Halbzeitbewertung der zeitgemäßen KMU-Politik*“ ⁽¹⁶⁹⁾ an. Sie legte die seit 2005 erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der KMU-Politik dar und verzeichnete gute Fortschritte bei der Berücksichtigung der KMU-Interessen bei der Ausarbeitung der Politiken sowohl auf nationalem als auch auf gemeinschaftlichem Niveau.

In ihrer Mitteilung vom 5. Oktober mit dem Titel „*Die Stigmatisierung des unternehmerischen Scheiterns überwinden – Für eine Politik der zweiten Chance: Umsetzung der Lissabon-Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung*“ ⁽¹⁷⁰⁾ wies die Kommission darauf hin, dass die hohen Konkurskosten gesenkt werden könnten, wenn Unternehmen in Schwierigkeiten besser geholfen und im Falle einer Insolvenz der Neustart dieser Unternehmen erleichtert werden würde. Auch hob die Kommission hervor, dass eine Politik der zweiten Chance der europäischen Wirtschaft zugute käme.

Am 8. Oktober verabschiedete die Kommission eine Mitteilung zu dem Thema „*Klein, sauber und wettbewerbsfähig – Ein Programm zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einhaltung von Umweltvorschriften*“ ⁽¹⁷¹⁾. Das Programm, das den KMU dabei behilflich sein soll, die Umweltvorschriften einzuhalten, erfüllt eine Verpflichtung aus dem sechsten Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Umweltpolitik.

In seiner Sitzung vom 22. November nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur KMU-Politik im Rahmen des integrierten Ansatzes auf dem Gebiet der Wettbewerbsfähigkeit an.

Industriepolitik

In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai zur *Industriepolitik* begrüßte der Rat die Fortschritte der auf Gemeinschaftsebene durchgeführten Initiativen, insbesondere aber die

⁽¹⁶⁷⁾ KOM(2006) 502.

⁽¹⁶⁸⁾ ABl. C 256 vom 25.10.2007.

⁽¹⁶⁹⁾ KOM(2007) 592 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽¹⁷⁰⁾ KOM(2007) 584 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽¹⁷¹⁾ KOM(2007) 379 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

positiven Ergebnisse der Sektorinitiativen zur *Automobilindustrie*, zur *Biotechnologie*, zu den *Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)* und zum *Schiffbau*. Gleichwohl unterstreicht er, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die sich durch die Globalisierung stellenden Herausforderungen zu meistern und zugleich den sozialen und umweltpolitischen Zielen und den Bedenken in Bezug auf den Klimawandel Rechnung zu tragen. Der Rat bekräftigte überdies seine Unterstützung für den integrierten industriepolitischen Ansatz der Kommission (siehe unten) und rief diese auf, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2007 umzusetzen und dabei die Gesichtspunkte zu beachten, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wichtig sind, wie etwa die Integration und Komplementarität der Umwelt-, Energie- und Industriepolitik; die Initiative „Bessere Rechtsetzung“; das Programm, durch das der Binnenmarkt für Waren neue Impulse erhalten soll; die Aushandlung von Freihandelsabkommen, den Abschluss der Doha-Runde und die Strategie für den Marktzugang; die Innovationsstrategie. In seiner Sitzung vom 22. November nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur Industriepolitik im Rahmen des integrierten Ansatzes auf dem Gebiet der Wettbewerbsfähigkeit an.

Am 4. Juli ⁽¹⁷²⁾ legte die Kommission die Ergebnisse einer *Halbzeitbewertung der Industriepolitik* vor, deren Grundlagen sie im Jahr 2005 im Sinne eines integrierten Ansatzes gelegt hatte ⁽¹⁷³⁾. Indem sie die Bilanz der seitdem realisierten Fortschritte zog, kam die Kommission zu dem Schluss, dass eine fundamentale Änderung der derart festgelegten proaktiven, aber nicht interventionistischen Politik nicht erforderlich sei. Dennoch vertrat die Kommission die Auffassung, dass der Klimawandel, die Globalisierung und der technologische Fortschritt einen Wettbewerbsdruck auf die europäische Wirtschaft dergestalt ausüben, dass sie sich anpassen muss. Deshalb plante die Kommission *neue Initiativen* für den Zeitraum 2007-2009, wie z. B. die Unterstützung der nachhaltigen Politiken im Bereich Energie und Klimawandel, die Wahrung des Zugangs zu Rohstoffen, Maßnahmen zur Berücksichtigung der Eigenheiten von Industrien mit hohem Energieverbrauch oder die Förderung von Innovationen. Auch steckte die Kommission die Bereiche ab, in denen die laufenden Initiativen noch ausgebaut werden müssen. Dazu zählen die Vereinfachung und die Verbesserung des Regulierungsumfelds oder der Übergang zu einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß und hoher Effizienz bei der Energienutzung.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

Das Europäische Parlament zeigte sich überzeugt davon, dass die zunehmende Einbeziehung von Unternehmen in die Verantwortung auf sozialer Ebene und im Umweltbereich einen wichtigen Aspekt des europäischen Sozialmodells und der Strategie der Europäischen Union auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung darstellt. In einer Entschließung vom 13. März ⁽¹⁷⁴⁾ schlug es deshalb die Einführung eines *europäischen Labels* für Produkte vor, die die Menschenrechte und die Grundrechte der Arbeitnehmer beachten und sich am europäischen Umweltmodell orientieren. Das Gleiche galt für die Einführung eines professionellen Rahmens für spezifische Qualifikationen im Bereich des sozialen Audits und der Zertifizierung. Das Parlament bat die Kommission deshalb, für die Unternehmen, die diese Verantwortung übernehmen möchten, eine Liste mit Kriterien zu erstellen, die sie ebenso wie die Verpflichtung zur Meldung ihrer entsprechenden Praktiken einhalten müssten.

Fremdenverkehr

⁽¹⁷²⁾ KOM(2007) 374 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽¹⁷³⁾ KOM(2005) 474 (ABl. C 49 vom 28.2.2006).

⁽¹⁷⁴⁾ ABl. C 301 E vom 13.12.2007.

Am 19. Oktober nahm die Kommission eine Mitteilung zu dem Thema „*Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus*“⁽¹⁷⁵⁾ an, die eine Fortführung der neuen Fremdenverkehrspolitik der Europäischen Union⁽¹⁷⁶⁾ darstellt. Alle betroffenen Akteure wurden damit aufgefordert, ihren Beitrag zu nachhaltigen Praktiken noch zu verstärken, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas als weltweit populärstes Reiseziel zu fördern. In seiner Sitzung vom 22. November nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur Fremdenverkehrspolitik an.

Produktpolitik

Automobilindustrie

Am 7. Februar nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Ein wettbewerbsfähiges Kfz-Regelungssystem für das 21. Jahrhundert*“ (*CARS 21*)⁽¹⁷⁷⁾ an. Mit der Mitteilung soll ein Regulierungsrahmen für den Sektor eingeführt werden, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie in Europa gewahrt werden soll. Infolge der Empfehlungen in dieser Mitteilung nahm die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) am 14. November Verordnungen hinsichtlich der elektronischen Stabilitätskontrolle und des Tagesfahrlichts an.

Am 7. Februar verabschiedete die Kommission zudem eine Mitteilung mit dem Titel „*Ergebnisse der Überprüfung der Strategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen*“⁽¹⁷⁸⁾. Am 19. Dezember nahm die Kommission einen Verordnungsvorschlag⁽¹⁷⁹⁾ auf der Grundlage dieser Mitteilung an. Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften legen die Normen für die Emissionen von Neuwagen im Rahmen des integrierten Gemeinschaftsansatzes zur Reduzierung der CO₂-Emissionen fest.

Mit der *Richtlinie 2007/46/EG* vom 5. September⁽¹⁸⁰⁾ haben das Europäische Parlament und der Rat einen neuen Rahmen für die *Genehmigung von Kraftfahrzeugen* und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge geschaffen. Von nun an werden die europäischen Rechtsvorschriften über die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und ihren Bauteilen sicherstellen, dass neue Fahrzeuge sowie Fahrzeugteile und -ausstattungen ein hohes Sicherheitsniveau bieten und die Umwelt schützen.

Um die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle auf den europäischen Straßen zu verringern, unterbreitete die Kommission am 3. Oktober einen Verordnungsvorschlag über den *Schutz von Fußgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern*⁽¹⁸¹⁾. Dieser Vorschlag wird die Anwendung der Anforderungen aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften gestatten und gleichzeitig erstmals die Anforderung eines aktiven Sicherheitssystems einführen. Diese Kombination wird das Sicherheitsniveau für die Fußgänger verbessern und ab 2009 die Verwendung des Bremsassistentensystems gestatten.

⁽¹⁷⁵⁾ KOM(2007) 621 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽¹⁷⁶⁾ KOM(2006) 134 (ABl. C 130 vom 3.6.2006).

⁽¹⁷⁷⁾ KOM(2007) 22 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽¹⁷⁸⁾ KOM(2007) 19 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽¹⁷⁹⁾ KOM(2007) 856.

⁽¹⁸⁰⁾ ABl. L 263 vom 9.10.2007.

⁽¹⁸¹⁾ KOM(2007) 560 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

Am 10. Oktober schlug die Kommission die Vereinfachung der *Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb* vor, um eine größere Verbreitung dieser Fahrzeuge auf europäischen Straßen zu gewährleisten⁽¹⁸²⁾. Mit dieser Verordnung sollen die Sicherheitsanforderungen der Mitgliedstaaten einander angenähert werden, um den Binnenmarkt für diese Fahrzeuge auszubauen.

Am 21. Dezember nahm die Kommission einen Verordnungsvorschlag⁽¹⁸³⁾ zur *Typgenehmigung für Kraftfahrzeuge im Hinblick auf die Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge* an. Mit der Verordnung soll die Umwelt vor den verschmutzenden Emissionen dieser Fahrzeuge geschützt werden.

Gefährliche Substanzen

Mit der *Richtlinie 2007/51/EG* vom 25. September⁽¹⁸⁴⁾ änderten das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 76/769/EWG des Rates hinsichtlich der Beschränkung des Inverkehrbringens gewisser quecksilberhaltiger Messinstrumente.

Einheiten im Messwesen

Am 10. September nahm die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Messwesen⁽¹⁸⁵⁾ an.

Medizinprodukte

Mit der Annahme der *Richtlinie 2007/47/EG* am 5. September⁽¹⁸⁶⁾ haben das Europäische Parlament und der Rat den Rechtsrahmen der Richtlinie 90/385/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über aktive implantierbare medizinische Geräte ausgeweitet und die Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte sowie die Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten geändert.

Raumfahrtspolitik

Am 26. April verabschiedete die Kommission eine Mitteilung zur *europäischen Raumfahrtspolitik*⁽¹⁸⁷⁾. Die strategische Aufgabe einer derartigen Politik, die sich auf die friedliche Nutzung des Weltraums durch alle europäischen Mitgliedstaaten und die Europäische Weltraumorganisation stützt, besteht in Folgendem: Entwicklung und Nutzung der Raumfahrtanwendungen, die Zielen im europäischen Interesse dienen [in erster Linie *Galileo* für die Positionierung und weltweite Umwelt- und Sicherheitsüberwachung („*Global Monitoring for Environment and Security*“ – *GMES*) für die Beobachtung der Erde]; Deckung des einschlägigen Sicherheits- und Verteidigungsbedarfs Europas; Gewährleistung der Stärke und der Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie; Beitrag zur Wissensgesellschaft durch hohe Investitionen in die Weltraumwissenschaften; Sicherstellung des unbeschränkten Zugangs zu neuen, strategisch wichtigen Technologien, Systemen und Kapazitäten, um die Unabhängigkeit europäischer Raumfahrtanwendungen zu gewährleisten.

<T3>2.2.3. Wettbewerbsfähigkeit in den Schlüsselsektoren

⁽¹⁸²⁾ KOM(2007) 593 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽¹⁸³⁾ KOM(2007) 851.

⁽¹⁸⁴⁾ ABl. L 257 vom 3.10.2007.

⁽¹⁸⁵⁾ KOM(2007) 510 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽¹⁸⁶⁾ ABl. L 247 vom 21.9.2007.

⁽¹⁸⁷⁾ KOM(2007) 212 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Verteidigungssektor

Am 5. Dezember nahm die Kommission im Rahmen des *Verteidigungspakets* eine Mitteilung⁽¹⁸⁸⁾ mit dem Titel „*Eine Strategie für eine stärkere und wettbewerbsfähigere europäische Verteidigungsindustrie*“ an. In dieser Mitteilung werden verschiedene Empfehlungen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors ausgesprochen.

<T3>2.2.4. Forschung

Europäischer Forschungsraum: Neue Perspektiven

In ihrem Grünbuch vom 4. April „*Der Europäische Forschungsraum: neue Perspektiven*“⁽¹⁸⁹⁾ ging die Kommission auf die Frage ein, wie der Europäische Forschungsraum vertieft und erweitert werden könnte, sodass er in vollem Umfang zur erweiterten Lissabon-Strategie beiträgt. Der Europäische Forschungsraum, den die Wissenschaftler, die Unternehmen und die Bürger brauchen, sollte folgende Merkmale haben: angemessener Austausch kompetenter Forscher; Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau; Spitzenforschungseinrichtungen; effektiver Wissensaustausch; gut koordinierte Forschungsprogramme und -schwerpunkte und eine breite Öffnung des Europäischen Forschungsraums für die Welt.

Gestaltung des Europäischen Forschungsraums

Das mit einem Budget in Höhe von 53,2 Mrd. EUR ausgestattete *Siebte EG-Rahmenprogramm* und das *Siebte Euratom-Rahmenprogramm* (zusammen 7. RP) sind die wichtigsten Instrumente der Europäischen Union zur Finanzierung der Forschung auf europäischer Ebene.

Das 7. *EG-RP* trat am 1. Januar 2007 in Kraft und wird am 31. Dezember 2013 auslaufen. Es gliedert sich in vier spezifische Programme, die für die vier wichtigsten Ziele der europäischen Forschungspolitik stehen:

- *Zusammenarbeit*: Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Hochschulen, um in den Schlüsseltechnologiebereichen eine stärkere Führungsrolle zu übernehmen;
- *Ideen*: Unterstützung der Grundlagenforschung in den wissenschaftlichen Pionierbereichen – Programm, das vom Europäischen Forschungsrat durchgeführt wird;
- *Menschen*: Erleichterung der Mobilität und der Entwicklung der beruflichen Laufbahn der Forscher in Europa und im Rest der Welt;
- *Kapazitäten*: Beitrag zur Entwicklung der Kapazitäten, die Europa für eine florierende wissenschaftsgestützte Wirtschaft benötigt.

Darüber hinaus ist ein spezifisches Programm den Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs gewidmet.

Das 7. *Euratom-RP* trat am 1. Januar 2007 in Kraft und wird am 31. Dezember 2011 auslaufen. Es beinhaltet Forschungsarbeiten zum Thema Fusionsenergie, Kernspaltung und

⁽¹⁸⁸⁾ KOM(2007) 764.

⁽¹⁸⁹⁾ KOM(2007) 161 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Strahlenschutz, die in einem spezifischen Programm im Einzelnen beschrieben werden. 2007 traten Estland, Zypern und Malta dem Europäischen Übereinkommen zur Entwicklung der Fusionsforschung [„European Fusion Development Agreement“ (EFDA)] bei und sind nunmehr aufgefordert, grenzüberschreitende Forschungsstellen mit anderen Euratom-Assoziationen zu schaffen. Estland hat bereits eine Forschungsstelle mit der finnischen Euratom-Assoziation gegründet. Ein weiteres spezifisches Programm ist den Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich gewidmet.

Im ersten Jahr des 7. RP verabschiedete die Kommission die Arbeitsprogramme für die Durchführung dieser spezifischen Programme, für die Mittel in Höhe von ungefähr 7 Mrd. EUR bereit stehen. Sie beschloss ferner Regeln für die Einreichung von Vorschlägen und die Bewertungs-, Auswahl- und Zuschlagsverfahren für die indirekten Maßnahmen für die beiden Rahmenprogramme.

Das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ sieht erstmals die Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften durch *gemeinsame Technologieinitiativen* (JTI) vor, um der Forschung auf sechs Teilgebieten Antrieb zu geben. Zu diesem Zweck hat die Kommission fünf Vorschläge für die Gründung gemeinsamer Unternehmen in folgenden Einzelbereichen angenommen [die für die Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie sowie in den Sektoren Luft- und Raumfahrt, Multimedia, Telekommunikation, Verkehr, Umwelt und industrielle Verarbeitung, insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), von erheblicher Bedeutung sind]:

- am 10. Mai auf dem Gebiet der innovativen Arzneimittel ⁽¹⁹⁰⁾;
- am 15. Mai zur Umsetzung einer gemeinsamen Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme (Artemis) ⁽¹⁹¹⁾;
- am 13. Juni für die umweltfreundlichen Luftverkehrstechnologien („Clean Sky“) ⁽¹⁹²⁾;
- am 22. Juni auf dem Gebiet der Nanoelektronik (ENIAC) ⁽¹⁹³⁾;
- am 9. Oktober für die Durchführung der gemeinsamen Technologieinitiative für Brennstoffzellen- und Wasserstoffantriebe ⁽¹⁹⁴⁾, um die Entwicklung der Wasserstofftechnologien bis zu ihrem kommerziellen Durchbruch zwischen 2010 und 2020 voranzutreiben.

Eine sechste JTC über die globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) ist ebenfalls geplant (s. auch vorstehenden Unterpunkt „Raumfahrtpolitik“).

Im spezifischen Programm „Ideen“ ist die Schaffung einer Agentur in Europa vorgesehen: Der Europäische Forschungsrat soll einen europaweiten, wettbewerbsorientierten Finanzierungsmechanismus für die Pionierforschung einzelner Teams bieten. Der ERC stellt eine der wichtigsten Neuerungen des 7. RP dar.

⁽¹⁹⁰⁾ KOM(2007) 241 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹⁹¹⁾ KOM(2007) 243 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹⁹²⁾ KOM(2007) 315 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽¹⁹³⁾ KOM(2007) 356 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽¹⁹⁴⁾ KOM(2007) 571.

In diesem Zusammenhang nahm die Kommission am 2. Februar einen Beschluss⁽¹⁹⁵⁾ an, in dem die Organe des ERC festgelegt sind: der wissenschaftliche Rat, sein Generalsekretär und die spezifische Durchführungsstelle. Diese Stelle dürfte von der Kommission in eine Exekutivagentur⁽¹⁹⁶⁾ überführt werden.

Parallel zum Start des 7. RP nahm die Kommission am 9. Juli einen Vorschlag für eine Entscheidung an, mit der die mehrjährigen technischen Leitlinien für das *Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl*⁽¹⁹⁷⁾ überarbeitet werden sollen. Mit den neuen Leitlinien soll die Kontinuität gegenüber den ursprünglichen Regeln gewahrt werden. Sie bestehen in einer Anpassung der bestehenden Regeln, bei der die Erfahrungen der ersten Jahre der Anwendung dieses Forschungsprogramms, das 2003 angelaufen ist, berücksichtigt werden.

Am 16. August nahm die Kommission die Mitteilung *„Wettbewerbsfähige europäische Regionen durch Forschung und Innovation – Ein Beitrag zu mehr Wachstum sowie zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Beschäftigungslage“* an⁽¹⁹⁸⁾. Darin werden die Synergien bei der Gestaltung der Forschungs-, Innovations- und Kohäsionspolitik dargelegt, eine Bilanz der gegenwärtigen Lage gezogen und die Mitgliedstaaten und die Regionen aufgefordert, die Politik und die Instrumente der EU auf dem Gebiet der Forschungs-, Innovations- und Kohäsionspolitik effizienter zu nutzen. Die Kommission unterstreicht insbesondere, dass auf nationaler und auf regionaler Ebene noch mehr für eine bessere Information über diese Instrumente und für deren Nutzung getan werden kann.

Darüber hinaus verabschiedete die Kommission am 6. September die Mitteilung *„Nanowissenschaften und Nanotechnologien: Aktionsplan für Europa 2005-2009. Erster Durchführungsbericht 2005-2007“*⁽¹⁹⁹⁾ und am 13. September den *Jahresbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung im Jahr 2006*⁽²⁰⁰⁾.

Am 11. September wurde das *Europäische Forum für Sicherheitsforschung und Innovation* ins Leben gerufen. Seine Aufgabe besteht darin, eine strategische Agenda für Sicherheitsforschung und Innovation zu erarbeiten, mit der sich alle Beteiligten in Europa einen klaren Überblick über Bedarf und Prioritäten der europäischen Forschung in diesem Bereich verschaffen können. Mit einer am gleichen Tag veröffentlichten Mitteilung der Kommission soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut und der Weg für eine stärkere Integration der Gemeinschaftsinitiativen im Sicherheitsbereich und zwischen öffentlichem und privatem Sektor und den Forschungseinrichtungen geebnet werden⁽²⁰¹⁾.

Im Rahmen der Durchführung des Siebten Rahmenprogramms und der Beteiligung der Gemeinschaft an von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogrammen (Artikel 169 EG-Vertrag) nahm die Kommission am 14. Juni einen Vorschlag über die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien an [s. nachstehenden Unterpunkt *„Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“*] und am 12.

⁽¹⁹⁵⁾ Beschluss 2007/134/EG (ABl. L 57 vom 24.2.2007).

⁽¹⁹⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 58/2003 (ABl. L 11 vom 16.1.2003).

⁽¹⁹⁷⁾ KOM(2007) 393 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽¹⁹⁸⁾ KOM(2007) 474.

⁽¹⁹⁹⁾ KOM(2007) 505 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁰⁰⁾ KOM(2007) 519 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁰¹⁾ KOM(2007) 511 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

September einen Vorschlag ⁽²⁰²⁾ zur Unterstützung von KMU, die Forschung und Entwicklung betreiben.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss äußerte in einer Stellungnahme vom 26. September ⁽²⁰³⁾ die Ansicht, dass das wirtschaftliche Engagement der Europäischen Union gestärkt werden müsse, um die Ergebnisse und die Investitionen in die Forschung und Entwicklung zu verbessern. Dabei seien auch die neuen Ziele der EU hinsichtlich der Kohlendioxidemissionen zu berücksichtigen.

Internationale Entwicklungen

Am 30. Januar wurde ein Abkommen mit Japan über die gemeinsame Durchführung der Tätigkeiten des breiter angelegten Konzepts im Bereich der Fusionsenergieforschung geschlossen.

Zwecks einer Assoziierung der Republik Korea mit der Europäischen Gemeinschaft für Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Demonstrationsmaßnahmen wurde am 27. März mit dem Land ein *Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit* ⁽²⁰⁴⁾ geschlossen. Gleichartige Abkommen wurden am 25. Juni mit der Schweiz ⁽²⁰⁵⁾ und am 10. Juli ⁽²⁰⁶⁾ mit Israel geschlossen. Im November wurde das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Indien ⁽²⁰⁷⁾ erneuert.

Infolge der Unterzeichnung von Protokollen mit der Kommission am 13. Juni können Kroatien ⁽²⁰⁸⁾, Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nunmehr am Siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung zu den gleichen Bedingungen teilnehmen wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ein entsprechendes Abkommen wurde am 1. Juni zwischen der Türkei und der Kommission unterzeichnet.

Die „assoziierten Länder“ haben nunmehr die Möglichkeit, sich an allen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen des Siebten Rahmenprogramms zu beteiligen, einschließlich der zu Beginn des Jahres veröffentlichten. Durch das Abkommen erhalten die Wissenschaftler dieser Länder dieselben Rechte, sich an sämtlichen Forschungsmaßnahmen dieses Programms zu beteiligen, wie die Forscher der Mitgliedstaaten der EU.

ITER

2007 war ein wichtiges Jahr für das ITER-Projekt (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor). Das ITER-Übereinkommen, das ab Ende 2006 vorläufig angewandt worden war, trat am 24. Oktober in Kraft, und der erste ITER-Rat wurde im November abgehalten.

Am 27. März erließ der Rat eine Entscheidung über die Errichtung des *europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie* ⁽²⁰⁹⁾. Das gemeinsame Unternehmen ist für den Beitrag der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) zur Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation zuständig.

⁽²⁰²⁾ KOM(2007) 514 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁰³⁾ ABl. C 10 vom 15.1.2008.

⁽²⁰⁴⁾ Entscheidung 2007/241/EG (ABl. L 106 vom 24.4.2007).

⁽²⁰⁵⁾ Entscheidung 2007/502/EG (ABl. L 189 vom 20.7.2007).

⁽²⁰⁶⁾ Entscheidung 2007/585/EG (ABl. L 220 vom 25.8.2007).

⁽²⁰⁷⁾ KOM(2007) 576 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁰⁸⁾ Einschließlich des Kosovo, das gemäß der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 unter UN-Verwaltung steht.

⁽²⁰⁹⁾ Entscheidung 2007/198/Euratom (ABl. L 90 vom 30.3.2007).

Es soll für einen Zeitraum von 35 Jahren bestehen, sein Sitz ist in Barcelona. Sein Aufgabenbereich erstreckt sich auch auf die gemeinsamen Tätigkeiten mit Japan im Rahmen des breiter angelegten Konzepts zur schnellen Nutzung der Fusionsenergie. Längerfristig wird das gemeinsame Unternehmen schrittweise ein Arbeitsprogramm durchführen, das auf den Bau eines Demonstrationsfusionsreaktors (DEMO) und der zugehörigen Anlagen, insbesondere der internationalen Anlage zur Bestrahlung von Fusionswerkstoffen (IFMIF) ausgerichtet ist. Insgesamt werden für das gemeinsame Unternehmen Mittel in Höhe von rund 9,653 Mrd. EUR benötigt (davon 1,717 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007-2011).

Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)

2007 fiel nicht nur der Startschuss für das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, zu dem auch die spezifischen Programme der Gemeinsamen Forschungsstelle gehören; gleichzeitig konnte in diesem Jahr die Gemeinsame Forschungsstelle auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken.

Im Rahmen ihrer wissenschaftlich-technischen Unterstützung für die Politik der Europäischen Gemeinschaften richtete die GFS am 15. März drei neue gemeinschaftliche Referenzlaboratorien ein. Damit sollen die einzelstaatlichen Behörden in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Belastung von Lebens- und Futtermitteln (mit gefährlichen Stoffen) zu verhindern.

Im Rahmen der Initiative *FATE (Fate of pollutants in Terrestrial and Aquatic Ecosystems)* wird ein neuer Atlas erstellt, mit dem die Auswirkungen von Nährstoffen, insbesondere aus der Agrochemie, auf die Umwelt untersucht werden sollen.

Die Gemeinsame Forschungsstelle stellte darüber hinaus die Studie „Bio4EU“ vor, in der die Folgen der Biotechnologie für die europäische Industrie bewertet werden, und lancierte die kostenlose Anwendungssoftware Iuclid 5, mit der die chemische Industrie in die Lage versetzt wird, den Anforderungen der neuen REACH-Rechtsvorschriften (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) nachzukommen.

Die GFS entwickelte ferner ein System für medizinische Daten – MediSys –, mit dem Gefährdungen für die Gesundheit der Bevölkerung mithilfe der Sammlung und Verarbeitung von im Internet veröffentlichten Informationen erkannt werden können.

Außerdem trug die GFS zur Verhinderung von Waldbränden und zur Eindämmung der Brände bei, zu denen es im Sommer 2007 kam, indem sie ein Satellitenbildgebungssystem und die vom Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) erfassten Daten zur Verfügung stellte.

Die GFS hat mehrere Studien zur Unterstützung der energiepolitischen Strategien der Europäischen Union durchgeführt. Insbesondere hat die GFS einen Bericht über die Forschungskapazitäten in den Mitgliedstaaten der EU abgefasst, ebenso einen Bericht über die Zunahme des Stromverbrauchs in den EU-Ländern und über technische Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um die Tendenz umzukehren.

Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit hat die GFS die einzelstaatlichen Behörden mit Gutachten unterstützt, insbesondere in Belgien und Deutschland, um illegale Kernmaterialien ausfindig zu machen.

<T3>2.2.5. Informationsgesellschaft und Medien

Allgemeine Aspekte – Koordinierung der strategischen Initiative i2010

Am 30. März verabschiedete die Kommission den *Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007* ⁽²¹⁰⁾. Sie vertritt die Ansicht, dass die Bilanz 2006 insgesamt gut ausfällt. Die wichtigsten Indikatoren deuten in die richtige Richtung, wobei die Informations- und Kommunikationstechnologien nach wie vor einen wichtigen Wachstums- und Innovationsfaktor darstellen. Politisch gesehen sind die verschiedenen, zum Start von i2010 im Juni 2005 ⁽²¹¹⁾ angekündigten Initiativen der Europäischen Union auf gutem Wege. Nach dem Vorschlag der Kommission soll die für 2008 geplante Halbzeitüberprüfung der Initiative sich auf drei Themen erstrecken: Netze und Internet, Rolle und Schutz des Anwenders, auch vom Gesichtspunkt der Innovation und der Stärkung des Binnenmarkts für die mit den IKT verbundenen Produkte und Dienste her.

Elektronische Kommunikationspolitik und Netzsicherheit

Am 1. Juni verabschiedete die Kommission eine Mitteilung mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen eines unabhängigen Expertengremiums, das eine *Bewertung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)* vorgenommen hatte ⁽²¹²⁾. Darin kündigt sie eine öffentliche Konsultation und eine Wirkungsanalyse, einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse, über die Verlängerung des Mandats und die Zukunft der Agentur an.

Am 20. Dezember ⁽²¹³⁾ schlug die Kommission eine Änderung der Verordnung ⁽²¹⁴⁾ zur Errichtung der Agentur für Netz- und Informationssicherheit vor. Damit soll das Mandat dieser Agentur um zwei Jahre verlängert werden.

Rechtsrahmen

In ihrem zwölften Bericht über die *elektronische Kommunikation in Europa: Regulierung und Märkte 2006* ⁽²¹⁵⁾, den sie am 29. März vorlegte, konzentrierte sich die Kommission auf die wichtigsten Entwicklungen auf den Märkten der elektronischen Kommunikation sowie auf die wesentlichen regulierungstechnischen Fragen.

Am 27. Juni billigten das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) Nr. 717/2007 ⁽²¹⁶⁾ über das *Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft* und zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG ⁽²¹⁷⁾. Mit dieser Verordnung werden die Roamingentgelte in der Europäischen Union im ersten Jahr auf 49 Cent für ausgehende Anrufe und 24 Cent für entgegengenommene Anrufe begrenzt. Danach werden die Tarife auf 46 bzw. 22 Cent im zweiten Jahr und 43 bzw. 19 Cent im dritten Jahr gesenkt. Die Obergrenze der Großkundertarife wird entsprechend auf 30, 28 und 26 Cent herabgesetzt.

Am 11. Juli nahm die Kommission ihren zweiten *Bericht über die Überprüfung der Märkte entsprechend dem Rechtsrahmen der EU* ⁽²¹⁸⁾ an. In dieser Mitteilung wird bewertet, wie der gemeinschaftliche Konsultationsmechanismus für die elektronische Kommunikation in seinen ersten drei Jahren funktioniert hat und welche Erfahrungen bisher bei seiner Anwendung

⁽²¹⁰⁾ KOM(2007) 146 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽²¹¹⁾ KOM(2005) 229 (ABl. C 236 vom 24.9.2005).

⁽²¹²⁾ KOM(2007) 285 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²¹³⁾ KOM(2007) 861.

⁽²¹⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 460/2004 (ABl. L 77 vom 13.3.2004).

⁽²¹⁵⁾ KOM(2007) 155 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²¹⁶⁾ ABl. L 171 vom 29.6.2007.

⁽²¹⁷⁾ ABl. L 108 vom 24.4.2002.

⁽²¹⁸⁾ KOM(2007) 401 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

gesammelt wurden. Generell ist es über diesen Mechanismus stärker als durch rechtliche Maßnahmen gelungen, dass bei den Marktüberprüfungen einheitlicher vorgegangen wird. Es gibt jedoch nach Auffassung der Kommission noch immer Hindernisse, die einer vollständigen Ausnutzung des Binnenmarktpotenzials entgegenstehen.

Am 18. Juli verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Stärkung des Binnenmarkts für das Mobilfernsehen*“⁽²¹⁹⁾. Ihr wichtigstes Anliegen ist es, den Aufschwung des entstehenden Mobilfernsehmarkts in der Europäischen Union zu fördern. Drei große Bereiche werden herausgestellt, in denen Handlungsbedarf besteht: technische Aspekte und Normen, Genehmigungsverfahren und Frequenzen.

Einen Vorschlag für eine Entscheidung über die Auswahl und Genehmigung von *Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen*, nahm die Kommission am 22. August⁽²²⁰⁾ an. Er dient der Erleichterung der Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Binnenmarkts für Satellitenmobilfunkdienste in der Gemeinschaft. Diese Systeme werden innovative Dienste vom Hochgeschwindigkeits-Internetzugang über das Mobilfernsehen bis zum Schutz der Öffentlichkeit und dem Katastrophenschutz erbringen.

Am 13. November verabschiedete die Kommission ein Paket von Vorschlägen⁽²²¹⁾ für eine Reform der EU-Vorschriften für den Telekommunikationssektor. Mit dieser Reform will sie dafür sorgen, dass die europäischen Bürger überall innerhalb der EU bessere und billigere Kommunikationsleistungen in Anspruch nehmen können. Die Reform sieht die Einrichtung einer Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation vor, die die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden unterstützen soll, damit die Marktregeln und Verbraucherschutzvorschriften in allen 27 EU-Mitgliedstaaten einheitlich und kohärenter angewandt werden.

Das Paket mit den Reformvorschlägen enthält außerdem eine neue Empfehlung⁽²²²⁾ zu den Märkten, für die sektorspezifische Vorschriften bestehen sollten. Angesichts der Fortschritte, die in den letzten Jahren im Hinblick auf den Wettbewerb in den meisten EU-Mitgliedstaaten erzielt worden sind, kam die Kommission nun zu dem Schluss, dass 10 der ursprünglich 18 vorgesehenen Märkte grundsätzlich von der Liste gestrichen werden können.

Funkfrequenzpolitik

Am 8. Februar verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Zügiger Zugang zu Frequenzen für drahtlose elektronische Kommunikationsdienste durch mehr Flexibilität*“⁽²²³⁾. Darin wird vorgeschlagen, die praktischen Schritte festzulegen, die bis 2010 unternommen werden müssen, um den Weg zu einer flexibleren Frequenzverwaltung zu ebnen. Des Weiteren wird empfohlen, angemessene, gemeinschaftsweit geltende Rechte und Genehmigungsbedingungen für die ausgewählten Frequenzbänder zu vereinbaren.

Ebenfalls im Februar nahm die Kommission zwei Entscheidungen an: eine zur *harmonisierten Nutzung von Funkfrequenzen* in den 2-GHz-Frequenzbändern für die Einrichtung von Satellitenmobilfunksystemen⁽²²⁴⁾ und eine über die Gestattung der harmonisierten

⁽²¹⁹⁾ KOM(2007) 409 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽²²⁰⁾ KOM(2007) 480 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽²²¹⁾ KOM(2007) 697, KOM(2007) 698 und KOM(2007) 699.

⁽²²²⁾ KOM(2007) 696.

⁽²²³⁾ KOM(2007) 50 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽²²⁴⁾ Entscheidung 2007/98/EG (ABl. L 43 vom 15.2.2007).

Funkfrequenznutzung für Ultrabreitbandgeräte in der Gemeinschaft ⁽²²⁵⁾. Außerdem erließ sie am 16. Mai eine Entscheidung über die einheitliche Bereitstellung von Informationen über die Frequenznutzung in der Gemeinschaft ⁽²²⁶⁾.

Am 2. Juli verabschiedete die Kommission eine Mitteilung ⁽²²⁷⁾, mit der das Europäische Parlament und der Rat über die Bereiche der Gemeinschaftspolitik informiert werden sollen, die von den Schlussfolgerungen der Weltfunkkonferenz (WRC) 2007 betroffen sein könnten. Der Rat fasste auf seiner Tagung vom 1. und 2. Oktober eigene Schlussfolgerungen zu dieser Weltkonferenz.

Am 25. Juli legte die Kommission einen Richtlinienvorschlag ⁽²²⁸⁾ zur Aufhebung der geltenden Richtlinie über die Frequenzbänder vor, die für die elektronischen Mobiltelefon-Kommunikationsdienste bereitzustellen sind. Ziel dabei ist, dass die Nutzung dieser Frequenzbänder durch Systeme möglich wird, die andere elektronische Kommunikationsdienste als das Mobiltelefon leisten können.

Am 13. November verabschiedete die Kommission die Mitteilung ⁽²²⁹⁾ „*Ausschöpfung der digitalen Dividende in Europa: ein gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen*“. Darin schlägt sie die Ausarbeitung eines gemeinsamen Plans für die Nutzung der Funkfrequenzen vor, die durch die Umstellung des terrestrischen Fernsehens von Analog- auf Digitaltechnik frei werden. Dadurch wird die Entwicklung neuer Dienste wie die drahtlose Breitbandkommunikation möglich.

Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Am 29. Januar verabschiedete die Kommission eine Mitteilung über die Durchführung des Mehrjahresprogramms der Gemeinschaft zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten, ihrer Nutzung und Verwertung in Europa (*eContentplus*) ⁽²³⁰⁾. Darin betont sie, dass das Programm einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Initiative i2010 leistet, insbesondere zum Entstehen von erschwinglichen und sicheren schnellen Breitbandverbindungen, reichhaltigen und vielseitigen Inhalten und digitalen Diensten.

Die Kommission veröffentlichte am 14. Februar eine Mitteilung über *wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter* (Zugang, Verbreitung und Bewahrung) ⁽²³¹⁾. Die Mitteilung gründet sich auf zwei Aktionsbereiche: die Initiative zu digitalen Bibliotheken und die Forschungspolitik der Gemeinschaft. Behandelt werden der Zugang zu und die Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen sowie die digitale Bewahrung.

Am 15. März verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Funkfrequenzkennzeichnung (RFID) in Europa: Schritte zu einem ordnungspolitischen Rahmen*“ ⁽²³²⁾. RFID ist ein System zur Identifizierung mittels Funkfrequenztechnik: Mithilfe eines Mikrochips können aus einer mehr oder weniger großen Entfernung und in kürzester Zeit Gegenstände, Tiere oder Personen mit einer Marke, einem Schild o. ä. (*tag*), die bzw. das unter Verwendung von Funkwellen Daten aussendet, wiedererkannt bzw. identifiziert werden. Heutzutage wird

⁽²²⁵⁾ Entscheidung 2007/131/EG (ABl. L 55 vom 23.2.2007).

⁽²²⁶⁾ Entscheidung 2007/344/EG (ABl. L 129 vom 17.5.2007).

⁽²²⁷⁾ KOM(2007) 371 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²²⁸⁾ KOM(2007) 367 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²²⁹⁾ KOM(2007) 700.

⁽²³⁰⁾ KOM(2007) 28 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽²³¹⁾ KOM(2007) 56 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽²³²⁾ KOM(2007) 96 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

davon ausgegangen, dass die RFID-Technik voraussichtlich den Weg in eine neue Entwicklungsphase der Informationsgesellschaft ebnet, bei der man häufig vom „Internet der Dinge“ spricht. Die Kommission kündigte ihre Absicht an, die Entwicklung auf diesem Gebiet genau zu beobachten und Ende 2008 eine Mitteilung zu veröffentlichen, in der sie deren Einzelheiten und Auswirkungen analysieren wird.

Die Kommission veröffentlichte am 14. Juni ihre Mitteilung *„Wohlthuendes Altern in der Informationsgesellschaft – Eine i2010-Initiative – Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“* ⁽²³³⁾. Darin geht die Kommission auf die Marktbarrieren für die Dienste und Instrumente der Informations- und Kommunikationsdienste ein. Ziel ist es, die bestehenden Möglichkeiten insbesondere zum Vorteil der älteren Menschen zu nutzen. Erreicht werden soll dies durch Sensibilisierung, Entwicklung gemeinsamer Strategien, Beseitigung technischer und regulatorischer Hürden, Förderung der Einführung geeigneter IKT, gemeinsame Forschung und Innovation. In diesem Zusammenhang billigte die Kommission am gleichen Tag einen Vorschlag für eine Entscheidung über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch den Einsatz neuer IKT ⁽²³⁴⁾. Dieser Vorschlag stellt einen wesentlichen Aspekt des Vorgehens der Kommission zur Bewältigung des demografischen Wandels dar, mit dem alle EU-Staaten konfrontiert sind.

Am 6. Juli nahm die Kommission einen *Bericht über Implementierung, Betrieb und Effektivität der „.eu“ TLD* ⁽²³⁵⁾ an. Die Kommission betont darin das große Interesse an dem Domännennamen, was sich daran zeigt, dass die Registrierungszahlen deutlich über den Vorhersagen lagen. Sie stellt außerdem fest, dass das Register insgesamt während der Startphase der „.eu“ TLD eine sehr effiziente Leistung erbracht hat und dass der gesetzliche Rahmen, der geschaffen wurde, um einem Missbrauch des Systems entgegenzuwirken, wirkungsvoll ist.

Am 7. September legte die Kommission eine Mitteilung vor zum Thema *„IKT-Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung fördern“* ⁽²³⁶⁾. Dieses langfristige Aktionsprogramm enthält Kernelemente, die als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung und Durchführung kohärenter Strategien und Maßnahmen auf dem Gebiet der IKT-Kompetenzen dienen können. Dadurch sollen Innovation, Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden, um für die Herausforderungen der Globalisierung gerüstet zu sein.

Vom 18. Juni bis zum 1. Oktober veranstaltete die Kommission eine öffentliche Online-Anhörung zur Vorbereitung der Strategie der EU für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IKT.

Am 8. November nahm die Kommission eine Mitteilung über die Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration an: *„An der Informationsgesellschaft teilhaben“* ⁽²³⁷⁾. Darin schlägt sie eine entsprechende europäische Initiative vor und einen strategischen Aktionsrahmen zur Umsetzung der Ministererklärung von Riga aus dem Jahr 2006 über die Integration in die Informationsgesellschaft. Insbesondere wird die Kommission 2008 eine

⁽²³³⁾ KOM(2007) 332 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²³⁴⁾ KOM(2007) 329 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²³⁵⁾ KOM(2007) 385 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²³⁶⁾ KOM(2007) 496 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²³⁷⁾ KOM(2007) 694.

Kampagne mit dem Titel „*Die Informationsgesellschaft geht alle an!*“ durchführen, um das Problembewusstsein zu schärfen und die Maßnahmen an einem gemeinsamen Ziel auszurichten, sowie auf horizontale Rechtsvorschriften für eine zugängliche Informationsgesellschaft hinarbeiten, um die Chancengleichheit und einen wirksamen Binnenmarkt zu fördern.

Audiovisuelle Politik und Medien

Am 11. Dezember nahmen das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie ⁽²³⁸⁾ an, mit der die Regeln des Sektors der audiovisuellen Dienste aktualisiert werden sollen. Die Richtlinie bietet einen ordnungsrechtlichen Rahmen für sämtliche audiovisuellen Mediendienste – eine weniger detaillierte und flexiblere Regelung – sowie modernisierte Vorschriften für die Fernsehwerbung, um die Finanzierung des Inhalts zu verbessern.

Am 20. Dezember veröffentlichte die Kommission die Mitteilung „*Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld*“ ⁽²³⁹⁾. Damit reagiert die Kommission auf Forderungen des Europäischen Parlaments und ergänzt die europäische Politik im audiovisuellen Bereich um einen weiteren Baustein. Die Mitteilung steht in Verbindung mit den Bestimmungen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) und dem Programm MEDIA 2007. Absicht der Kommission ist es, die Entwicklung und den Austausch vorbildlicher Verfahren in Bezug auf die Medienkompetenz im digitalen Umfeld durch bestehende Programme und Initiativen zu fördern. Außerdem wird sie die Untersuchung der Kriterien für die Beurteilung der Medienkompetenz vorantreiben.

Forschung und Entwicklung im Bereich der Technologien für die Informationsgesellschaft

Am 17. September ⁽²⁴⁰⁾ legte die Kommission die Mitteilung „*Für eine europaweit sicherere, sauberere und effizientere Mobilität: Erster Bericht über die Initiative „Intelligentes Fahrzeug*“ vor. Diese Initiative, die Straßenfahrzeuge und Straßeninfrastrukturen in den Mittelpunkt stellt, setzt auf hochmoderne Informations- und Kommunikationstechnologien, um die vom Straßenverkehr verursachten Sicherheits- und Umweltprobleme in den Griff zu bekommen.

Am 11. Dezember nahm die Kommission die Mitteilung „*Vorkommerzielle Auftragsvergabe: Innovationsförderung zur Sicherung tragfähiger und hochwertiger öffentlicher Dienste in Europa*“ ⁽²⁴¹⁾ an. Damit soll auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, die sich dem europäischen öffentlichen Sektor bieten, über die Vergabe öffentlicher Aufträge für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen Produkte und Dienstleistungen zu erwerben, die letztlich besser auf ihren Bedarf zugeschnitten sind, und die Innovation zu fördern.

<T3>2.2.6. Allgemeine und berufliche Grund- und Weiterbildung

Hintergrund

Im Rahmen der Neubelebung der Lissabon-Strategie erklärte der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2005 das Humankapital zum wichtigsten Kapital Europas. Infolgedessen

⁽²³⁸⁾ Richtlinie 2007/65/EG (ABl. L 332 vom 18.12.2007).

⁽²³⁹⁾ KOM(2007) 833.

⁽²⁴⁰⁾ KOM(2007) 541 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁴¹⁾ KOM(2007) 799.

forderte er die Mitgliedstaaten auf, sich insbesondere durch das im Zuge der Lissabon-Strategie eingeführte Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ verstärkt darum zu bemühen, das allgemeine Bildungsniveau zu heben und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern. Der Europäische Rat wies ferner darauf hin, dass lebenslanges Lernen eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für das Erreichen der Ziele von Lissabon sei. Die Kommission ihrerseits befasste sich schwerpunktmäßig mit der Modernisierung der Bildungssysteme, insbesondere der europäischen Universitäten.

Im Jahr 2006 hat der Rat die Doppelrolle – nämlich die gesellschaftliche und die wirtschaftliche – der allgemeinen und beruflichen Bildung hervorgehoben und herausgestellt, wie notwendig Reformen in diesen beiden Bereichen, gezielte Investitionen und verbesserte Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen seien.

Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

Am 21. Februar verabschiedete die Kommission eine Mitteilung⁽²⁴²⁾, in der sie einen aus Indikatoren bestehenden Rahmen für die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vorschlägt, der die genauer definierten Ziele des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“⁽²⁴³⁾ widerspiegelt. Acht vorrangige Handlungsbereiche bilden diesen generellen Bewertungsrahmen. Dieser selbst beruht auf einem stärker konzentrierten Satz von 20 wesentlichen Indikatoren bzw. Indikatorbereichen sowie weiteren europäischen Referenzkriterien, etwa dem Anteil der Schulabbrecher oder dem Prozentsatz der erwachsenen Bürger, die sich am lebenslangen Lernen beteiligen.

Im Mai erkannte der Rat in seinen Schlussfolgerungen über einen „kohärenten Indikator- und Benchmark-Rahmen zur Beobachtung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung“ an, wie wichtig kontinuierliche und konzertierte Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Entwicklung eines solchen Rahmens sind. Er forderte sie zur Fortsetzung ihrer engen Zusammenarbeit auf.

Am 3. August legte die Kommission die Mitteilung „Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung“⁽²⁴⁴⁾ vor. Darin zieht sie zum einen Bilanz über die gegenwärtige Lage und möchte damit zum anderen nationale Reformen fördern und unterstützen, die von den Mitgliedstaaten geplant werden, um die Aus- und Weiterbildung ihrer Lehrkräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft im Allgemeinen anzupassen. Zu diesem Zweck werden den Mitgliedstaaten einige Wege vorgeschlagen, die einen gemeinsamen Rahmen für die Entwicklung ihrer Politik und Praxis bilden können.

Am 12. Juli leitete die Kommission zudem eine *öffentliche Konsultation* über die *Entwicklung und Modernisierung der Schulbildung* in den Mitgliedstaaten ein, die bis zum 15. Dezember 2007 lief.

Am 27. September rief die Kommission einen „Aktionsplan Erwachsenenbildung – Zum Lernen ist es nie zu spät“⁽²⁴⁵⁾ ins Leben. Ende 2007 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, Maßnahmen und Projekte unter diesem Aktionsplan auszuarbeiten und dessen Umsetzung zu gewährleisten.

⁽²⁴²⁾ KOM(2007) 61 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽²⁴³⁾ KOM(2003) 685.

⁽²⁴⁴⁾ KOM(2007) 392 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽²⁴⁵⁾ KOM(2007) 558 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

In ihrem Bericht „*Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen*“ vom 12. November⁽²⁴⁶⁾ über die Durchführung ihres Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zieht die Kommission Bilanz über die Modernisierung der Bildungssysteme in Europa und stellt außerdem die Aussichten auf Weiterentwicklung heraus, mit der zur Umsetzung der neuen integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung beigetragen werden soll.

In seiner Entschließung vom 15. November zur „*allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft der Lissabon-Strategie*“ sowie in der Entschließung „*Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen*“ mit gleichem Datum unterstrich der Rat, wie wichtig der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Verwirklichung der Ziele von Lissabon ist, insbesondere die Querverbindungen zu anderen Politikbereichen wie Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Innovation, Unternehmen und Forschung.

Programm für lebenslanges Lernen

Das Jahr 2007 war das erste Jahr der Umsetzung des *Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens 2007-2013*⁽²⁴⁷⁾. Hierüber gewährte die Kommission Zuschüsse für Projekte auf dem Gebiet der Schulbildung (Comenius), der Hochschulbildung (Erasmus), der Berufsausbildung (Leonardo da Vinci) und der Erwachsenenbildung (Grundtvig). Sie leistete außerdem Unterstützung für bereichübergreifende Aktionen auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit, der Sprachen, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse. Daneben veröffentlichte die Kommission die *politischen Prioritäten des Programms für 2008-2010*⁽²⁴⁸⁾.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (ETI)

2007 setzte die Kommission ihre Verhandlungen mit dem Rat und dem Parlament über ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des *Europäischen Technologieinstituts*⁽²⁴⁹⁾ fort, das die Innovationskapazität der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten verstärken soll, indem es die besten Akteure des Wissensdreiecks (Forschungsteams, Unternehmen, Behörden) zusammenführt. Der Ausschuss der Regionen⁽²⁵⁰⁾ wie auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürworteten diese Mitteilung⁽²⁵¹⁾. Der Rat verabschiedete am 25. Juni eine allgemeine Leitlinie zum ETI. In einer Entschließung am 26. September verlieh das Europäische Parlament seinem Wunsch Ausdruck, dass der Name des Instituts auf „Innovation“ Bezug nimmt und dass das Institut erst nach einer Anfangsphase, in der seine Durchführbarkeit nachgewiesen wird, eingerichtet wird. Die Gespräche in der Frage des ETI führten am 23. November zu einer politischen Einigung im Rat.

Mehrsprachigkeit

Am 13. April nahm die Kommission die Mitteilung „*Rahmen für die europäische Erhebung über Sprachkompetenz*“⁽²⁵²⁾ an. Diese Erhebung wird über die sprachlichen Fähigkeiten junger Menschen Aufschluss geben, darüber, wo bewährte Verfahren und gute Leistungen

⁽²⁴⁶⁾ KOM(2007) 703.

⁽²⁴⁷⁾ Beschluss 1720/2006/EG (ABl. L 327 vom 24.11. 2006).

⁽²⁴⁸⁾ <HYP>http://ec.europa.eu/education/programmes/lip/call08/prior_de.pdf</HYP>.

⁽²⁴⁹⁾ KOM(2006) 604 (ABl. C 332 vom 30.12.2006).

⁽²⁵⁰⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.

⁽²⁵¹⁾ ABl. C 161 vom 13.7.2007.

⁽²⁵²⁾ KOM(2007) 184 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

festzustellen sind, und über die Fortschritte bei Erreichung des Ziels der Förderung des Fremdspracherwerbs.

Am 25. September legte die Kommission einen Bericht vor über die Durchführung des Aktionsplans zur „*Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt*“⁽²⁵³⁾. In dem Bericht kommt sie zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten sich bemüht haben, eine beträchtliche Anzahl der im Aktionsplan festgelegten Ziele zu erreichen, und dass nunmehr der Schwerpunkt auf das Sprachenlernen der Erwachsenen, auf die Erweiterung des Kreises der Betroffenen durch Einbeziehung der Unternehmen, auf die berufliche Weiterbildung und das informelle Sprachenlernen durch Medien und kulturelle Aktivitäten gelegt werden muss.

Internationale Zusammenarbeit

Da das Programm Tempus III für die Modernisierung der Hochschulsysteme und -einrichtungen in den Nachbarländern der Europäischen Union 2007 in seine letzte Phase getreten ist, hat die Kommission die neue Phase vorbereitet (Tempus IV). Dank der Ergebnisse der Bewertungen und der Konsultationen der Hauptbegünstigten des Programms konnten für diese neue Phase Verbesserungen vorgenommen werden.

Im April wurde eine gemeinsame Erklärung über die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Australien unterzeichnet. Sie sieht gemeinsame Projekte von Zusammenschlüssen und politisch orientierte Dialoge zu folgenden Themen vor: Bologna-Prozess, Qualitätssicherung, Indikatoren und Benchmarking, Effizienz und Gerechtigkeit, Qualifikationsrahmen.

Am 12. Juli nahm die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss über eine Neuauflage des Programms „*Erasmus Mundus*“ für den Zeitraum 2009-2013⁽²⁵⁴⁾ an; hierfür ist ein Budget von etwas mehr als 950 Mio. EUR vorgesehen. Das im Jahr 2004 angelaufene Programm „*Erasmus Mundus*“ ist ein zentrales Element der Außenpolitik der Kommission auf dem Gebiet der Hochschulbildung: Mehr als 4 000 Studierende aus 100 Drittländern haben dieses Programm nutzen können sowie ungefähr 270 europäische und 100 außereuropäische Hochschulen. Der „*Bericht über die Zwischenbewertung des Programms „Erasmus Mundus“ 2004-2008*“⁽²⁵⁵⁾ diente als Ausgangspunkt für die Aufstellung dieses Nachfolgeprogramms, das drei Teile umfasst: gemeinsame Programme; Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten; Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulbildung.

Um den gewandelten Strategien der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Außenbeziehungen Rechnung zu tragen, schlug die Kommission am 25. Juli⁽²⁵⁶⁾ eine Neufassung der Gründungsverordnung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung vor⁽²⁵⁷⁾.

Am 14. September fiel der Startschuss für die im Rahmen des Atlantis-Abkommens geschaffenen *Kooperationsprojekte* mit den Vereinigten Staaten. Deren Ziel ist die Förderung der transatlantischen Hochschulzusammenarbeit durch neuartige Austauschmöglichkeiten für Studierende, bei denen Doppelabschlüsse erlangt werden können, sowie durch gemeinsame Lehrplanentwicklung und strategische Studien.

⁽²⁵³⁾ KOM(2007) 554.

⁽²⁵⁴⁾ KOM(2007) 395 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²⁵⁵⁾ KOM(2007) 375 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²⁵⁶⁾ KOM(2007) 443.

⁽²⁵⁷⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 (ABl. L 131 vom 23.5.1990).

<T3>2.2.7. Verkehr

Am 23. Oktober unterzeichneten das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße ⁽²⁵⁸⁾.

Am 18. Oktober verabschiedete die Kommission das *Paket über den Güterverkehr in Europa*. Dieses Paket enthält zwei Mitteilungen mit den Titeln „*Das Programm der EU für den Güterverkehr: Steigerung der Effizienz, Integration und Nachhaltigkeit des Güterverkehrs in Europa*“ ⁽²⁵⁹⁾ und „*Aktionsplan Güterverkehrslogistik*“ ⁽²⁶⁰⁾ sowie Mitteilungen über den Schienen- und Seeverkehr (siehe unten).

Schienerverkehr

Am 23. Oktober verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat das dritte *Eisenbahnpaket*, mit dem Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Schienenverkehrs erhöht werden sollen. Das Eisenbahnpaket enthält folgende Dokumente:

- eine Verordnung ⁽²⁶¹⁾ über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, mit der die Rechte dieser Fahrgäste gestärkt werden sollen. Sie erstreckt sich auf alle Fahrten und Dienstleistungen der Eisenbahn, die von einem oder mehreren Eisenbahnunternehmen in der gesamten Gemeinschaft durchgeführt bzw. erbracht werden;
- eine Richtlinie ⁽²⁶²⁾ zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft. Diese Richtlinie sieht die Öffnung des grenzübergreifenden Schienenpersonenverkehrs für 2010 vor, der das Recht für internationale Züge einschließt, Kabotagedienste anzubieten, d. h. Fahrgäste an den Bahnhöfen im jeweiligen Mitgliedstaat ein- und aussteigen zu lassen;
- eine Richtlinie ⁽²⁶³⁾ über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen.

Am 18. Oktober verabschiedete die Kommission eine Mitteilung ⁽²⁶⁴⁾ über die Überwachung der *Entwicklung des Schienenverkehrsmarkts*. Sie enthält eine erste statistische Analyse der Entwicklung des Schienenverkehrsmarkts und bildet die Grundlage für eine regelmäßige Berichterstattung. Im Einzelnen beleuchtet sie den rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Liberalisierung dieses Markts, den Umfang dieser Liberalisierung, die Entwicklung des Eisenbahnmarkts, gemessen an den Leistungen im Güter- und Personenverkehr und der Finanzkraft des Sektors, und macht Angaben zur Kapazität der Schieneninfrastruktur und zur Entwicklung der Zulieferindustrie.

Das von der Kommission am 18. Oktober verabschiedete *Paket zur Güterverkehrslogistik* enthält: eine Mitteilung mit dem Titel „*Aufbau eines vorrangig für den Güterverkehr bestimmten Schienennetzes*“ ⁽²⁶⁵⁾, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit des

⁽²⁵⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (ABl. L 315 vom 3.12.2007).

⁽²⁵⁹⁾ KOM(2007) 606.

⁽²⁶⁰⁾ KOM(2007) 607.

⁽²⁶¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 137/2007 (ABl. L 315 vom 3.12.2007).

⁽²⁶²⁾ Richtlinie 2007/58/EG (ABl. L 315 vom 3.12.2007).

⁽²⁶³⁾ Richtlinie 2007/59/EG (ABl. L 315 vom 3.12.2007).

⁽²⁶⁴⁾ KOM(2007) 609.

⁽²⁶⁵⁾ KOM(2007) 608.

Schienengüterverkehrs zu erhöhen, insbesondere durch Verkürzung der Transitzeiten und durch Erhöhung der Zuverlässigkeit und Kundengerechtigkeit.

Straßenverkehr

Ein erster Europäischer Tag der Straßenverkehrssicherheit wurde am 27. April veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte die Kommission erstmals die Ergebnisse des von ihr finanzierten Projekts „SafetyNet“. Die europäische Beobachtungsstelle für Straßenverkehrssicherheit hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet und Sicherheitsindikatoren entwickelt, die eine überblickartige Bestandsaufnahme der Straßenverkehrssicherheit in Europa ermöglichen.

Am 23. Mai verabschiedete die Kommission ein *Gesetzgebungspaket*, das drei Vorschläge für Verordnungen beinhaltet, mit denen der Zugang zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zum Kraftverkehrsmarkt für Güter und Fahrgäste reglementiert werden soll, um die Sicherheit zu erhöhen und um bessere Marktbedingungen zu gewährleisten. Das Paket beinhaltet auch einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers⁽²⁶⁶⁾. Ein zweiter Verordnungsvorschlag befasst sich mit gemeinsamen Regeln für den Zugang zum Personenkraftverkehrsmarkt⁽²⁶⁷⁾. Schließlich hat die Kommission eine Verordnung vorgeschlagen über den Zugang zum grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrsmarkt⁽²⁶⁸⁾.

Am 25. September verabschiedete die Kommission ein *Grünbuch* mit dem Titel „*Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt*“⁽²⁶⁹⁾. In dem Grünbuch wird, aufgeteilt auf fünf Schwerpunkte, erläutert, welche Herausforderungen sich der urbanen Mobilität stellen: Die Städte brauchen einen flüssigeren Verkehrsfluss, weniger Umweltbelastung durch den Verkehr sowie intelligenteren, leichter zugängliche und sicherere Nahverkehrslösungen. Darüber hinaus wird kurz dargestellt, mit welchen Maßnahmen eine neue Kultur der urbanen Mobilität erreicht werden kann, und die Frage gestreift, welche Finanzierungsinstrumente wie für eine nachhaltige urbane Mobilität eingesetzt werden können. Mit dem Grünbuch der Europäischen Kommission wird eine Diskussion über unterschiedliche Optionen, aus denen sich 25 Fragen ergeben, angestoßen. Die öffentliche Anhörung läuft bis Anfang 2008, im Herbst 2008 soll ein Aktionsplan vorgelegt werden.

Am 19. Dezember nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge⁽²⁷⁰⁾ an. Mit dem Vorschlag wird bezweckt, den Kraftstoffverbrauch von Kraftfahrzeugen sowie ihren CO₂- und Schadstoffausstoß zu senken. Dies könnte zu einem großen Teil dadurch erreicht werden, dass sich öffentliche Betriebe saubere und energieeffiziente Kraftfahrzeuge für den Einsatz im öffentlichen Nahverkehr beschaffen. Die Maßnahmen werden hauptsächlich den Bewohnern von Ballungsgebieten zugute kommen.

Seeverkehr

⁽²⁶⁶⁾ KOM(2007) 263 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²⁶⁷⁾ KOM(2007) 264.

⁽²⁶⁸⁾ KOM(2007) 265.

⁽²⁶⁹⁾ KOM(2007) 551 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁷⁰⁾ KOM(2007) 817.

Am 7. Juni nahm der Rat eine Entscheidung ⁽²⁷¹⁾ zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten an, das Konsolidierte Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) aus dem Jahr 2006 im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren.

Am 10. Oktober billigte die Kommission das Paket zur Meerespolitik an. In ihrem Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ ⁽²⁷²⁾ legte sie die Schlussfolgerungen aus der Anhörung ⁽²⁷³⁾ zur Meerespolitik der Union dar. Die Anhörung mündete in den Vorschlag für eine *integrierte Meerespolitik für die Europäische Union* ⁽²⁷⁴⁾. Ziel dieser neuen Strategie ist eine prosperierende Seewirtschaft und die ökologisch nachhaltige Nutzung sämtlicher Reichtümer des Meeres. Dies erfordert einen integrierten und sektorübergreifenden Ansatz der mit maritimen Angelegenheiten befassten Stellen sowie die Ausarbeitung und die Umsetzung eines kohärenten und umfassenden Arbeitsprogramms.

Das von der Kommission am 18. Oktober verabschiedete *Paket zur Güterverkehrslogistik* enthält auch eine Mitteilung zur europäischen Hafenpolitik ⁽²⁷⁵⁾, ein Dokument zur Anhörung bezüglich des neuen Konzepts zur Errichtung eines Europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen und einen Bericht über den Stand der Hochgeschwindigkeitsseewege und eine einschlägige Konsultation.

Mit Blick auf die soziale Dimension verabschiedete die Kommission am 10. Oktober im Rahmen des Pakets eine Mitteilung mit dem Titel „*Mehr und bessere Arbeitsplätze in der Seefahrt der EU durch Überprüfung des sozialrechtlichen Rahmens*“ ⁽²⁷⁶⁾ und am 16. Oktober einen Richtlinienvorschlag über die *Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten (Neufassung)* ⁽²⁷⁷⁾.

Binnenschifffahrt

Am 5. Dezember legte die Kommission einen *ersten Tätigkeitsbericht über die Umsetzung des Aktionsprogramms Naiades* vor, mit dem die *Binnenschifffahrt gefördert werden soll* ⁽²⁷⁸⁾. Diesem ersten Bericht zufolge wurden auf einer Vielzahl von Gebieten Fortschritte erzielt. So wurden Initiativen in die Wege geleitet, um die Marktbedingungen zu verbessern, die Flotte zu modernisieren, den Beruf attraktiver zu gestalten und die Infrastrukturen für die Binnenschifffahrt zu verbessern. Ferner werden in dem Bericht die verschiedenen Phasen der Umsetzung des Programms erläutert.

Auf dem Feld der *internationalen Entwicklungen* erließ der Rat am 7. Juni auf Empfehlung der Kommission vom 12. Mai 2003 einen Beschluss, mit dem die Kommission ermächtigt wird, mit der Donau-Kommission die Bedingungen und Modalitäten für den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Belgrader Übereinkommen auszuhandeln.

Luftverkehr

⁽²⁷¹⁾ Entscheidung 2007/431/EG (ABl. L 161 vom 22.6.2007).
⁽²⁷²⁾ KOM(2007) 574.
⁽²⁷³⁾ KOM(2006) 275.
⁽²⁷⁴⁾ KOM(2007) 575.
⁽²⁷⁵⁾ KOM(2007) 616.
⁽²⁷⁶⁾ KOM(2007) 591 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).
⁽²⁷⁷⁾ KOM(2007) 610 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).
⁽²⁷⁸⁾ KOM(2007) 770.

Um der zunehmenden Überlastung der Flughäfen und des europäischen Luftraums entgegenzuwirken und um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken, verabschiedete die Kommission 2007 mehrere Initiativen.

Am 24. Januar nahm die Kommission die Mitteilung „*Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa*“⁽²⁷⁹⁾ an. Dieser Aktionsplan sieht eine kohärente Strategie zum Umgang mit der Überlastung auf europäischen Flughäfen vor. Die Strategie stützt sich dabei im Wesentlichen auf fünf Ansätze: optimale Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten, kohärenter Ansatz für den sicheren Flughafenbetrieb, Förderung der „Ko-Modalität“, Integration und Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger, Verbesserung der Umweltkapazität von Flughäfen und des Planungsrahmens für neue Flughafeninfrastruktur, Entwicklung und Einführung kosteneffizienter technologischer Lösungen.

Zusammen mit dieser Mitteilung wurde ein Richtlinienvorschlag über die *Flughafenentgelte* vorgelegt⁽²⁸⁰⁾. Ziel des Vorschlags ist es, die Flughafenbetreiber dazu zu verpflichten, sich an die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu halten und bei der Festlegung der Flughafenentgelte eine Anhörung der Nutzer des Flughafens durchzuführen.

Am 27. Februar nahm der Rat die Verordnung zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung *des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation* (SESAR)⁽²⁸¹⁾ an. Sitz des gemeinsamen Unternehmens ist Brüssel. Die Hauptaufgabe des Gemeinschaftsunternehmens besteht darin, die Forschungs-, Entwicklungs- und Bewertungsmaßnahmen des SESAR-Projekts zu verwalten, indem öffentliche und private Mittel seiner Mitglieder gebündelt und externe technische Ressourcen, insbesondere die Erfahrung und der Sachverstand der Europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol), herangezogen werden.

Am 15. März verabschiedete die Kommission die Mitteilung über das „*Vorhaben zur Einrichtung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR)*“⁽²⁸²⁾, in der sie darlegt, wie weit dieses Projekt vorangekommen ist und inwieweit sich die Industrie an seiner Entwicklungsphase beteiligt.

Ebenfalls am 15. März legte die Kommission *den Bericht über die Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums durch funktionelle Luftraumblöcke*⁽²⁸³⁾ vor. Wenngleich alle Mitgliedstaaten Initiativen in die Wege geleitet haben, um durch solche Maßnahmen den Flickenteppich fragmentierter Systeme in regionale Blöcke zu überführen, ist die Kommission der Auffassung, dass die Anstrengungen verdoppelt werden müssten, um das in der Verordnung (EG) Nr. 551/2004⁽²⁸⁴⁾ genannte Ziel der Entfragmentierung zu erreichen.

Am 4. April nahm die Kommission eine Mitteilung⁽²⁸⁵⁾ über die Anwendung und die Ergebnisse der Verordnung über eine gemeinsame Regelung für *Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen*⁽²⁸⁶⁾ an. Sie unterstreicht darin, dass der Ausweitung der

⁽²⁷⁹⁾ KOM(2006) 819 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽²⁸⁰⁾ KOM(2006) 820 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽²⁸¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 219/2007 (ABl. L 64 vom 2.3.2007).

⁽²⁸²⁾ KOM(2007) 103 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽²⁸³⁾ KOM(2007) 101 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽²⁸⁴⁾ ABl. L 96 vom 31.3.2004.

⁽²⁸⁵⁾ KOM(2007) 168 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²⁸⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (ABl. L 46 vom 17.2.2004).

Fluggastrechte nicht in ausreichendem Umfang Rechnung getragen wird, und fordert Anstrengungen zur Klärung und Kontrolle.

Am 15. November verabschiedete die Kommission eine Mitteilung⁽²⁸⁷⁾ über die Anwendung der Verordnung⁽²⁸⁸⁾ zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf den Flughäfen der Gemeinschaft. Wenngleich die Kommission feststellte, dass die Verordnung nur bedingt zu Verbesserungen bei der Kapazitätsauslastung führte, vertrat sie doch die Auffassung, dass die Möglichkeiten zur Einführung örtlicher Leitlinien ausgedehnt und ein strukturierterer Ansatz bei den Zuweisungssystemen für Zeitnischen auf kommerzieller Basis gewählt werden sollte.

Am selben Tag verabschiedete sie außerdem einen Vorschlag für eine Verordnung⁽²⁸⁹⁾ zur Vereinfachung und Modernisierung des Verhaltenskodex für Computerreservierungssysteme (CRS). Die geänderten Bestimmungen werden es den CRS-Systemen und den an sie angeschlossenen Reisebüros ermöglichen, ihr Angebot zu erweitern und sich noch besser der Konkurrenz auf dem Markt für Flugreisen zu stellen.

Am 28. November nahm die Kommission die Aktualisierung der gemeinschaftlichen „schwarzen Liste“ der Luftfahrtunternehmen an, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist⁽²⁹⁰⁾. Einige Unternehmen sind von der schwarzen Liste gestrichen worden, da sie entsprechende Abhilfemaßnahmen umgesetzt haben. Diese Streichungen sind der beste Beweis für Nutzen und Wirksamkeit der Liste.

Am 20. Dezember nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Bericht über die Anwendung der Rechtsvorschriften zum einheitlichen Luftraum⁽²⁹¹⁾ an. Darin werden die bereits erzielten Ergebnisse genannt, aber auch mangelnde Fortschritte angeführt, die häufig darauf zurückzuführen sind, dass die nationalen Behörden ihre Souveränität in diesem Bereich nicht zu teilen bereit sind. Die Kommission hat daher eine Beschleunigung der Umsetzungsstrategie für den einheitlichen Luftraum angekündigt, mit dem die Wirkung dieser Politik verbessert und der Rechtsrahmen verdeutlicht werden soll.

Intermodales Konzept

Galileo

Am 16. Mai⁽²⁹²⁾ und 19. September⁽²⁹³⁾ nahm die Kommission die Mitteilungen über die *Neuprofilierung der europäischen Satellitennavigationsprogramme* (GNSS) an und am 19. September verabschiedete sie ebenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung bezüglich der Weiterführung der Umsetzung der *europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)*⁽²⁹⁴⁾. Nach ihrer Ansicht machten das Scheitern der Verhandlungen über einen Konzessionsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Galileo und die sich anschließende Infragestellung des Programmschemas Änderungen am ursprünglichen Verordnungsvorschlag der Kommission erforderlich. Die

⁽²⁸⁷⁾ KOM(2007) 704.

⁽²⁸⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 793/2004 (ABl. L 138 vom 30.4.2004).

⁽²⁸⁹⁾ KOM(2007) 709.

⁽²⁹⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 1400/2007 (ABl. L 311 vom 29.11.2007).

⁽²⁹¹⁾ KOM(2007) 845.

⁽²⁹²⁾ KOM(2007) 261 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²⁹³⁾ KOM(2007) 534 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽²⁹⁴⁾ KOM(2007) 535.

veranschlagten Haushaltsmittel belaufen sich auf 3,4 Mrd. EUR für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013.

Auf seiner Sitzung vom 29. und 30. November nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur künftigen Entwicklung von Galileo an, mit denen die Grundsätze für die Finanzierung, die Verwaltung und die Vergabepolitik festgelegt werden. Mit den Schlussfolgerungen des Rates und der Vereinbarung vom 23. November über die Finanzierung des Programms verfügt die Kommission nunmehr sicher über die notwendigen Mittel, um die nächste Phase des europäischen GNSS-Programms umzusetzen, die die operationelle Verfügbarkeit von EGNOS (Europäisches geostationäres Navigationssystem) in den nächsten zwei Jahren sowie die Auftragsvergabe für Galileo und die Konkretisierung des Betriebssystems für Galileo bis 2013 beinhalten. Galileo wird von der Gemeinschaft eingerichtet und finanziert.

In seinen Schlussfolgerungen bekräftigte der Rat die Bedeutung der europäischen Programme GNSS, EGNOS und Galileo, die ein wichtiges Vorhaben der Europäischen Union darstellen, und unterstützte das allgemeine Ziel des Galileo-Programms, bis spätestens 2013 einsatzbereit zu sein und als europäisches Satellitennavigationssystem fünf Navigationdienste anzubieten.

Internationale Entwicklungen

Am 9. Januar verabschiedete die Kommission eine Mitteilung über die Entwicklung einer gemeinschaftlichen *Luftverkehrspolitik gegenüber Kanada* ⁽²⁹⁵⁾. Der Rat fasste seinen Beschluss, die Kommission hiermit zu beauftragen, am 2. Oktober.

Am 25. April nahm der Rat einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des *Luftverkehrsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika* ⁽²⁹⁶⁾ an, das am 30. April in Washington unterzeichnet wurde. Mit dieser ersten Vereinbarung über den transatlantischen Luftverkehr werden erstmals einheitliche Rahmenbedingungen für den Luftverkehr zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika geschaffen, die es den europäischen und US-amerikanischen Luftverkehrsgesellschaften ermöglichen, zwischen einem Flughafen der Gemeinschaft und einem US-amerikanischen Flughafen ohne Beschränkungen tätig sein zu können. Darüber hinaus ermöglicht diese Vereinbarung dank der Kooperationsgremien (gemischter Ausschuss) und eines Streitbeilegungsmechanismus eine Zusammenarbeit in wichtigen Luftfahrtfragen (Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Sicherheit usw.).

Am 7. Mai verabschiedete der Rat einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des *Abkommens mit der Russischen Föderation über „Vereinbarte Grundsätze der Modernisierung des bestehenden Systems zur Nutzung der Transsibirienstrecken“*. Ziel des Abkommens ist die Beendigung der Gebührenpflicht für europäische Fluggesellschaften für den Überflug von Sibirien bis 2013.

Im Rahmen der Abkommen der Gemeinschaft mit Drittländern über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten nahm der Rat am 30. Mai einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Kirgisischen Republik über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten ⁽²⁹⁷⁾ an. Ähnliche Beschlüsse wurden hinsichtlich der Abkommen mit dem *Haschemitischen Königreich Jordanien* am 25. Juni und mit den *Arabischen Emiraten*

⁽²⁹⁵⁾ KOM(2006) 871 (ABl. C 126 vom 7.6.2007).

⁽²⁹⁶⁾ Beschluss 2007/339/EG (ABl. L 134 vom 25.5.2007).

⁽²⁹⁷⁾ Beschluss 2007/470/EG (ABl. L 179 vom 7.7.2007).

am 30. Oktober getroffen, wobei das letztgenannte Abkommen am 30. November unterzeichnet wurde. Am 18. Juni beschloss der Rat die Unterzeichnung eines Abkommens mit der *Republik Panama* und am 18. September einigte er sich auf den Abschluss eines Abkommens am 18. Juni, mit dem *Haschemitischen Königreich Jordanien* am 25. Juni, mit *Neuseeland* ⁽²⁹⁸⁾. Die Kommission nahm ihrerseits am 26. April einen Vorschlag für einen Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der *Sozialistischen Republik Vietnam* ⁽²⁹⁹⁾ an. Ähnliche Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen mit der *Republik Armenien* ⁽³⁰⁰⁾ und mit der *Mongolei* ⁽³⁰¹⁾ wurden am 20. bzw. 21. November vorgelegt. Mit diesen Beschlüssen sollen die mit diesen Drittländern geschlossenen bilateralen Luftverkehrsabkommen mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang gebracht werden. Am 30. November beauftragte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit Jordanien im Hinblick auf den Abschluss eines Luftverkehrsabkommens aufzunehmen.

Am 9. November verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Schaffung eines gemeinsamen Luftraums mit Israel*“ ⁽³⁰²⁾. Mit der Mitteilung wird zum einen die Öffnung des Markts angestrebt, um neue Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten zu erschließen, und zum anderen soll ein Prozess der Angleichung der Rechtsvorschriften in Gang gesetzt werden, damit einheitliche Rahmenbedingungen einen fairen Wettbewerb ermöglichen.

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V)

Am 31. Januar verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Ausdehnung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen auf die Nachbarländer – Leitlinien für den Verkehr in Europa und den Nachbarregionen*“ ⁽³⁰³⁾. Ziel dieses ersten Schritts auf dem Weg zu einer Verkehrspolitik, die die Nachbarländer einbezieht, ist es, darauf hinzuwirken, dass die Rechtsvorschriften, Normen und technischen Spezifikationen der wichtigsten Handelspartner der Union mit denen der Europäischen Union kompatibel sind.

In ihrer Mitteilung vom 21. März „*Transeuropäische Netze: Entwicklung eines integrierten Konzepts*“ ⁽³⁰⁴⁾ nahm die Kommission eine Bestandsaufnahme der transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze vor. Sie empfiehlt darin die Nutzung von Synergien zwischen den transeuropäischen Netzen mit Blick auf den Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen und die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten.

Am 20. Juni erließen das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung ⁽³⁰⁵⁾ über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze.

Am 21. November legte die Kommission ihre Vorschläge ⁽³⁰⁶⁾ für die Finanzierung der TEN-V für den Zeitraum 2007-2013 vor. Den Schwerpunkt legte die Kommission auf die grenzübergreifenden Projekte und auf umweltfreundliche Verkehrsträger, wie die Binnenschifffahrt und die Bahn.

⁽²⁹⁸⁾ Beschluss 2007/633/EG (ABl. L 256 vom 2.10.2007).

⁽²⁹⁹⁾ KOM(2007) 221 und ABl. C 181 vom 3.8.2007.

⁽³⁰⁰⁾ KOM(2007) 729.

⁽³⁰¹⁾ KOM(2007) 731.

⁽³⁰²⁾ KOM(2007) 691.

⁽³⁰³⁾ KOM(2007) 32 und ABl. C 138 vom 22.6.2007.

⁽³⁰⁴⁾ KOM(2007) 135 und ABl. C 181 vom 3.8.2007.

⁽³⁰⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 680/2007 (ABl. L 162 vom 22.6.2007).

⁽³⁰⁶⁾ IP 07/1744.

Allgemeines Konzept

Am 10. Januar schlug die Kommission ein *integriertes Maßnahmenpaket für den Bereich Energie und Klimawandel* zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Union vor.

In ihrer Mitteilung „*Eine Energiepolitik für Europa*“⁽³⁰⁷⁾ plädiert die Kommission für eine gemeinsame Energiepolitik, die zu einer wettbewerbsfähigen und dauerhaften Energieversorgung Europas führt und deren wichtigste Pfeiler die Bekämpfung des Klimawandels, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch einen entsprechenden Rechtsrahmen und die Verringerung der Abhängigkeit der Europäischen Union von Gas- und Öleinfuhren sind. Mit dieser Mitteilung setzt sich die Europäische Union das ehrgeizige Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren und im gleichen Zeitraum bei internationalen Abkommen noch darüber hinaus (bis 30 %) zu gehen. Die Mitteilung setzt besonders auf die Förderung erneuerbarer Energieträger und die Verbesserung der Energieeffizienz, auf die Umsetzung des Binnenmarkts für Energie und Gas und auf eine kohärente Außenpolitik im Energiesektor. Außerdem legt sie Wert auf eine innen- und außenpolitische Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. In der Mitteilung wird zusammen mit dem Aktionsplan ein erstes Paket konkreter Maßnahmen (2007-2009) vorgestellt.

Im gleichen Zusammenhang und in Anwendung von Artikel 40⁽³⁰⁸⁾ Euratom-Vertrag ist die Europäische Kommission verpflichtet, eine *Mitteilung über das hinweisende Nuklearprogramm* zu erstellen⁽³⁰⁹⁾. Nach einer befürwortenden Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽³¹⁰⁾ nahm die Kommission die besagte Mitteilung⁽³¹¹⁾ an. Sie gibt darin einen Überblick über die Investitionen im Nuklearbereich in den letzten zehn Jahren und erläutert die wirtschaftlichen Aspekte der Kernenergienutzung, ihre Auswirkungen auf den Energiemix und die Voraussetzungen ihrer Akzeptanz in der Gesellschaft. Die Kommission unterstreicht, dass die Entscheidung über die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung jedem Mitgliedstaat überlassen ist. Sie weist darauf hin, dass Kernkraft im Energiemix der Europäischen Union eine bedeutende Rolle spielen kann, und betont, dass dabei jedoch weiterhin große Aufmerksamkeit auf die Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich gerichtet werden muss.

Auf dem Europäischen Rat vom 8. und 9. März wurden die Grundlagen für eine europäische Energiepolitik, entsprechende Verpflichtungen, verbindliche Ziele und Verfahren verabschiedet.

- Zum *Klimawandel* hat sich die Union einseitig verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um mindestens 20 % zu senken und diese Verringerung auf 30 % zu erhöhen, wenn andere Industriestaaten sich verpflichten, die Emissionen in der gleichen Größenordnung zu reduzieren.

⁽³⁰⁷⁾ KOM(2007) 1 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³⁰⁸⁾ Nach Artikel 40 Euratom-Vertrag hat die Kommission „in regelmäßigen Abständen hinweisende Programme zu veröffentlichen, insbesondere hinsichtlich der Ziele für die Erzeugung von Kernenergie und der im Hinblick hierauf erforderlichen Investitionen aller Art“.

⁽³⁰⁹⁾ KOM(2006) 844 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³¹⁰⁾ ABl. C 256 vom 27.10.2007.

⁽³¹¹⁾ KOM(2007) 565.

- Zur Verwirklichung des *Binnenmarkts für Gas und Strom* gilt es, eine wirksame Trennung der Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze sicherzustellen (Entflechtung).
- Für die *erneuerbaren Energieträger* wurde bis 2020 ein verbindliches Ziel von 20 % mit einem Mindestanteil von 10 % Biokraftstoffen am gesamten Benzin- und Dieserverbrauch in der Union festgelegt.

Das von der Kommission ins Leben gerufene und vom Europäischen Rat unterstützte *Kernenergieforum* wurde am 26. November in Bratislava eröffnet. Im Rahmen dieses Forums kommen unterschiedliche Interessenvertreter zusammen, um einen weit reichenden, offenen Dialog über die Chancen und Risiken der Kernenergie zu führen. Das Forum tritt zweimal jährlich unter der Ägide der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie unter der Verantwortung der Kommission zusammen.

Die Kommission verabschiedete am 30. März 2007 das Arbeitsprogramm für die Umsetzung des Programms „*Intelligente Energie – Europa II (IEE II)*“⁽³¹²⁾ 2007, das damit zu einem Bestandteil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wurde. Mit dem Programm hat die Kommission ferner beschlossen⁽³¹²⁾, eine „*Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation*“ zu gründen, der u. a. die ordnungsgemäße Durchführung des Programms IEE II obliegt, wodurch die Dienststellen der Kommission auch besser in der Lage sind, sich mit den wichtigen strategischen Fragen der Förderung erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz zu befassen.

Am 5. Juli verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Auf dem Weg zu einer Charta der Rechte der Energieverbraucher*“⁽³¹³⁾. Sie schließt sich an die Mitteilungen vom 10. Januar zur Energiepolitik (siehe oben) bzw. zum Gas- und Strommarkt (siehe unten) an, in denen sich die Kommission uneingeschränkt dafür einsetzt, dass den Interessen der Verbraucher ohne Abstriche Rechnung getragen wird. In der neuen Mitteilung werden mögliche Elemente einer Charta der Rechte der Energieverbraucher skizziert.

Energiebinnenmarkt

In ihr Paket vom 10. Januar hatte die Kommission auch die Mitteilung „*Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt*“⁽³¹⁴⁾ aufgenommen. Darin hält sie den derzeitigen Stand des Binnenmarkts für bedenklich. Der Abschlussbericht über die branchenspezifische Umfrage zum Wettbewerb⁽³¹⁵⁾ zeigt, dass zahlreiche Einschränkungen des freien Wettbewerbs, wie beim Zugang zu den Infrastrukturen, fehlende Investitionen in Verbünde und exzessive Marktkonzentration, es bisher verhindert haben, dass sich ein echter Wettbewerb auf dem Gas- und Strommarkt herausbilden konnte.

Zu den Netzverbänden verabschiedete die Kommission am selben Tag die Mitteilung „*Ein vorrangiger Verbundplan*“⁽³¹⁶⁾, um die Ausarbeitung eines Verbundplans und die Verwirklichung von prioritären Infrastrukturvorhaben zu erleichtern, die für die Diversifizierung der Energieversorgung und für die Einbeziehung der regionalen Märkte in den Binnenmarkt benötigt werden. Am 12. Dezember ernannte die Kommission vier

⁽³¹²⁾ Beschluss 2007/372/EG (ABl. L 140 vom 1.6.2007).

⁽³¹³⁾ KOM(2007) 386 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³¹⁴⁾ KOM(2006) 841 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³¹⁵⁾ KOM(2006) 851 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³¹⁶⁾ KOM(2006) 846 (ABl. C 13 vom 22.6.2007).

europäische Koordinatoren, um die Umsetzung der drei Vorhaben für Stromverbände und des Großprojekts Nabucco zu erleichtern.

In einer EntschlieÙung vom 10. Juli über die *Aussichten für den Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt* hat sich das Europäische Parlament für die eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetze und der anderen Tätigkeiten der Energieversorgungsunternehmen ausgesprochen, um Investitionen in die Infrastruktur, einen fairen Zugang zum Stromnetz für Neueinsteiger und die Transparenz des Markts zu fördern.

Am 19. September nahm die Kommission ein *Paket mit Vorschlägen für Rechtsvorschriften* an, mit dem der Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt verwirklicht werden soll. Sie schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

- Änderung der Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt ⁽³¹⁷⁾ bzw. für den Erdgasbinnenmarkt ⁽³¹⁸⁾;
- eine Verordnung zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ⁽³¹⁹⁾;
- Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1228/2003 und (EG) Nr. 1775/2005 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel ⁽³²⁰⁾ und die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen ⁽³²¹⁾.

Mit diesen Vorschlägen werden folgende Ziele angestrebt:

- wirksame Trennung der Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze;
- weitere Harmonisierung der Befugnisse und Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden;
- Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden;
- Einrichtung eines Mechanismus, der den Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreibern eine bessere Koordinierung in den Bereichen Netzbetrieb und Netzsicherheit sowie grenzüberschreitender Handel und Betrieb grenzüberschreitender Netze ermöglicht;
- Schaffung von mehr Transparenz auf dem Energiemarkt.

Fossile Brennstoffe und nachhaltige Stromerzeugung

Am 10. Januar nahm die Kommission die Mitteilung *„Nachhaltige Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen – Ziel: weitgehend emissionsfreie Kohlenutzung nach 2020“* ⁽³²²⁾ an. Darin erkennt sie die Bedeutung fossiler Brennstoffe und die wichtige Rolle der Kohle für die Energieversorgungssicherheit an, unterstreicht jedoch, dass deren Nutzung mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und der Klimaschutzpolitik vereinbar sein muss.

⁽³¹⁷⁾ KOM(2007) 528 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽³¹⁸⁾ KOM(2007) 529 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽³¹⁹⁾ KOM(2007) 530 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽³²⁰⁾ KOM(2007) 531 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽³²¹⁾ KOM(2007) 532 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽³²²⁾ KOM(2007) 843 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

Erneuerbare Energien

Am 10. Januar verabschiedete die Kommission einen „*Fahrplan für erneuerbare Energien – Erneuerbare Energien im 21. Jahrhundert: größere Nachhaltigkeit in der Zukunft*“⁽³²³⁾. Sie schlägt darin die Festlegung eines rechtlich bindenden Ziels von 20 % für den Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch in der Europäischen Union bis 2020 vor sowie einen neuen Rechtsrahmen zur Förderung und Nutzung dieser Energieträger in der Union.

An selben Tag nahm die Kommission zwei Berichte an:

- Ziel des ersten Berichts⁽³²⁴⁾ ist festzustellen, welche Fortschritte die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Ziele⁽³²⁵⁾ auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieträger erreicht haben. Dieser Bericht geht auf das Grünbuch über eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie⁽³²⁶⁾ zurück.
- Der zweite Bericht⁽³²⁷⁾ hat die Fortschritte bei der Nutzung von Biokraftstoffen und sonstigen erneuerbaren Kraftstoffen in den Mitgliedstaaten zum Inhalt.

Energietechnologien

Die Kommission verabschiedete am 10. Januar die Mitteilung „*Auf dem Weg zu einem Europäischen Strategieplan für Energietechnologie*“⁽³²⁸⁾. Sie unterstreicht darin die Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels zugunsten der Innovationen auf dem Gebiet der europäischen Energietechnologie, von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung, um die Entwicklung und die Einführung erschwinglicher, sauberer, effizienter und kohlenstoffarmer Energietechnologien zu beschleunigen.

Am 22. November legte die Kommission einen *europäischen Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan)*⁽³²⁹⁾ vor. Der SET-Plan ist Teil der vom Europäischen Rat im März 2007 festgelegten Energiepolitik und soll vor allem dazu dienen, die Entwicklung und den Einsatz zukunftsweisender kohlenstoffarmer Technologien zu beschleunigen. Der SET-Plan enthält konkrete Handlungsvorschläge, damit ein langfristiger Prozess in Gang kommt.

Kernenergie

Euratom-Vertrag

Am 20. März verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*50 Jahre Euratom-Vertrag*“⁽³³⁰⁾. Darin verweist sie auf den Beitrag, den die Europäische Atomgemeinschaft zum wissenschaftlichen Fortschritt und zu dem hohen Maß an Strahlenschutz in der Union geleistet hat. Der Kommission zufolge war und ist der Vertrag Grundlage eines umfangreichen gemeinschaftlichen Rechtsrahmens.

Euratom-Versorgungsagentur

⁽³²³⁾ KOM(2006) 848 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³²⁴⁾ KOM(2006) 849 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³²⁵⁾ Richtlinie 2001/77/EG (ABl. L 283 vom 27.10.2001).

⁽³²⁶⁾ KOM(2006) 105 (ABl. C 104 vom 3.5.2006).

⁽³²⁷⁾ KOM(2006) 845 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³²⁸⁾ KOM(2006) 847 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³²⁹⁾ KOM(2007) 723.

⁽³³⁰⁾ KOM(2007) 124 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Am 16. März legte die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss über eine neue Satzung der Agentur⁽³³¹⁾ sowie einen Verordnungsvorschlag über die Finanzregelung der Agentur vor, die der Erweiterung, modernen Finanzierungsbestimmungen und den Besonderheiten dieser Agentur⁽³³²⁾ Rechnung tragen soll.

Internationale Entwicklungen

Am 6. Juni nahm der Rat einen Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses eines Übereinkommens über ein *mehrseitiges Nuklear- und Umweltprogramm in der Russischen Föderation* an, für das bereits am 21. Mai ein Protokoll unterzeichnet wurde, das Ansprüche, rechtliche Verfahren und Haftungsfreistellung regelt. Mit dem Rahmenübereinkommen wird ein multilateraler Rechtsrahmen für die von westlichen Ländern in Nordwestrussland durchgeführten Nuklearprojekte geschaffen, wobei das Protokoll die Fragen der Haftung für die in diesem Zusammenhang durchgeführten Tätigkeiten regeln soll.

Am 26. September nahm das Europäische Parlament eine Entschließung „*Hin zu einer gemeinsamen europäischen Energieaußenpolitik*“ an. Darin wird eine gemeinschaftliche Energieaußenpolitik auf europäischer Ebene gefordert, die dazu beitragen soll, die Energieversorgungssicherheit der Union insgesamt zu gewährleisten, und das Ziel einer international nachhaltigen Politik verfolgt. Darüber hinaus sollte die Kommission mittelfristig mit der institutionellen Kompetenz ausgestattet sein, Rahmenabkommen zwischen der Union und Drittländern über die Energieversorgung aushandeln zu können.

Ferner nahm die Kommission einen Vorschlag für die Erteilung von Verhandlungsmandaten zur Aufnahme der Republik Moldau, Norwegens, der Türkei und der Ukraine in die Energiegemeinschaft an. Am 17. Dezember sprach sich der Ministerrat der Energiegemeinschaft für die Zulassung Georgiens als Beobachter aus.

<T3>2.2.9. Mobilität der Arbeitnehmer

Hinsichtlich der ersten Phase der Übergangsbestimmungen für die *Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien* (2007-2009) haben zehn der 25 Mitgliedstaaten die Kommission von ihrer Entscheidung unterrichtet, zum Zeitpunkt des Beitritts, also zum 1. Januar 2007, ihren Arbeitsmarkt für Bulgaren und Rumänen zu öffnen (die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden).

Drei Jahre nach der Erweiterung von 2004 haben neun der vor der Erweiterung zur Union gehörigen 15 Mitgliedstaaten ihren Arbeitsmarkt den Staatsangehörigen der acht Mitgliedstaaten geöffnet, die hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer den im Beitrittsvertrag von 2003 festgelegten Übergangsfristen unterliegen: Nachdem Irland, Griechenland, Spanien, Italien, Portugal, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich die Übergangsbestimmungen aufgehoben hatten, folgten zum 1. Mai 2007 auch die Niederlande. Luxemburg wird seine Beschränkungen Ende 2007 aufheben.

Weitere Aspekte der Arbeitnehmermobilität werden in Abschnitt 1 von Kapitel III dieses Berichts behandelt.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

⁽³³¹⁾ KOM(2007) 119.

⁽³³²⁾ KOM(2007) 108.

<LIENS2.2></LIENS2.2>

</DOC>

<T4>Kapitel III

<T1>Solidaritätsziel

<T6>Abschnitt 1

<T2>3.1. Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

<T3>3.1.1. Regionale Dimension und Kohäsionsfonds

Allgemeine Aspekte

Am 30. Mai nahm die Kommission ihren vierten *Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt* ⁽³³³⁾ an, in dem der wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklungsstand einer erweiterten Union beschrieben wird, der nunmehr 27 Mitgliedstaaten und 268 Regionen angehören. Er enthält eine detaillierte Analyse der Lage der Regionen in dreifacher Hinsicht, nämlich in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, die Produktivität und die Beschäftigung, er bewertet Schwierigkeiten verschiedener Art, mit denen sich die Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren auseinandersetzen müssen, und er bietet eine erste Bewertung der Auswirkungen der europäischen Kohäsionspolitik im Programmzeitraum 2000-2006 und der Vorbereitungsarbeiten für den neuen Programmzeitraum 2007-2013. Mithilfe von zehn Fragen in diesem Bericht soll, innerhalb wie außerhalb der europäischen Institutionen, die Debatte über die Zukunft dieses äußerst wichtigen Politikbereichs angeregt werden.

Diese Aussprache wurde auf dem „*Kohäsionsforum*“ in aller Form eröffnet, das am 27. und 28. September in Brüssel unter Beteiligung von mehr als 800 nationalen und regionalen Akteuren stattfand. Auf derselben Veranstaltung leitete die Kommission auch eine umfassende öffentliche Anhörung zur Zukunft der Kohäsionspolitik ein.

Das Europäische Parlament nahm im Laufe des Jahres mehrere Entschlüsse zur Regionalpolitik an.

Insbesondere ist eine Entschlüsselung vom April zu nennen, in der es seine Besorgnis über die *Auswirkungen der künftigen Erweiterungen auf die Kohäsionspolitik* zum Ausdruck brachte.

Am 10. Mai nahm das Parlament eine Entschlüsselung zur *Wohnraumpolitik* und zur *Regionalpolitik* an. Darin wird unterstrichen, dass man die spezifische Wohnraumproblematik in allen Politikbereichen der Europäischen Union berücksichtigen muss, um eine ausgewogene Raumordnungspolitik zur Bekämpfung der Abtrennung des ländlichen Raums und der Landflucht zu stärken. Der Ausschuss der Regionen ⁽³³⁴⁾ und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ⁽³³⁵⁾ nahmen entsprechende Entschlüsse an, die mit der Entschlüsselung des Parlaments übereinstimmen.

⁽³³³⁾ KOM(2007) 273 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³³⁴⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.

⁽³³⁵⁾ ABl. C 161 vom 13.7.2007.

Am 12. Juli einigte sich das Parlament auf eine Entschließung zur Rolle und Wirksamkeit der *Kohäsionspolitik im Hinblick auf die Verringerung der Disparitäten in den ärmsten Regionen* der Europäischen Union. Es fordert Maßnahmen zum Abbau des Entwicklungsrückstands in den ärmsten Regionen der Union und weist darauf hin, dass die neuen Mitgliedstaaten einer besonderen Unterstützung bedürfen. Das Parlament zeigt sich besorgt darüber, dass die Hilfe der Gemeinschaft in einigen Regionen nicht zielgerichtet eingesetzt wird, was dazu führt, dass sich die Situation in diesen Regionen trotz langjähriger finanzieller Unterstützung nicht verbessert.

Am 22. März nahm der Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme zum Thema „*Die Hebelwirkung der europäischen Kohäsionspolitik*“ an, in der er die Auffassung vertritt, dass es sich dabei um einen wesentlichen Teil des von der gemeinschaftlichen Kohäsionspolitik erbrachten Mehrwerts handelt.

Am 25. April⁽³³⁶⁾ gab der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Sondierungsstellungnahme zum Thema „*Die großstädtischen Ballungsgebiete: sozioökonomische Auswirkungen auf die Zukunft Europas*“ ab und am gleichen Tag eine zweite Stellungnahme mit dem Titel „*Die Territoriale Agenda*“. Diese stellt einen strategischen Rahmen dar, mit dem die raumentwicklungspolitischen Prioritäten der Europäischen Union festgelegt werden.

Generell gilt als bereichsübergreifendes Prinzip bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik weiterhin die nachhaltige Entwicklung, in unmittelbarer Übereinstimmung mit der erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung, die vom Europäischen Rat im Juli 2006 angenommen wurde⁽³³⁷⁾.

Einzelstaatliche strategische Rahmenpläne und operationelle Programme 2007-2013

2007 setzten die Aktivitäten im Rahmen der *neuen Generation kohäsionspolitischer Programme* ein. Diese Programme, die ein Kernelement der Lissabon-Strategie bilden, sind für den Zeitraum 2007-2013 mit Finanzmitteln in Höhe von 347,4 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) ausgestattet. Entsprechend der erneuerten Lissabon-Strategie sollen sie Investitionen zur Anregung von Wachstum und Beschäftigung fördern und den Ausbau der wissensbasierten Wirtschaft voranbringen, indem sie Forschung und Innovation, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die Entwicklung des Humankapitals und das Unternehmertum begünstigen und auch mehr Menschen zur Unternehmensgründung bewegen.

Die Kommission genehmigte die von den 27 Mitgliedstaaten unter Beachtung der gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien für den Zeitraum 2007-2013 festgelegten einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne. Damit war der Weg frei für die Annahme der von den gemeinschaftlichen Strukturfonds finanzierten operationellen Programme. Bis zum 31. Dezember sind 302 operationelle Programme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds) von der Kommission förmlich angenommen worden, d. h. 96 % der für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen Programme.

Am 11. Dezember nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung durch die Mitgliedstaaten und Regionen*“

⁽³³⁶⁾ ABl. C 168 vom 20.7.2007.

⁽³³⁷⁾ Siehe Kapitel II Abschnitt 1 Unterpunkt „Die Strategie für nachhaltige Entwicklung“.

im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik, 2007-2013“⁽³³⁸⁾ an. Diese Mitteilung gibt einen ersten Überblick über die Ergebnisse der Verhandlungen zur neuen Generation kohäsionspolitischer Strategien und Programme für den Zeitraum 2007-2013. Darüber hinaus behandelt sie – mit Blick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2008 – die potenzielle Rolle der kohäsionspolitischen Programme für das Voranbringen der erneuerten Lissabon-Strategie im nächsten Dreijahreszeitraum.

Regionen in äußerster Randlage

Die Kommission bekräftigte die den sieben Regionen in äußerster Randlage der Union⁽³³⁹⁾ beigemessene Bedeutung, indem sie am 12. September eine Mitteilung mit dem Titel „Strategie für die Regionen in äußerster Randlage: Fortschritte und Ausblick“⁽³⁴⁰⁾ annahm. Sie begrüßt die seit 2004 erreichten Fortschritte, z. B. bei der Reform der europäischen Märkte für Zucker und Bananen. Die Kommission gedenkt, diese Regionen in Zukunft in vollem Umfang in die Lissabon-Strategie einzubeziehen und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck sind spezielle Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik 2007-2013 vorgesehen, aber auch über das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung. Gleichzeitig wird mit dieser Mitteilung eine Debatte über die künftigen Herausforderungen eröffnet, denen sich die Regionen in äußerster Randlage gegenübersehen.

<T3>3.1.2. Soziale Dimension

Der Zustand der europäischen Gesellschaft – eine Bestandsaufnahme

In einer Sondierungsstellungnahme vom 18. Januar⁽³⁴¹⁾ vertrat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die Auffassung, der Ansatz einer Bestandsaufnahme des Zustands der europäischen Gesellschaft müsste umfassender sein als eine bloße Untersuchung sozialer Fragen im herkömmlichen Sinne. Er empfiehlt, einen neuen Konsens zu den von Europa zu bewältigenden sozialen Herausforderungen anzustreben und ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm zu entwerfen.

Die Kommission ihrerseits nahm am 26. Januar einen Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit⁽³⁴²⁾ für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates an. Sie stellt fest, dass es keine gemeinsame Diagnose der sozialen Veränderungen unter den Bedingungen der Globalisierung und der demografischen Herausforderungen gibt, und hebt hervor, dass die Bestandsaufnahme das Ziel verfolgt, diese Diagnose zu entwickeln und somit eine Diskussion über die soziale Situation in Europa anzustoßen, die auch in die Halbzeitüberprüfung der Sozialpolitischen Agenda einfließen wird. Gleichzeitig leitete die Kommission eine Konsultation zu den sozialen Fragen und den Herausforderungen ein, mit denen die Union konfrontiert ist, deren Ziel darin besteht, einen Dialog mit verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen darüber aufzunehmen, was die „soziale Wirklichkeit“ ausmacht; dabei nimmt die Kommission die Rolle des Zuhörers ein, sie will keine politischen Optionen ausloten.

Am 20. November nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des

⁽³³⁸⁾ KOM(2007) 798.

⁽³³⁹⁾ Die Azoren, Madeira, die vier französischen überseeischen Departements und die Kanarischen Inseln.

⁽³⁴⁰⁾ KOM(2007) 507 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽³⁴¹⁾ ABl. C 93 vom 27.4.2007.

⁽³⁴²⁾ KOM(2007) 63 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

21. Jahrhunderts“⁽³⁴³⁾ an, mit deren Hilfe die bis zum 15. Februar 2008 verlängerte Konsultation zur sozialen Wirklichkeit angeregt und eine erneuerte Sozialpolitische Agenda vorbereitet werden soll, die die Kommission Mitte 2008 vorlegen wird. Mit dieser Mitteilung soll eine auf „Lebenschancen“ zentrierte neue gesellschaftliche Vision dargelegt werden, die auf einer vorläufigen Analyse des gesellschaftlichen Wandels und der neuen sozialen Herausforderungen fußt und darlegt, wie die Mitgliedstaaten und die Union diese Herausforderungen partnerschaftlich bewältigen können. Die gesellschaftliche Vision der Kommission sieht vor, dass in bestimmten Handlungsbereichen Investitionen getätigt werden müssen, was in erster Linie den Mitgliedstaaten obliegt, ohne dass europäische Beiträge ausgeschlossen wären. Zu diesen Bereichen gehören Jugend, Karrieremöglichkeiten, längeres Leben bei besserer Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter, Eingliederung und Nichtdiskriminierung, Mobilität und Integration, Kultur, Mitwirkung und Dialog.

Beschäftigung

Am 22. Februar nahm der Rat den *Gemeinsamen Beschäftigungsbericht* an, in dem die Bilanz der erzielten Fortschritte gezogen und festgehalten wird, was noch zu tun bleibt, um die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen.

Auf seiner Tagung vom 21. und 22. Juni erklärte der Europäische Rat, er sehe der Mitteilung zur Flexicurity mit Interesse entgegen, die am darauffolgenden 27. Juni⁽³⁴⁴⁾ angenommen wurde. Darin erläutert die Kommission, warum ein integrierter Flexicurity-Ansatz erforderlich ist, um die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie zu verwirklichen, und erörtert die Notwendigkeit, das europäische Sozialmodell zu modernisieren. Die in dieser Mitteilung vorgesehene Vorgehensweise mit koordinierten Maßnahmen, mit denen gleichzeitig die Flexibilität des Arbeitsmarkts und die Beschäftigungssicherheit verbessert werden sollen, wurde vom Rat am 9. Oktober begrüßt. Das Europäische Parlament seinerseits einigte sich am 29. November auf eine EntschlieÙung zu den gemeinsamen Grundsätzen für den Flexicurity-Ansatz. Auf seiner Tagung vom 5. und 6. Dezember nahm auch der Rat Schlussfolgerungen mit dem Titel „*Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten*“ an.

Am 10. Juli erließ der Rat eine Entscheidung⁽³⁴⁵⁾ über *Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen* der Mitgliedstaaten. Kraft dieser Entscheidung behalten die in der Entscheidung 2005/600/EG⁽³⁴⁶⁾ vorgesehenen Leitlinien für 2007 ihre Gültigkeit. Die Ziele dieser Leitlinien sind Vollbeschäftigung, Qualität der Arbeitsplätze, Arbeitsproduktivität und sozialer Zusammenhalt.

Nach Prüfung der Anträge, die von Frankreich zugunsten von bei Zulieferern von Peugeot und Renault entlassenen Arbeitnehmern vorgelegt worden waren, wurde am 23. Oktober vom Europäischen Parlament und vom Rat zum ersten Mal nach der Einrichtung des *Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*⁽³⁴⁷⁾ der Beschluss⁽³⁴⁸⁾ gefasst, einen Finanzbeitrag des Fonds in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen. Am 4. Dezember fasste die Kommission die entsprechenden Finanzierungsbeschlüsse.

⁽³⁴³⁾ KOM(2007) 726.

⁽³⁴⁴⁾ KOM(2007) 359 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽³⁴⁵⁾ Entscheidung 2007/491/EG (ABl. L 183 vom 13.7.2007).

⁽³⁴⁶⁾ ABl. L 205 vom 6.8.2005.

⁽³⁴⁷⁾ Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (ABl. L 406 vom 30.12.2006).

⁽³⁴⁸⁾ Beschluss 2007/726/EG (ABl. L 294 vom 13.11.2007).

Am 18. Dezember fassten das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluss ⁽³⁴⁹⁾ über die Inanspruchnahme des Fonds angesichts der Massenentlassungen bei zwei Unternehmen im Mobiltelefonsektor (BenQ in Deutschland und Perlos in Finnland), und zwar für einen Betrag in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. EUR. Die Finanzierungsbeschlüsse wurden von der Kommission noch am selben Tag erlassen.

Am 13. Dezember ⁽³⁵⁰⁾ billigte die Kommission die Schlussfolgerungen zu dem von Malta vorgelegten Antrag zugunsten von im Textilektor entlassenen Arbeitnehmern. Sie wird der Haushaltsbehörde einen Vorschlag für die Bewilligung von Mitteln in Höhe von 681 207 EUR vorlegen.

Am 24. Oktober nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken*“ ⁽³⁵¹⁾ an, mit der ein Überblick über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegeben werden soll; außerdem sollen die Themen für das wechselseitige Lernen und den Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich festgelegt werden. Am selben Tag nahm sie auch eine Mitteilung mit dem Titel „*Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch der Kommission – Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts*“ ⁽³⁵²⁾ an. Darin kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die öffentliche Anhörung ihren Zweck erfüllt und eine Debatte auf nationaler und Unionsebene in Gang gesetzt hat.

Auf dem Gebiet der statistischen Systeme nahm die Kommission am 12. März einen Vorschlag für eine Verordnung ⁽³⁵³⁾ über die *vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft* an. Bei diesem Vorschlag geht es darum, eine Rechtsgrundlage für die regelmäßige Erhebung harmonisierter und vergleichbarer Daten über offene Stellen nach Wirtschaftssektoren zu schaffen, damit die Kommission und die Europäische Zentralbank die Arbeitsmarktbedingungen einschätzen können.

Sozialschutz und soziale Eingliederung

Am 19. Januar nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Vorschlag für den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007*“ ⁽³⁵⁴⁾ an. Dieser Vorschlag beruht auf den Berichten, die die 27 Mitgliedstaaten über ihre Strategie in den Bereichen soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege vorgelegt hatten. Aus diesen Berichten ist zu ersehen, dass die Mitgliedstaaten sich dazu verpflichtet haben, sich mit der Kinderarmut auseinanderzusetzen, und dass sie die aktive Einbeziehung als ein wirksames Instrument erkannt haben, um die soziale und berufliche Integration der am stärksten benachteiligten Personen zu fördern. Im Bereich Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege nennen die Mitgliedstaaten mehrere Prioritäten, wie z. B.: einen gleichberechtigten Zugang für alle gewährleisten, Ungleichheiten bei den Gesundheitsergebnissen vermindern sowie eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung garantieren. Was die Rentenreform angeht, wurde hervorgehoben, dass man mehr Menschen in Arbeit bringen und das Berufsleben verlängern muss.

⁽³⁴⁹⁾ Beschluss 2008/30/EG (ABl. L 6 vom 10.1.2008).

⁽³⁵⁰⁾ SEK(2007) 1657.

⁽³⁵¹⁾ KOM(2007) 628 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽³⁵²⁾ KOM(2007) 627 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽³⁵³⁾ KOM(2007) 76 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³⁵⁴⁾ KOM(2007) 13 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

Der Rat billigte außerdem am 22. Februar den *Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung*.

Am 17. Oktober nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen voranbringen*“⁽³⁵⁵⁾ an. In dieser Mitteilung präsentiert sie ihre Vorschläge für eine öffentliche Anhörung. Im Anschluss an diese Mitteilung nahm der Rat auf seiner Tagung vom 5. und 6. Dezember Schlussfolgerungen zur aktiven Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen an.

Am 12. Dezember nahm die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss⁽³⁵⁶⁾ über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) an.

Mobilität der Arbeitnehmer und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Am 25. Januar nahm die Kommission einen Bericht mit dem Titel „*Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für Qualifikation und Mobilität*“⁽³⁵⁷⁾ an. Dieser Bericht soll einen Überblick über die erreichten Fortschritte bieten und auf gemeinschaftlicher wie nationaler Ebene einige politische Ausrichtungen zur Förderung der Entwicklung eines gesamteuropäischen Arbeitsmarkts aufzeigen. Die Kommission stellt einen Komplex von Herausforderungen heraus, die das lebenslange Lernen, die der Mobilität entgegenstehenden rechtlichen, administrativen und kulturellen Barrieren, die Wirtschaftsmigration und den integrierten Mobilitätsansatz betreffen.

Auf seiner Tagung vom 21. und 22. Juni erklärte der Europäische Rat, er sehe der Vorlage eines geänderten Vorschlags für die Richtlinie über Mindestvorschriften zur *Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer durch Verbesserung der Begründung und des Erhalts von Zusatzrentenansprüchen* mit Interesse entgegen. Desgleichen betonte er, dass im Bereich der Sozialpolitik die Arbeiten zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nachdrücklich vorangebracht werden müssten, damit die letzten offenen Kapitel so bald wie möglich abgeschlossen werden können.

Am 13. Juni⁽³⁵⁸⁾ nahm die Kommission gemäß der im April 2006⁽³⁵⁹⁾ eingegangenen Verpflichtung eine Mitteilung über die *Entsendung von Arbeitnehmern* an. Diese Mitteilung hat folgende Ziele: eine objektive Bestandsaufnahme der Lage in den Mitgliedstaaten zu vermitteln, einzuschätzen, ob Fortschritte erzielt wurden, praktische Schlussfolgerungen für die Folgemaßnahmen zu ziehen und erforderlichenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen.

Am 3. Juli⁽³⁶⁰⁾ schlug die Kommission eine Verordnung zur Änderung der Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 883/2004⁽³⁶¹⁾ zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vor. Diese dient dazu, die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Europäischen Union zu modernisieren und zu vereinfachen. Sie trat im Mai 2004 in Kraft, kann aber erst nach Fertigstellung der Anhänge Anwendung finden. Die Kommission schlug

⁽³⁵⁵⁾ KOM(2007) 620 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽³⁵⁶⁾ KOM(2007) 797.

⁽³⁵⁷⁾ KOM(2007) 24.

⁽³⁵⁸⁾ KOM(2007) 304 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³⁵⁹⁾ KOM(2006) 159 (ABl. C 130 vom 3.6.2006).

⁽³⁶⁰⁾ KOM(2007) 376 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³⁶¹⁾ ABl. L 166 vom 30.4.2004.

darüber hinaus am 23. Juli⁽³⁶²⁾ vor, die Bestimmungen dieser Verordnung auf Drittstaatsangehörige auszudehnen, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Bestimmungen fallen, und die Verordnung (EG) Nr. 859/2003⁽³⁶³⁾ zu ersetzen. Das Ziel besteht darin, für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der Gemeinschaft aufhalten und sich in einer grenzüberschreitenden Situation befinden, Rechtskontinuität zu sichern.

Eingedenk der Ergebnisse des „*Europäischen Jahrs der Arbeitskräftemobilität*“ 2006 und der engen Beziehung zwischen der Mobilitätsthematik und derzeit im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehenden politischen Aufgabenbereichen, wie Flexicurity, lebenslanges Lernen und demografische Entwicklung, stellte die Kommission am 6. Dezember einen *Europäischen Aktionsplan für berufliche Mobilität (2007-2010)*⁽³⁶⁴⁾ auf. Mit dem Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt: Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren auf dem Gebiet der Arbeitskräftemobilität, Gewährleistung einer strategischen Unterstützung der Mobilität durch staatliche Stellen auf allen Ebenen, Ausbau des Netzwerks der europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES) als des hauptsächlichen Instruments zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und stärkere Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Möglichkeiten und Vorteile der Mobilität.

Im Laufe des Jahres 2007 konnte EURES die Qualität seiner Leistungen und insbesondere seiner Website verbessern. Diese hat für Arbeitsuchende und Arbeitgeber große Bedeutung erlangt – eine Million Besucher können sich jeden Monat über etwa 1,7 Millionen Stellenangebote, die Entwicklung des Arbeitsmarkts oder die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Unionsländern informieren.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Am 7. Februar nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung⁽³⁶⁵⁾ an, der darauf abzielt, einen gemeinsamen Rahmen für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken in allen Bereichen der öffentlichen Gesundheit sowie des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu schaffen.

Am 21. Februar nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012*“⁽³⁶⁶⁾ an. Ihrer Meinung nach zeitigt der neuartige Ansatz der Gemeinschaftsstrategie 2002-2006⁽³⁶⁷⁾ heute gute Ergebnisse und haben die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Strategien und stärker zielgerichteten nationalen Aktionsprogrammen echte Fortschritte erreicht. Die Kommission regt an, in den nächsten fünf Jahren die Anstrengungen aufrechtzuerhalten und noch zu verstärken. Auf seiner Juni-Tagung forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die neue Strategie so schnell wie möglich umzusetzen. Am 25. Juni⁽³⁶⁸⁾ nahm der Rat eine Entschließung an, in der er die Auffassung der Kommission zur Kenntnis nimmt, dass die betroffenen Akteure eine Reihe von Zielen verfolgen müssen, damit eine kontinuierliche, nachhaltige und kohärente Verringerung der Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen erreicht wird, wozu

⁽³⁶²⁾ KOM(2007) 439 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³⁶³⁾ ABl. L 124 vom 20.5.2003.

⁽³⁶⁴⁾ KOM(2007) 773.

⁽³⁶⁵⁾ KOM(2007) 46 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³⁶⁶⁾ KOM(2007) 62 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³⁶⁷⁾ KOM(2002) 118.

⁽³⁶⁸⁾ ABl. L 145 vom 30.6.2007.

weiter an einem Gesamtkonzept gearbeitet werden muss. Eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission wurde am 28. November abgegeben.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterzeichneten das Parlament und der Rat am 20. Juni die Richtlinie 2007/30/EG⁽³⁶⁹⁾ zur Änderung der Richtlinie 89/391/EWG⁽³⁷⁰⁾ und ihrer Einzelrichtlinien sowie der Richtlinien 83/477/EWG⁽³⁷¹⁾, 91/383/EWG⁽³⁷²⁾, 92/29/EWG⁽³⁷³⁾ und 94/33/EG⁽³⁷⁴⁾ im Hinblick auf die *Vereinfachung und Rationalisierung der Berichte über die praktische Durchführung*.

Am 26. Oktober⁽³⁷⁵⁾ nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG⁽³⁷⁶⁾ über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) an. Ziel dieses Vorschlags ist es, die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2004/40/EG bis zum 30. April 2012 zu verlängern, um den Bedenken von Medizinern Rechnung zu tragen.

Bekämpfung von Diskriminierungen

Das Jahr 2007 wurde zum „*Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle*“ ausgerufen, wobei die allgemeine Zielsetzung darin bestand, die gesellschaftliche Teilhabe diskriminierter Gruppen zu verstärken, insbesondere dadurch, dass die Mitgliedstaaten sowie sonstige betreffende Länder dabei unterstützt werden, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Gleichstellung und zum Diskriminierungsverbot durchzuführen.

In einer Sondierungsstellungnahme zum Thema „*Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen*“ vom 17. Januar⁽³⁷⁷⁾ brachte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss den Wunsch zum Ausdruck, das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007 solle so umfassend wie möglich genutzt werden, um Chancengleichheit insbesondere für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

In einer Entschließung vom 26. April zur *Lage der Frauen mit Behinderungen in der Europäischen Union* empfahl das Europäische Parlament eine bessere Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierungen und zur Gleichstellung der Geschlechter sowie eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten, die die einschlägigen Programme der Gemeinschaft und der Europäische Sozialfonds bieten.

Am 26. November nahm die Kommission eine Mitteilung⁽³⁷⁸⁾ mit dem Titel „*Situation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2008-2009*“ an. Die Ziele dieser Mitteilung sind: Analyse der Entwicklung der Situation von Menschen mit Behinderungen, Berichterstattung über die Ergebnisse der zweiten Phase des Aktionsplans der Kommission für Menschen mit Behinderungen (2006-2007) und Festlegung

⁽³⁶⁹⁾ ABl. L 165 vom 27.6.2007.

⁽³⁷⁰⁾ ABl. L 183 vom 29.6.1989.

⁽³⁷¹⁾ ABl. L 263 vom 24.9.1983.

⁽³⁷²⁾ ABl. L 206 vom 29.7.1991.

⁽³⁷³⁾ ABl. L 113 vom 30.4.1992.

⁽³⁷⁴⁾ ABl. L 216 vom 20.8.1994.

⁽³⁷⁵⁾ KOM(2007) 669.

⁽³⁷⁶⁾ ABl. L 159 vom 30.4.2004.

⁽³⁷⁷⁾ ABl. C 93 vom 27.4.2007.

⁽³⁷⁸⁾ KOM(2007) 738.

von Prioritäten für die dritte Phase des Aktionsplans (2008-2009), entsprechend den strategischen Zielen der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.

Am 5. und 6. Dezember nahm der Rat eine Entschließung zu den Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007 an. Darin wird die große Beteiligung am Europäischen Jahr begrüßt, die sich daraus erklärt, dass die Länder sich zum ersten Mal gemeinsam mit sämtlichen im EG-Vertrag aufgeführten Diskriminierungsgründen auseinandergesetzt und die Zivilgesellschaft sowie die Betroffenen in vollem Umfang in ihre Arbeiten einbezogen haben.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Am 7. Februar nahm die Kommission einen Bericht zur *Gleichstellung von Frauen und Männern – 2007* ⁽³⁷⁹⁾ an. In dem Bericht werden die wichtigsten Entwicklungen der Situation von Frauen und Männern in mehreren Politikbereichen dargelegt und die Herausforderungen aufgezeigt, die bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung zu bewältigen sind. Der Beitrag der Gleichstellungspolitik zur Lissabon-Strategie wird hervorgehoben. Außerdem wird bekräftigt, dass trotz gewisser Fortschritte in vielen Bereichen weiterhin gravierende geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen.

Am 23. April nahm die Kommission das *Arbeitsprogramm für den Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010): Ergebnisse 2006 und Prognose 2007* ⁽³⁸⁰⁾ an. Vorgestellt werden die 2006 durchgeführten Aktionen sowie die Planung für 2007, mit deren Hilfe die Verpflichtungen der Kommission hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung in sechs Schwerpunktbereichen erfüllt werden sollen: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ausgewogene Vertretung in Entscheidungsprozessen, Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, Beseitigung von Geschlechterstereotypen, Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

In diesem Zusammenhang nahm die Kommission am 18. Juli eine Mitteilung zum Thema *geschlechtsspezifisches Lohngefälle* ⁽³⁸¹⁾ an, in der die Ursachen des Lohngefälles untersucht und mögliche Wege zu seiner Bekämpfung auf Gemeinschaftsebene aufgezeigt werden sollen. Dabei geht es darum, Möglichkeiten der Verbesserung des Rechtsrahmens und seiner Umsetzung zu prüfen, die Bestimmungen der Europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die das Lohngefälle betreffen, vollständig zu nutzen, gleiche Gehaltszahlungen durch die Arbeitgeber zu fördern und den Austausch bewährter Verfahren auf Gemeinschaftsebene zu unterstützen.

Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben

Die Kommission beschloss am 10. Mai, die zweite Phase der Anhörung der europäischen Sozialpartner zur *Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben* einzuleiten. Im Einzelnen forderte die Kommission die Sozialpartner auf, zu Zielen und Inhalt der Vorschläge eine Stellungnahme abzugeben oder gegebenenfalls eine Empfehlung auszusprechen, die Kommission, falls erforderlich, von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen, in einen Verhandlungsprozess über die Bestimmungen ihrer Rahmenvereinbarung über Elternurlaub

⁽³⁷⁹⁾ KOM(2007) 49 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽³⁸⁰⁾ SEK(2007) 537.

⁽³⁸¹⁾ KOM(2007) 424 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

im Hinblick auf ihre Überarbeitung einzutreten und der Kommission spätestens im März 2008 Bericht über die erreichten Fortschritte zu erstatten.

Am 19. Juni nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zu einem Regelungsrahmen für *MaÙnahmen zur Vereinbarkeit von Familienleben und Studienzeiten für junge Frauen in der Europäischen Union* an. Das Parlament empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, MaÙnahmen zu fördern, die eine Wahrnehmung familiärer Pflichten durch junge Menschen unterstützen und ihnen ermöglichen, ihren Beitrag zum Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit Europas so wirksam wie möglich zu leisten.

<T3>3.1.3. Demografische Herausforderungen

In seiner Sondierungsstellungnahme vom 14. März zum Thema „*Überalterung der Bevölkerung – Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Haushalte*“⁽³⁸²⁾ setzte sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss mit den Folgen der Überalterung der Bevölkerung für die Arbeitswelt und mit bestimmten damit zusammenhängenden Aspekten auseinander. Er empfiehlt, der Eingliederung älterer Arbeitnehmer in den Produktionszyklus mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Nach seiner Auffassung sind Programme für lebenslanges Lernen der Schlüssel zur größeren Wertschätzung der älteren Arbeitnehmer innerhalb wie auch außerhalb der Unternehmen. Im Übrigen ist er der Meinung, dass die Einwanderung eine der notwendigen Reaktionen auf die Herausforderungen der Bevölkerungsüberalterung darstellt.

Am 15. März vertrat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in seiner Stellungnahme zum Thema „*Die Familie und die demografische Entwicklung*“⁽³⁸³⁾ die Auffassung, die politischen Entscheidungsträger auf europäischer, einzelstaatlicher und lokaler Ebene benötigten eine vertiefte Analyse der demografischen Entwicklungen, um angemessen auf den demografischen Wandel reagieren zu können. Der Ausschuss regt an, die Kommission sollte ein regelrechtes europäisches Verzeichnis bewährter Verfahren im Bereich der Familienpolitik erstellen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 8. Mai mit dem Titel „*Bevölkerungsalterung und Finanzmärkte*“ billigte der Rat den Bericht über die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Finanzmärkte, den der Ausschuss für Finanzdienstleistungen (AFD) gemäß seinem Auftrag erstellt hatte. Insbesondere besteht der Rat auf der Entwicklung oder dem Ausbau geeigneter statistischer Instrumente, um die Zusammensetzung der Portfolios der Haushalte und Veränderungen ihrer Risikoprofile besser verfolgen zu können.

Am 10. Mai nahm die Kommission eine Mitteilung⁽³⁸⁴⁾ mit dem Titel „*Die Solidarität zwischen den Generationen fördern*“ an. Diese Mitteilung ist ein erster Schritt der Kommission auf dem Weg, den sie mit ihrer Mitteilung vom 12. Oktober 2006 über die demografische Zukunft Europas⁽³⁸⁵⁾ aufgezeigt hatte. Ziel ist es, die Bedingungen für das Familienleben zu verbessern, indem in einem Umfeld, in dem die Familienbeziehungen für die Europäer ein wesentlicher Bereich der Solidarität sind, die Debatte und die Forschung über entsprechende Maßnahmen angeregt werden und die Partnerschaft gefördert wird. Eine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dieser Mitteilung wurde am 13. Dezember abgegeben.

⁽³⁸²⁾ ABl. C 161 vom 13.7.2007.

⁽³⁸³⁾ ABl. C 161 vom 13.7.2007.

⁽³⁸⁴⁾ KOM(2007) 244 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³⁸⁵⁾ KOM(2006) 571 (ABl. C 78 vom 11.4.2007).

In Schlussfolgerungen vom 30. Mai zur *Bedeutung familienfreundlicher Politiken in Europa und zum Aufbau einer Allianz für Familien* betonten der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, dass die grundlegenden Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung infolge des demografischen Wandels Auswirkungen auf die Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Wirtschaft haben und dass zur Bewältigung dieser Herausforderungen kohärente und langfristige Strategien erforderlich sind. Ihrer Auffassung nach bildet die Allianz für Familien eine Plattform für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Auf seiner Juni-Tagung ersuchte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, die Allianz für Familien sinnvoll zu nutzen.

Am 6. Juni gab der Ausschuss der Regionen eine *Stellungnahme zur demografischen Zukunft Europas* ⁽³⁸⁶⁾ ab. Er begrüßt die Initiative der Kommission, die Diskussion über das Grünbuch „*Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen*“ ⁽³⁸⁷⁾ fortzuführen. Er befürwortet die Strategien der Kommission, ein Europa zu schaffen, das insbesondere die demografische Erneuerung begünstigt, indem Familien dabei unterstützt werden, ihren Kinderwunsch zu realisieren, das die Arbeit aufwertet und das die Beschäftigung und ein längeres aktives Leben hoher Qualität fördert.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS3.1></LIENS3.1>

</DOC>

<T6>Abschnitt 2

<T2>3.2. Solidarität mit künftigen Generationen und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

<T3>3.2.1. Umwelt

Allgemeine Strategie

Am 30. April nahm die Kommission eine Mitteilung ⁽³⁸⁸⁾ über die *Halbzeitbewertung des Sechsten Umweltaktionsprogramms der Gemeinschaft (UAP)* an. Darin wird die Einhaltung der im 6. UAP eingegangenen Verpflichtungen der Union bewertet und nach Prüfung der jüngsten wissenschaftlichen Informationen über den Zustand der Umwelt bestätigt, dass Klimawandel, biologische Vielfalt, Gesundheit und Ressourcennutzung nach wie vor die dringlichsten Herausforderungen sind. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass das 6. UAP demnach der geeignetste Rahmen für gemeinschaftliches Handeln bleibt, dass es jedoch bei den meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen noch zu früh ist, um Ergebnisse zu erkennen. Es gelte daher, das 6. UAP umzusetzen und durch eine bessere Anwendung der Grundsätze der „besseren Rechtsetzung“ in der Umweltpolitik, durch Förderung der Einbeziehung der Umweltziele in andere Politikbereiche und durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bestmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. Im Juni nahm der Rat Schlussfolgerungen zu dieser Mitteilung an und bestätigte somit die Gültigkeit der Schwerpunkte des Aktionsprogramms.

⁽³⁸⁶⁾ ABl. C 197 vom 24.8.2007.

⁽³⁸⁷⁾ KOM(2005) 94 (ABl. C 172 vom 12.7.2005).

⁽³⁸⁸⁾ KOM(2007) 225 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Am selben Tag nahm die Kommission zudem eine Mitteilung mit dem Titel „Überprüfung der Umweltpolitik 2006“⁽³⁸⁹⁾ an, in der sie die Umweltpolitik der Europäischen Union im Jahr 2006 beschreibt. Nach Auffassung der Kommission war das Jahr durch vier große Themen gekennzeichnet: verstärktes Interesse an der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, bedingt durch die explodierenden Erdöl- und Erdgaspreise, die Befürchtung einer Versorgungsunterbrechung und die Auswirkungen des Energieverbrauchs auf den Klimawandel; beschleunigtes Durchführen von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität; Verabschiedung der drei letzten der sieben thematischen Strategien in den Bereichen städtisches Umfeld, Bodenschutz und Pestizide; sowie die enge Beziehung zwischen Ressourceneffizienz, Klimawandel und Verlust an Biodiversität einerseits und Wachstum und Beschäftigung andererseits.

Am 14. März unterzeichneten das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer *Geodateninfrastruktur* in der Europäischen Gemeinschaft (Inspire)⁽³⁹⁰⁾. Dieses Instrument untermauert die Umweltschutzpolitik und verpflichtet die Mitgliedstaaten, Geodaten auf koordinierte Weise zur Verfügung zu stellen.

Am 28. März verabschiedete die Kommission ein *Grünbuch – Marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele*⁽³⁹¹⁾, das sich insbesondere mit Steuern und Gebühren, handelbaren Emissionsrechten und Subventionen befasst. Dieses Grünbuch, mit dem eine öffentliche Konsultation lanciert wurde, zielt darauf ab, eine Diskussion über die Förderung der Verwendung dieser Instrumente anzuregen.

Am 21. Mai nahm die Kommission eine Mitteilung über die „*Beteiligung der Kommission am ‚Umwelt für Europa‘-Prozess im Anschluss an die Ministerkonferenz in Belgrad 2007*“⁽³⁹²⁾ an. Sie gibt darin ihre Absicht kund, im Rahmen des genannten Prozesses Umweltaktionen, die Kohärenz mit den bilateralen Arbeiten der Europäischen Union gewährleisten und die Verteilung der Ressourcen optimieren, Vorrang einzuräumen.

Am 21. Dezember verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen (IVU-Richtlinie – integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)⁽³⁹³⁾. Der Vorschlag beinhaltet eine Zusammenfassung von sieben zurzeit geltenden Richtlinien. Diese neue einheitliche Richtlinie wird die Politik der Europäischen Union im Bereich der Industrieemissionen rationalisieren und stärken und auf diese Weise zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verwirklichung anderer wesentlicher Umweltziele der Union beitragen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand verringern.

Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität

In ihrer Mitteilung vom 11. Juni mit dem Titel „*Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010*“⁽³⁹⁴⁾ prüft die Kommission die erzielten Fortschritte, beschreibt die Entwicklung der diesbezüglichen politischen Maßnahmen und hebt die Bereiche hervor, denen künftig ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden sollte, wie Klimawandel und Gesundheit oder Nanotechnologie und Mikrobenresistenz.

⁽³⁸⁹⁾ KOM(2007) 195 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽³⁹⁰⁾ ABl. L 108 vom 25.4.2007.

⁽³⁹¹⁾ KOM(2007) 140 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽³⁹²⁾ KOM(2007) 262 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽³⁹³⁾ KOM(2007) 844.

⁽³⁹⁴⁾ KOM(2007) 314 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Am 13. Februar gab der Ausschuss der Regionen zu der Mitteilung der Kommission über eine „*Thematische Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden*“⁽³⁹⁵⁾ eine befürwortende Stellungnahme⁽³⁹⁶⁾ ab. In seinen Schlussfolgerungen vom 20. Februar befürwortet der Rat den Ansatz der Kommission. Das Europäische Parlament seinerseits nahm am 24. Oktober eine Entschließung zu dieser thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden an und forderte, bestimmte phytopharmaka-ähnliche Biozide in den Anwendungsbereich der Strategie einzubeziehen und quantitative Ziele für einen verringerten Pestizideinsatz festzulegen.

Am 16. Februar erließ der Rat Obergrenzen für die Konzentration persistenter organischer Schadstoffe und die *Verordnung (EG) Nr. 172/2007*⁽³⁹⁷⁾, mit der die geltende Verordnung⁽³⁹⁸⁾ geändert wird. Die neuen Grenzwerte sind besser geeignet, um ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten.

Am 10. Juli nahm die Kommission eine Mitteilung über die „*Durchführung der Gemeinschaftsstrategie für Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle*“⁽³⁹⁹⁾ an. In dieser Mitteilung, die dem zweiten Tätigkeitsbericht entspricht, werden die im Zeitraum 2004-2006 erzielten Ergebnisse zusammengefasst.

Am 23. Oktober haben Parlament und Rat eine Richtlinie über *die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken*⁽⁴⁰⁰⁾ erlassen. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen, um die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das kulturelle Erbe und die Wirtschaftstätigkeit, die durch Überschwemmungen in der Gemeinschaft entstehen können, zu verringern.

Gewässerschutz

Am 19. März nahm die Kommission ihren dritten Bericht⁽⁴⁰¹⁾ zur Durchführung der Richtlinie 91/676/EWG zum *Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat* aus landwirtschaftlichen Quellen für den Zeitraum 2000-2003 an.

Am 22. März gab die Kommission eine Mitteilung zum Thema „*Nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Europäischen Union – Erste Stufe der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG*“⁽⁴⁰²⁾ heraus. Darin sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Mitgliedstaaten bis heute in diesem Bereich getroffen haben. Im Anhang dieser Mitteilung findet sich der vierte Bericht⁽⁴⁰³⁾ der Kommission über die Durchführung der Richtlinie 91/271/EWG⁽⁴⁰⁴⁾ über die *Behandlung von kommunalem Abwasser*.

Am 18. Juli nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union*“⁽⁴⁰⁵⁾ an. Darin

⁽³⁹⁵⁾ KOM(2006) 372.

⁽³⁹⁶⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.

⁽³⁹⁷⁾ ABl. L 55 vom 23.2.2007.

⁽³⁹⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (ABl. L 158 vom 30.4.2004).

⁽³⁹⁹⁾ KOM(2007) 396 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴⁰⁰⁾ Richtlinie 2007/60/EG (ABl. L 288 vom 6.11.2007).

⁽⁴⁰¹⁾ KOM(2007) 120 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁴⁰²⁾ KOM(2007) 128.

⁽⁴⁰³⁾ SEK(2007) 363.

⁽⁴⁰⁴⁾ ABl. L 135 vom 30.5.1991.

⁽⁴⁰⁵⁾ KOM(2007) 414 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

werden strategische Optionen zur Lancierung der Debatte über die Möglichkeiten der Anpassung an die Wasserknappheit dargelegt. Die erzielten Fortschritte werden in einem Bericht geprüft, der dem Rat und dem Europäischen Parlament 2008 vorliegen soll.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen: Nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Erzeugung, Abfälle

Am 16. Januar kam die Kommission in einem Bericht über die Ziele der Richtlinie über *Altfahrzeuge* ⁽⁴⁰⁶⁾ zu dem Schluss, dass die betreffenden Ziele nicht revidiert werden müssen.

Das Europäische Parlament nahm am 13. Februar eine EntschlieÙung über eine thematische Strategie für *Abfallrecycling* an, in der darauf hingewiesen wird, dass die uneingeschränkte Durchführung der geltenden Abfallvorschriften der Gemeinschaft und ihre einheitliche Anwendung in allen Mitgliedstaaten eine wichtige Priorität sind.

Am 21. Februar nahm die Kommission eine Mitteilung ⁽⁴⁰⁷⁾ zur Mitteilung zu Auslegungsfragen betreffend Abfall und Nebenprodukte an, um die *Rechtssicherheit im Bereich Abfall* zu verbessern und Verständnis und Anwendung der Definition dieser Begriffe, vor allem im Lichte der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, zu erleichtern.

In seiner EntschlieÙung vom 25. April nahm das Europäische Parlament zu einer thematischen Strategie für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen Stellung. Es fordert die Festsetzung verbindlicher politischer und sektorieller Ziele für die Entwicklung und Durchführung der besten Praktiken für die einzelnen Produktionsketten und zur Begrenzung und Nutzung natürlicher Ressourcen. Das Parlament plädierte ferner für eine Umverteilung der Subventionen dahin gehend, dass die Anwendung neuer Technologien gefördert und die Wettbewerbsposition Europas in der Welt verbessert werden.

Am 22. Mai verabschiedete die Kommission ein Grünbuch zur Verbesserung der Abwrackung von Schiffen ⁽⁴⁰⁸⁾, in dem diese Problematik dargelegt wird und Optionen zum Handeln auf Ebene der Europäischen Union gegeben werden. Im Anschluss an die Ende September abgelaufene öffentliche Konsultation will die Kommission die Ergebnisse ihrer Auswertung der eingegangenen Antworten und gegebenenfalls Vorschläge für eine Strategie der Union für die Abwrackung von Schiffen vorlegen.

Klimawandel

Im Bereich Klimawandel nahm die Kommission am 10. Januar eine Mitteilung mit dem Titel *„Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius – der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus“* ⁽⁴⁰⁹⁾ an. Die Kommission wies darauf hin, dass das Ziel der Union darin besteht, die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft treffen müssen, um nicht wieder rückgängig zu machende Klimaauswirkungen weltweit zu verhindern. Die Mitteilung ist Teil eines Maßnahmenbündels zur Einführung einer neuen Energiestrategie für Europa. Sie ist ein bedeutender Beitrag zu den laufenden internationalen Debatten über die Zukunft des

⁽⁴⁰⁶⁾ KOM(2007) 5 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁴⁰⁷⁾ KOM(2007) 59 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁴⁰⁸⁾ KOM(2007) 269 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴⁰⁹⁾ KOM(2007) 2 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

internationalen Plans zur Bekämpfung des Klimawandels nach 2012, dem Datum, an dem die Verpflichtungen zur Verringerung der Emissionen im Rahmen des Kyoto-Protokolls ablaufen. Das Thema ist auch Gegenstand einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar⁽⁴¹⁰⁾. In seinen Schlussfolgerungen vom 20. Februar hat der Rat seinerseits die Zielvorschläge der Kommission zur Verstärkung des Kampfes gegen den Klimawandel in der Zeit nach 2012 unterstützt. Auf Basis dieser Mitteilung nahm der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 8. und 9. März das Paket „Energie und Klima“ an.

In seinem Beschluss vom 25. April beschloss das Europäische Parlament, einen *nichtständigen Ausschuss* einzusetzen mit dem Auftrag, Vorschläge für die künftige integrierte Politik der Europäischen Union im Bereich Klimawandel auszuarbeiten.

Am 29. Juni nahm die Kommission ihren ersten Leitfaden für die Anpassung an den Klimawandel an. Das Grünbuch „*Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU*“⁽⁴¹¹⁾ beruht auf den Arbeiten und Schlussfolgerungen des Europäischen Programms zur Klimaänderung und beschreibt die doppelte Herausforderung, mit der die Gemeinschaft derzeit konfrontiert ist: spürbare Verringerung der Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Anpassung an ein sich wandelndes Klima. In dem Dokument werden Ausrichtungsmöglichkeiten für eine europäische Aktion vorgeschlagen. Hauptziel ist es, auf europäischer Ebene eine Debatte und eine Konsultation der Öffentlichkeit zu lancieren, um eine Vorgehensweise herauszuarbeiten. Die Kommission legte die Aktionsschwerpunkte fest, die prioritär berücksichtigt werden sollten.

Mit Blick auf die Überarbeitung der Richtlinie 2003/87/EG über ein *System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft* hat die Kommission eine Konsultation lanciert und im Rahmen des Programms zur Klimaänderung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der zahlreiche Interessengruppen vertreten sind und deren Auftrag darin besteht, Empfehlungen zur Verbesserung des existierenden Systems auszuarbeiten. Die Arbeit der Gruppe konzentriert sich auf die Erweiterung des Geltungsbereichs des Systems, seine Harmonisierung, Kontrollen zur Verbesserung seiner Umsetzung und seiner Anwendung sowie die Verbindung zwischen dem Emissionshandelssystem der Gemeinschaft und anderen außerhalb der Union bestehenden Emissionshandelssystemen.

Am 18. September nahm die Kommission eine Mitteilung zum Thema „*Schaffung einer globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern*“⁽⁴¹²⁾ an. Die Allianz dient der technischen und finanziellen Unterstützung bestimmter Maßnahmen und der Förderung der Vorbereitung eines internationalen Abkommens über den Klimawandel für die Zeit nach 2012.

Am 31. Januar verabschiedete die Kommission einen Legislativvorschlag⁽⁴¹³⁾ zur Änderung der Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und zur Einführung eines *Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen bei der Verwendung von für den Straßenverkehr bestimmten Kraftstoffen* ein. Der Vorschlag enthält die Vorgabe, die Treibhausgasemissionen dieser Kraftstoffe während ihres gesamten Lebenszyklus zwischen 2011 und 2020 jährlich um 1 % zu verringern. Am 17. Oktober nahm die Kommission ihren

⁽⁴¹⁰⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

⁽⁴¹¹⁾ KOM(2007) 354 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴¹²⁾ KOM(2007) 540 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁴¹³⁾ KOM(2007) 18 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

vierten Jahresbericht über die Qualität von *Benzin* und *Diesel* an, die im *Straßenverkehr* der Europäischen Union verwendet werden; der Bericht betrifft das Jahr 2005 ⁽⁴¹⁴⁾.

Am 7. Februar legte die Kommission eine neue Strategie ⁽⁴¹⁵⁾ der Gemeinschaft zur *Minderung der CO₂-Emissionen* von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen vor. Sie war zu dem Schluss gelangt, dass die freiwilligen Verpflichtungen nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt haben und dass andere Maßnahmen getroffen werden müssen, um zu gewährleisten, dass das Ziel von 120 g CO₂ je Kilometer bei im Jahr 2007 in der Union verkauften Neuwagen rechtzeitig erreicht wird. Die Kommission beschloss deshalb, bis spätestens Mitte 2008 einen Rechtsrahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen von neuen PKW und Kleintransportern vorzuschlagen, der der Automobilindustrie eine ausreichend lange Übergangszeit für die Umsetzung einräumt und Rechtssicherheit gewährleistet. Am 19. Dezember legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung ⁽⁴¹⁶⁾ zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen vor.

Am 27. November veröffentlichte die Kommission ihren Jahresbericht ⁽⁴¹⁷⁾ über die Fortschritte der Union bei der Umsetzung der Ziele von Kyoto hinsichtlich der Begrenzung von Treibhausgasemissionen. Sie gelangte darin zu dem Schluss, dass die Gemeinschaft das im Kyoto-Protokoll festgelegte Reduktionsziel erreichen wird, sofern die Mitgliedstaaten ihre diesbezüglichen Politiken und ergänzenden Maßnahmen so bald wie möglich festlegen und umsetzen.

Die *Konferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen* fand vom 3. bis 14. Dezember auf Bali, Indonesien, statt. Die Vertragsparteien haben mit der sogenannten „Bali road map“ formelle Verhandlungen eröffnet, um bis 2009 ein Klimaschutzregime für die Zeit nach 2012 zu beschließen.

Umweltkriminalität

Am 9. Februar nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie ⁽⁴¹⁸⁾ über den *strafrechtlichen Schutz der Umwelt* an, die die verwaltungs- und zivilrechtlichen Instrumente im Interesse einer effizienteren Umsetzung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik ergänzen und ein gemeinschaftsweites Schutzniveau gewährleisten soll. In seiner Stellungnahme vom 26. September ⁽⁴¹⁹⁾ schlug der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss vor, juristische Personen stärker zur Rechenschaft zu ziehen und die Verweise auf Verstöße krimineller Organisationen zu streichen.

Am 14. November nahm die Kommission eine Mitteilung ⁽⁴²⁰⁾ über die Überprüfung der Empfehlung 2001/331/EG ⁽⁴²¹⁾ zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen an, mit der ein umfassender Konsultationsprozess mit Institutionen und Interessengruppen in Gang gesetzt wurde.

Naturschutz und Schutz der Biodiversität, Wälder

⁽⁴¹⁴⁾ KOM(2007) 617.

⁽⁴¹⁵⁾ KOM(2007) 19 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁴¹⁶⁾ KOM(2007) 856.

⁽⁴¹⁷⁾ KOM(2007) 757.

⁽⁴¹⁸⁾ KOM(2007) 51 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁴¹⁹⁾ ABl. C 10 vom 15.1.2008.

⁽⁴²⁰⁾ KOM(2007) 707.

⁽⁴²¹⁾ ABl. L 118 vom 27.4.2001.

Am 15. Februar⁽⁴²²⁾ gab der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine befürwortende Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über die „*Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus – Erhalt der Ökosystemleistungen zum Wohl der Menschen*“⁽⁴²³⁾ ab, in der er die Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt unterstreicht.

Am 22. Mai nahm das Europäische Parlament außerdem eine Entschlieung an, in der es seiner groen Sorge über den *anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt* in Europa Ausdruck gibt. Das Parlament äußerte darin insbesondere den Wunsch, die Frage der biologischen Vielfalt in die Agrar- und Fischereipolitik und in die Reform der Raumordnungspolitik auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzubeziehen, um die Ökosysteme gegenüber dem Klimawandel resistenter zu machen.

In einer Entschlieung vom 6. September erläuterte das Parlament die Ziele, die die Europäische Union im Hinblick auf die 8. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur *Bekämpfung der Wüstenbildung* verfolgt. Das Parlament forderte die Durchführung globaler Maßnahmen zur Pflege der Wälder, um die Entflammbarkeit der Vegetation sowie den Ausbreitungsgrad und die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Bränden einzudämmen. Es forderte die Kommission auf, eine europäische Beobachtungsstelle für Dürre einzurichten, die relevante Informationen zusammentragen und Folgemanahmen vorschlagen würde, die dazu beitragen könnten, die Auswirkungen der Dürre in Europa auf ein Mindestma zu begrenzen.

Schutz der Ozonschicht

Am 19. September wurden auf der 19. Tagung der Vertragsparteien des *Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen*, mehrere wichtige Entscheidungen getroffen, insbesondere zur Anpassung des Protokolls über die Beschleunigung des Zeitplans für die *Eliminierung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen* (FCKW). Diese von den 191 Parteien des Protokolls verhandelte Manahme sieht vor, FCKW bis 2020 im Falle der Industrieländer und bis 2030 für Entwicklungsländer zu eliminieren. Für die Europäischen Gemeinschaften bedeutet das Abkommen, dass für 2015 und 2020 leicht geänderte Verringerungsstufen in die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 einzubeziehen sind und dass das Datum für die Eliminierung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen anstatt auf 2025 auf 2020 festgesetzt wird.

Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)

Am 23. Mai erließen das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung⁽⁴²⁴⁾ über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+). Dieses neue Instrument fasst in einer einzigen Vorschrift eine groe Palette existierender Umweltprogramme und -instrumente zusammen. Seine Mittelausstattung beläuft sich für den Zeitraum 2007-2013 auf ungefähr 1,9 Mrd. EUR.

<T3>3.2.2. Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

⁽⁴²²⁾ ABl. C 97 vom 28.4.2007.

⁽⁴²³⁾ KOM(2006) 216 (ABl. C 184 vom 8.8.2006).

⁽⁴²⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 614/2007 (ABl. L 149 vom 9.6.2007).

Am 27. März erließ der Rat eine Verordnung ⁽⁴²⁵⁾, mit der eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die es Portugal und dem Vereinigten Königreich ermöglicht, das System der fakultativen Modulation anzuwenden.

In seiner EntschlieÙung vom 29. März über die *Integration der neuen Mitgliedstaaten in die GAP* hat das Europäische Parlament die Absicht der Kommission begrüÙt, für den langfristigen Erfolg der GAP in der Zeit nach 2013 eine Vision vorzuschlagen, die es gestatten würde, die durch die Prognose des zunehmenden Welthandels mit Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft gebotene außergewöhnliche Chance zu nutzen, und die es der Landwirtschaft ermöglichen würde, ihre Erzeugerfunktion und andere Aufgaben zu erfüllen.

Am 23. Mai nahm die Kommission ⁽⁴²⁶⁾ einen Vorschlag für eine Verordnung über *Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern* an. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und im Interesse der Vereinfachung schlägt die Kommission vor, die beiden Verordnungen (EG) Nr. 2702/1999 ⁽⁴²⁷⁾ und (EG) Nr. 2826/2000 ⁽⁴²⁸⁾ in einer einzigen Verordnung zusammenzufassen, die den Zugang zu und die Einbindung von Akteuren in die Absatzförderungs politik erleichtern würde. Die Verordnung wurde vom Rat am 17. Dezember erlassen ⁽⁴²⁹⁾.

Am 29. März nahm die Kommission einen Bericht ⁽⁴³⁰⁾ über die *Anwendung der Regelung für die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross-compliance)* ⁽⁴³¹⁾ gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 an. In seinen Schlussfolgerungen zu diesem Bericht vom 11. Juni hob der Rat hervor, dass die Vereinfachungsziele rasch erreicht werden müssen, und forderte die Kommission dem entsprechend auf, die vorgesehenen Legislativmaßnahmen so schnell wie möglich zu erlassen, damit sie gegebenenfalls ab 2007 angewendet werden könnten. Am 29. August ⁽⁴³²⁾ schlug die Kommission vor, die Verordnungen (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 1698/2005 ⁽⁴³³⁾ zu ändern. Sie bezweckt damit, die Schlussfolgerungen des Berichts in Bezug auf die Regelung für die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen ab 2008 umzusetzen, indem bei geringfügigen Verstößen auf Prämienkürzungen verzichtet und eine De-minimis-Regel eingeführt wird, wonach Prämien bei Feststellung einer Regelwidrigkeit nicht gekürzt werden dürfen, wenn der Betrag einer solchen Kürzung unter einem im voraus festgesetzten Schwellenwert liegt.

Am 13. Juni ⁽⁴³⁴⁾ verabschiedete die Kommission einen Bericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 814/2000 über *Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik* ⁽⁴³⁵⁾. In dem Bericht werden diese Maßnahmen beschrieben, ungeachtet, ob sie in den Wirtschaftsjahren 2003-2006 von dritten Organisationen oder auf Initiative der Kommission unterbreitet wurden.

⁽⁴²⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 378/2007 (ABl. L 95 vom 5.4.2007).

⁽⁴²⁶⁾ KOM(2007) 268 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴²⁷⁾ ABl. L 327 vom 21.12.1999.

⁽⁴²⁸⁾ ABl. L 328 vom 23.12.2000.

⁽⁴²⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 3/2008 (ABl. L 3 vom 5.1.2008).

⁽⁴³⁰⁾ KOM(2007) 147 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁴³¹⁾ ABl. L 270 vom 21.10.2003.

⁽⁴³²⁾ KOM(2007) 484 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁴³³⁾ ABl. L 277 vom 21.10.2005.

⁽⁴³⁴⁾ KOM(2007) 324 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁴³⁵⁾ ABl. L 100 vom 20.4.2000.

Am 26. September⁽⁴³⁶⁾ erließ der Rat im Dringlichkeitsverfahren eine Verordnung zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 in Bezug auf die *Flächenstilllegung* für das Jahr 2008. Für die Aussaaten des Herbstes 2007 und des Frühjahrs 2008 soll der Flächenstilllegungssatz von 10 auf 0 % der landwirtschaftlichen Flächen herabgesetzt werden. Diese Maßnahme dürfte es gestatten, die europäische Getreideproduktion zu erhöhen.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik schlug die Kommission am 9. November eine überarbeitete Reform der Stützungsregelung für Baumwolle vor, die dem Beschluss des Gerichtshofs, die geltende Regelung aufgrund der mangelhaften Folgenabschätzung der Kommission außer Kraft zu setzen, Rechnung trägt⁽⁴³⁷⁾. Der Vorschlag sieht vor, dass 65 % der Beihilfe vorbehaltlich bestimmter Umweltauflagen, „entkoppelt“ werden (d. h. künftig produktionsungebunden sind) und 35 % der Beihilfe in Form von Flächenzahlungen an die Baumwollproduktion gebunden bleiben.

Am 20. November nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Vorbereitung auf den GAP-Gesundheitscheck*“⁽⁴³⁸⁾ an. Darin skizziert sie Änderungen, die an verschiedenen Elementen der GAP, insbesondere der Betriebsprämienregelung und bestimmten Marktstützungsinstrumenten, vorgenommen werden sollten, und das Verfahren zur Meisterung neuer Herausforderungen wie der Klimaveränderung, der zunehmenden Bedeutung der Biokraftstoffe und der Wasserbewirtschaftung. Der Gesundheitscheck soll die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union rationalisieren und ihre Modernisierung fortsetzen. Es wird angestrebt, die Funktionsweise der GAP auf Basis der seit 2003 gesammelten Erfahrungen zu verbessern und die GAP an die neuen Herausforderungen und Perspektiven, mit denen eine Europäische Union aus 27 Mitgliedstaaten im Jahr 2007 konfrontiert ist, anzupassen. Die Mitteilung setzt eine umfassende sechsmonatige Konsultation in Gang, nach deren Abschluss die Kommission Legislativvorschläge vorlegen wird, um Antworten auf drei wichtige Fragen zu geben: Wie kann das System der Direktbeihilfen effizienter und einfacher werden, wie lassen sich die ursprünglich für eine Gemeinschaft aus sechs Mitgliedstaaten angelegten Marktstützungsinstrumente für die Welt von heute sinnvoll umgestalten und wie können die neuen Herausforderungen gemeistert werden. Der Gesundheitscheck ist eine Maßnahme der Kommission zur Erarbeitung des Konzepts für die Überprüfung des Haushalts 2008/2009.

Am 26. November⁽⁴³⁹⁾ änderte der Rat die *Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik*⁽⁴⁴⁰⁾. Mit dieser Initiative soll der Verpflichtung zu Veröffentlichung der Angaben über die Empfänger von Gemeinschaftsmitteln nachgekommen werden, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1995/2006, wonach die erforderlichen Angaben in den maßgeblichen Sektorverordnungen festgelegt werden müssen⁽⁴⁴¹⁾, eingeführt wurde.

Ländliche Entwicklung

In seinen Schlussfolgerungen vom 19. März mit dem Titel „*Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Schließen der Beschäftigungslücke*“ verweist der Rat auf die Bedeutung des europäischen Landwirtschaftsmodells für die Beschäftigung im ländlichen Raum und die

⁽⁴³⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 1107/2007 (ABl. L 253 vom 28.9.2007).

⁽⁴³⁷⁾ KOM(2007) 701 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽⁴³⁸⁾ KOM(2007) 722.

⁽⁴³⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 7.12.2007).

⁽⁴⁴⁰⁾ ABl. L 209 vom 11.8.2005.

⁽⁴⁴¹⁾ ABl. L 390 vom 30.12.2006.

Erhaltung der Schönheit und Diversität der Landschaften und auf die Notwendigkeit, den zweiten Pfeiler der GAP als wesentliches flankierendes Instrument der Reform zu stärken. Er fordert die Kommission insbesondere auf, einen aktualisierten Bericht vorzulegen, und betont, dass die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen eines der prioritären Ziele der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums sein sollte.

Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ⁽⁴⁴²⁾ über die *ökologische/biologische Produktion* und die *Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen* und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 ⁽⁴⁴³⁾ wurde vom Rat am 28. Juni erlassen. Mit der neuen Verordnung soll der in den letzten Jahren verzeichneten Zunahme der Verbrauchernachfrage und dem in den meisten Mitgliedstaaten wachsenden Marktanteil des ökologischen Landbaus Rechnung getragen werden. Sie zielt darauf ab, die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen und die Information der Verbraucher anhand verbindlicher Angaben wie „EU-Landwirtschaft“ zu verbessern, die zertifizieren, dass das landwirtschaftliche Ausgangsmaterial in der Europäischen Union erzeugt wurde. Die Verordnung sieht u. a. die Möglichkeit vor, das Gemeinschaftslogo für den ökologischen Landbau parallel zu nationalen und privaten Emblemen zu verwenden. Sie bekräftigt das Verbot der Verwendung von genetisch veränderten Organismen (GVO) und von ionisierenden Strahlen und enthält harmonisierte Vorschriften für die Erzeugung und Etikettierung von Ökoprodukten, einschließlich Verarbeitungserzeugnissen, sowie für die Einfuhrkontrollen dieser Erzeugnisse.

Agrarpreise und flankierende Maßnahmen

Am 27. Juni ⁽⁴⁴⁴⁾ nahm die Kommission einen Bericht über die *Entwicklung des Markts für Milcherzeugnisse und konkurrierende Erzeugnisse* an. Sie ist der Auffassung, dass die Verordnung (EWG) Nr. 1989/87 weiterhin gelten sollte, weil sie zum einen die korrekte Etikettierung von Milch und Milcherzeugnissen und zum anderen die Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen zwischen Milcherzeugnissen und anderen Erzeugnissen gewährleistet. Sie ist allerdings auch der Auffassung, dass der Jahresbericht nicht mehr gerechtfertigt ist.

Gemeinsame Marktorganisation (GMO)

Mit Beschluss vom 16. April ⁽⁴⁴⁵⁾ ermächtigte der Rat die Kommission, im Rahmen des *Internationalen Getreiderates* die Verlängerung des Getreidehandelsübereinkommens von 1995 um bis zu zwei Jahre im Namen der Gemeinschaft zu befürworten. Am 11. Juni nahm der Rat eine *Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide* ⁽⁴⁴⁶⁾ an. Mit dieser Verordnung werden die interventionsfähigen Mengen Mais begrenzt. Das Rechtsinstrument für die Intervention wird beibehalten, bis das Funktionieren der GMO für Getreide im Rahmen des „Gesundheitschecks“ der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2008 überprüft ist.

Im Bereich *Milch und Milcherzeugnisse* erließ der Rat am 26. September eine Richtlinie und zwei Verordnungen zur Änderung und Vereinfachung der geltenden Rechtsvorschriften:

⁽⁴⁴²⁾ ABl. L 189 vom 20.7.2007.

⁽⁴⁴³⁾ ABl. L 198 vom 22.7.1991.

⁽⁴⁴⁴⁾ KOM(2007) 360 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴⁴⁵⁾ Beschluss 2007/317/EG (ABl. L 119 vom 9.5.2007).

⁽⁴⁴⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 735/2007 (ABl. L 169 vom 29.6.2007).

- Mit der Richtlinie 2007/61/EG⁽⁴⁴⁷⁾ wird die Standardisierung des Eiweißgehalts bestimmter Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung genehmigt.
- Mit der Verordnung (EG) Nr. 1152/2007⁽⁴⁴⁸⁾ werden die Schulmilchregelung verbessert und die Interventionsmaßnahmen für Butter vereinfacht.
- Mit der Verordnung (EG) Nr. 1153/2007⁽⁴⁴⁹⁾ wird der Konsummilchmarkt durch Genehmigung der Erzeugung und Vermarktung von Milch mit unterschiedlichem Fettgehalt in der Gemeinschaft liberalisiert.

Am 12. Dezember nahm die Kommission einen Bericht über die *Marktperspektiven für den Milchsektor*⁽⁴⁵⁰⁾ an, in dem zunächst die Entwicklung der Milch- und Milcherzeugnisproduktion, der Milch- und Milcherzeugnispreise sowie der Anwendung der Marktverwaltungsinstrumente in den Jahren 2003-2007 untersucht wird und anschließend die Marktaussichten in der Europäischen Union für den Zeitraum 2007-2014 sowie die Weltmarktaussichten für den Zeitraum 2006-2016 dargelegt werden.

Im Sektor *Obst und Gemüse* erließ der Rat am 26. September die Verordnung (EG) Nr. 1182/2007⁽⁴⁵¹⁾, mit der geltende Vorschriften geändert und aufgehoben werden. Diese Verordnung, die den Sektor Obst und Gemüse mit den anderen Sektoren der Gemeinsamen Agrarpolitik in Einklang bringt, zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und seine Marktorientierung im Interesse einer sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf Drittlandmärkten nachhaltigen Erzeugung zu verbessern, die durch Marktkrisen hervorgerufenen Schwankungen der Erzeugereinkommen zu reduzieren, den Verbrauch von Obst und Gemüse in der Gemeinschaft zu erhöhen, die vom Sektor getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt fortzusetzen und die Rolle der Erzeugerorganisationen zu verstärken.

Am 21. Dezember erließ die Kommission eine Verordnung⁽⁴⁵²⁾ mit Durchführungsvorschriften zu den geltenden Verordnungen des Rates⁽⁴⁵³⁾ für Obst und Gemüse.

Am 22. Oktober erließ der Rat die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO)⁽⁴⁵⁴⁾ mit dem Ziel, das Regelungsumfeld der GAP durch Schaffung einer horizontalen Rahmenregelung für die Agrarmärkte zu vereinfachen. Dieses Instrument fasst die 21 existierenden gemeinsamen Marktorganisationen und die 23 sie regelnden Rechtsakte des Rates nach einem horizontalen Ansatz in einer einzigen Verordnung zusammen.

Am 11. Juni erließ der Rat eine Verordnung⁽⁴⁵⁵⁾ zur Einführung einer *Kontingierungsregelung* für die *Kartoffelstärkeerzeugung*. Mit dieser Verordnung werden

⁽⁴⁴⁷⁾ ABl. L 258 vom 4.10.2007.

⁽⁴⁴⁸⁾ ABl. L 258 vom 4.10.2007.

⁽⁴⁴⁹⁾ ABl. L 258 vom 4.10.2007.

⁽⁴⁵⁰⁾ KOM(2007) 800.

⁽⁴⁵¹⁾ ABl. L 273 vom 17.10.2007.

⁽⁴⁵²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1580/2007 (ABl. L 350 vom 31.12.2007).

⁽⁴⁵³⁾ Verordnungen (EG) Nr. 2200/96, (EG) Nr. 2201/96 und (EG) Nr. 1182/2007.

⁽⁴⁵⁴⁾ ABl. L 299 vom 16.11.2007.

⁽⁴⁵⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 671/2007 (ABl. L 156 vom 16.6.2007).

die Kontingente für die Wirtschaftsjahre 2007/08 und 2008/09 verlängert. Am 22. Oktober⁽⁴⁵⁶⁾ hat der Rat die Verordnung (EG) Nr. 1947/2005⁽⁴⁵⁷⁾ in Bezug auf die von Finnland für *Saatgut* und Getreidesaatgut gewährten einzelstaatlichen Beihilfen geändert. Die neue Verordnung ändert die gemeinsame Marktorganisation insofern, als die Ermächtigung Finnlands zur Gewährung einer derartigen Beihilfe nach der Ernte 2010 gestrichen wird.

Mit Beschluss 2007/316/EG des Rates vom 16. April⁽⁴⁵⁸⁾ wurde die Kommission ermächtigt, im Rahmen des internationalen *Zuckerrates* die Verlängerung des internationalen Zuckerübereinkommens von 1992 um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2009 im Namen der Gemeinschaft zu befürworten.

Am 7. Mai nahm die Kommission eine Mitteilung⁽⁴⁵⁹⁾ sowie Vorschläge zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 318/2006 und (EG) Nr. 320/2006⁽⁴⁶⁰⁾ in Bezug auf die Reform des Zuckersektors von November 2005 an. Am 9. Oktober einigte sich der Rat angesichts der geringen Umstrukturierung der Zuckerindustrie in den beiden ersten Jahren der Reform auf die Änderung der beiden Verordnungen⁽⁴⁶¹⁾.

Am 11. Juni erließ der Rat eine Verordnung⁽⁴⁶²⁾ über die *Vermarktung von Fleisch von bis zu 12 Monate alten Rindern*.

In seiner Entschliebung vom 15. Februar hat das Europäische Parlament eine *Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein* vorgeschlagen, wobei der Schwerpunkt auf der Vereinfachung und Harmonisierung der Rechtsvorschriften und der Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit liegt. Die Kommission hat anschließend am 4. Juli einen Vorschlag für eine Verordnung⁽⁴⁶³⁾ angenommen, mit der eine Reform der GMO für Wein eingeführt wird. Sie ist der Auffassung, dass eine grundlegende Reform notwendig ist, um politische Instrumente mit geringem Kosten-Nutzen-Verhältnis durch einen dauerhafteren und kohärenteren rechtlichen Rahmen zu ersetzen.

Am 7. Mai erließ der Rat eine Verordnung⁽⁴⁶⁴⁾, um im Rahmen der globalen Verhandlungen insbesondere über die gegenseitige Anerkennung önologischer Verfahren im Rahmen eines Abkommens zwischen der Gemeinschaft und Mercosur das Vorhandensein von Apfelsäure in Wein, der aus Argentinien in die Gemeinschaft eingeführt wird, zu genehmigen.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie (EAGFL-Garantie)

Am 11. Juni⁽⁴⁶⁵⁾ erließ der Rat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1883/78⁽⁴⁶⁶⁾. Mit dieser Maßnahme soll in den Jahren 2007 und 2008 die finanzielle Belastung, die Mitgliedstaaten mit sehr hohen Zinssätzen aufgrund der Lagerhaltungsmaßnahmen entstehen, erleichtert werden: Dies gilt vor allem für Ungarn, wo auch die Maisbestände am größten sind.

⁽⁴⁵⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 1247/2007 (ABl. L 282 vom 26.10.2007).

⁽⁴⁵⁷⁾ ABl. L 312 vom 29.11.2005.

⁽⁴⁵⁸⁾ ABl. L 119 vom 9.5.2007.

⁽⁴⁵⁹⁾ KOM(2007) 227 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴⁶⁰⁾ ABl. L 58 vom 28.2.2006.

⁽⁴⁶¹⁾ Verordnungen (EG) Nr. 1260/2007 und (EG) Nr. 1261/2007 (ABl. L 283 vom 28.10.2007).

⁽⁴⁶²⁾ Verordnung (EG) Nr. 700/2007 (ABl. L 161 vom 22.6.2007).

⁽⁴⁶³⁾ KOM(2007) 372 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴⁶⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 519/2007 (ABl. L 123 vom 12.5.2007).

⁽⁴⁶⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 734/2007 (ABl. L 169 vom 29.6.2007).

⁽⁴⁶⁶⁾ ABl. L 216 vom 5.8.1978.

<T3>3.2.3. Fischerei und Meeresstrategie

Ausrichtung der Fischereipolitik (GFP)

Am 10. April nahm die Kommission einen *Bericht* über die Überwachung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik durch die Mitgliedstaaten 2003-2005 ⁽⁴⁶⁷⁾ an.

Am 5. Februar verabschiedete die Kommission eine Mitteilung zur *Verbesserung der Indikatoren für Fangkapazität und Fischereiaufwand im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik* ⁽⁴⁶⁸⁾. Mit dieser Mitteilung soll eine Debatte über den geeignetsten Weg zur Quantifizierung dieser Kapazität im Rahmen der GFP eröffnet werden.

Am 18. April nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer *gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor* und zur Unterstützung wissenschaftlicher Gutachten zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik ⁽⁴⁶⁹⁾ an. Es sollen langfristige und integrierte regionale Stichprobenprogramme, die biologische, wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Daten abdecken, ausgearbeitet werden. In diesem Kontext hat der Rat am 13. November die Verordnung (EG) Nr. 1543/2000 ⁽⁴⁷⁰⁾ zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung und Verwaltung der Daten, die zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik erforderlich sind, geändert.

Am 28. März verabschiedete die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Eine Politik zur Einschränkung von unerwünschten Beifängen und zur Abschaffung von Rückwürfen in der europäischen Fischerei*“ ⁽⁴⁷¹⁾. Für diese Politik werden folgende Instrumente vorgeschlagen: Stufenweise Einführung eines Rückwurfverbots, um sicherzustellen, dass alle gefangenen Fische und Krebstiere künftig angelandet werden; ergänzende Maßnahmen wie Fördermittel zur Verbesserung der Selektivität von Fanggeräten, Vorschriften zum Wechsel des Fanggebiets und Schließungen in Echtzeit.

In seiner Stellungnahme vom 25. April ⁽⁴⁷²⁾ nahm der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss seinerseits zu der Mitteilung der Kommission von Juli 2006 über die Verwirklichung der Nachhaltigkeit im Fischereisektor mithilfe des *Konzepts des höchstmöglichen Dauerertrags* ⁽⁴⁷³⁾ Stellung. Er empfiehlt darin, die Vorteile und Nachteile dieses Konzepts unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten sorgfältig abzuwägen.

Am 11. Juni ⁽⁴⁷⁴⁾ änderte der Rat bestimmte Vorschriften des *Beschlusses 2004/585/EG* zur Einsetzung regionaler Beiräte für die Gemeinsame Fischereipolitik, um diesen Räten in ihrer Funktion als Einrichtungen von allgemeinem europäischem Interesse eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zukommen zu lassen.

Am 10. Juli verabschiedete der Rat eine Verordnung ⁽⁴⁷⁵⁾ über die *Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik*. Diese

⁽⁴⁶⁷⁾ KOM(2007) 167 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).
⁽⁴⁶⁸⁾ KOM(2007) 39 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).
⁽⁴⁶⁹⁾ KOM(2007) 196 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).
⁽⁴⁷⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 1343/2007 (ABl. L 300 vom 17.11.2007).
⁽⁴⁷¹⁾ KOM(2007) 136 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).
⁽⁴⁷²⁾ ABl. C 168 vom 20.7.2007.
⁽⁴⁷³⁾ KOM(2006) 360.
⁽⁴⁷⁴⁾ Beschluss 2007/409/EG (ABl. L 155 vom 15.6.2007).
⁽⁴⁷⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 865/2007 (ABl. L 192 vom 24.7.2007).

Verordnung dient der Anpassung der Fangflotte der Europäischen Union, um die Sicherheit, die Arbeitsbedingungen, die Hygiene und die Qualität der Erzeugnisse sowie die Energieeffizienz auf den Fischereifahrzeugen der Mitgliedstaaten der Union zu verbessern.

Am selben Tag nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu der *industriellen Fischerei und der Produktion von Fischmehl und Fischöl* an. Nach Auffassung des Parlaments sind weitere Forschungsarbeiten über die Folgen der Industriefischerei und ihre Auswirkungen auf andere Fischereien und die Meeresumwelt notwendig. Es verweist auf das Problem der Rückwürfe in der Meeresfischerei und fordert die Kommission auf, Studien durchzuführen, um die gegenwärtige Lage hinsichtlich der Rückwürfe und die Möglichkeiten ihrer Nutzung durch den Industriefischereisektor zu untersuchen. Am 25. Juli verabschiedete die Kommission eine Mitteilung⁽⁴⁷⁶⁾ über im Jahr 2005 aufgedeckte Fälle von Verhaltensweisen, die einen schweren Verstoß gegen die Gemeinsame Fischereipolitik darstellen. Die Mitgliedstaaten haben der Kommission für das Jahr 2005 rund 10 443 schwere Verstöße mitgeteilt, was gegenüber dem Vorjahr (9 660 Fälle) einer leichten Zunahme entspricht.

Am 10. Juli hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu der *industriellen Fischerei und der Produktion von Fischmehl und Fischöl* angenommen. Nach Auffassung des Parlaments sind weitere Forschungsarbeiten über die Folgen der Industriefischerei und ihre Auswirkungen auf andere Fischereien und die Meeresumwelt notwendig. Es verweist auf das Problem der Rückwürfe in der Meeresfischerei und fordert die Kommission auf, Studien durchzuführen, um die gegenwärtige Lage hinsichtlich der Rückwürfe und die Möglichkeiten ihrer Nutzung durch den Industriefischereisektor zu untersuchen.

Management der Fischereitätigkeiten

In ihrer Mitteilung vom 26. Februar über die *auf Nutzungsrechten basierenden Bewirtschaftungsinstrumente in der Fischerei*⁽⁴⁷⁷⁾ prüfte die Kommission die Optionen zur Verbesserung der Effizienz des Fischereimanagements bei gleichzeitiger Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Diese Optionen betreffen insbesondere die Erhaltung der Fischbestände und die Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors.

In dem Bestreben, die Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung von Fangerlaubnissen zu vereinfachen und zu verbessern, hat die Kommission am 18. Juni einen Vorschlag für eine Verordnung über die Genehmigung der Fischereitätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft außerhalb der Gemeinschaftsgewässer und den Zugang von Drittlandsschiffen zu Gemeinschaftsgewässern⁽⁴⁷⁸⁾ angenommen.

Bekämpfung der illegalen Fischerei

In seiner Entschließung vom 15. Februar⁽⁴⁷⁹⁾ hat das Europäische Parlament sein Engagement bekräftigt, die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei zu bekämpfen. Das Parlament ist der Auffassung, dass die Europäische Union zunächst die geltenden Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik und der entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften umsetzen sollte, um die von gemeinschaftlichen

⁽⁴⁷⁶⁾ KOM(2007) 448 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁴⁷⁷⁾ KOM(2007) 73 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁴⁷⁸⁾ KOM(2007) 330 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁴⁷⁹⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

Fischereifahrzeugen in Gemeinschaftsgewässern betriebene illegale Fischerei zu verringern und gleichzeitig die Anlandung und Vermarktung von Produkten aus außerhalb der Union illegal gefangenem Fisch zu unterbinden.

Die Kommission nahm ihrerseits am 17. Oktober eine Mitteilung ⁽⁴⁸⁰⁾ sowie einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei ⁽⁴⁸¹⁾ an.

Erhaltung und Bewirtschaftung von Fischereiressourcen

Am 29. Januar verabschiedete die Kommission eine Mitteilung zum Thema „Überprüfung der Tiefseebestandsbewirtschaftung“ ⁽⁴⁸²⁾.

Am 7. Mai erließ Rat eine Verordnung mit einem Mehrjahresplan für die *nachhaltige Nutzung des Seezungenbestands im westlichen Ärmelkanal* ⁽⁴⁸³⁾, ebenso wie eine Verordnung mit für die Fischereifahrzeuge der Europäischen Union geltenden technischen Erhaltungsmaßnahmen betreffend den *Fang und das Anlanden von Thunfisch-, Marlinen- und Schwertfischbeständen und von Beständen anderer weit wandernder Arten* sowie den Fang von Beifangarten ⁽⁴⁸⁴⁾. Am 11. Juni erließ er eine Verordnung ⁽⁴⁸⁵⁾ zur Einführung eines Mehrjahresplans für die Fischereien auf *Scholle und Seezunge in der Nordsee* sowie eine Verordnung ⁽⁴⁸⁶⁾ mit auf der Empfehlung der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände des Atlantiks (ICCAT) beruhenden neuen Maßnahmen zur *Wiederauffüllung der Bestände von Rotem Thun*. Am 18. September erließ der Rat eine Verordnung ⁽⁴⁸⁷⁾ mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des *Bestands des Europäischen Aals* sowie eine Verordnung ⁽⁴⁸⁸⁾ zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Dorschbestände der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, sowie zur Änderung und Aufhebung der geltenden Verordnungen ⁽⁴⁸⁹⁾.

Am 6. Juni nahm die Kommission eine Mitteilung über die *Fangmöglichkeiten für 2008* ⁽⁴⁹⁰⁾ an. Darin erklärt sie ihre Absicht, die Fischbestände auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten in eine begrenzte Anzahl objektiver Kategorien einzustufen, alle Bestände ein und derselben Erhaltungskategorie gleich zu behandeln und kohärente Vorschriften anzuwenden, um die zulässige Gesamtfangmenge (TAC), die Fangquoten und die Bemühungen zur Regelung des Fischereiaufwands anzupassen; sie wird diese Vorschläge 2008 vorlegen.

Am 11. Juni erließ der Rat eine Verordnung ⁽⁴⁹¹⁾, die darauf abzielt, den *Wiederauffüllungsplan für Roten Thun*, der von der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände des Atlantiks festgelegt wurde, auf Gemeinschaftsebene umzusetzen. Am 17. Dezember erließ er eine analoge Verordnung für den Ostatlantik und das Mittelmeer ⁽⁴⁹²⁾.

⁽⁴⁸⁰⁾ KOM(2007) 601 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).
⁽⁴⁸¹⁾ KOM(2007) 602 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).
⁽⁴⁸²⁾ KOM(2007) 30 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).
⁽⁴⁸³⁾ Verordnung (EG) Nr. 509/2007 (ABl. L 122 vom 11.5.2007).
⁽⁴⁸⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 520/2007 (ABl. L 123 vom 12.5.2007).
⁽⁴⁸⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 676/2007 (ABl. L 157 vom 19.6.2007).
⁽⁴⁸⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 643/2007 (ABl. L 151 vom 13.6.2007).
⁽⁴⁸⁷⁾ Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 (ABl. L 248 vom 22.9.2007).
⁽⁴⁸⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 (ABl. L 248 vom 22.9.2007).
⁽⁴⁸⁹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 und Verordnung (EG) Nr. 779/97.
⁽⁴⁹⁰⁾ KOM(2007) 295 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).
⁽⁴⁹¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 643/2007 (ABl. L 151 vom 13.6.2007).
⁽⁴⁹²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1559/2007 (ABl. L 340 vom 22.12.2007).

Am 22. Oktober erließ der Rat eine Verordnung⁽⁴⁹³⁾ mit Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik.

Am 26. November erließ der Rat eine Verordnung⁽⁴⁹⁴⁾ zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte *Fischbestände* und Bestandsgruppen in der Ostsee (2008). Am 20. Dezember erließ er eine analoge Verordnung⁽⁴⁹⁵⁾ für das Schwarze Meer.

Am 17. Dezember⁽⁴⁹⁶⁾ änderte der Rat die Verordnungen (EG) Nr. 2015/2006 und (EG) Nr. 41/2007 in Bezug auf die Fangmöglichkeiten und die begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände.

Fischereiabkommen mit Drittländern

Im Jahr 2007 war die Kommission bestrebt, die mit bestimmten Drittländern bestehenden Fischereiabkommen und die dazugehörigen Protokolle neu zu verhandeln. Die neuen Partnerschaftsabkommen, die die Instrumente enthalten, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen im Interesse aller Parteien gewährleisten, haben außerdem eine Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen Gemeinschaftspolitiken zum Ziel. Im Verlaufe des Jahres wurden derartige Abkommen mit Gabun, Grönland, Kiribati, Madagaskar, Mosambik und São Tomé und Príncipe geschlossen.

Am 15. Oktober nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung⁽⁴⁹⁷⁾ zur Genehmigung von Änderungen der Protokolle der zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittstaaten abgeschlossenen partnerschaftlichen Fischereiabkommen an.

Meerespolitik

In seiner Stellungnahme vom 13. Februar⁽⁴⁹⁸⁾ zum Grünbuch „*Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union: eine europäische Vision für Ozeane und Meere*“, das im Juni 2006 veröffentlicht wurde⁽⁴⁹⁹⁾, begrüßte der Ausschuss der Regionen, dass die Kommission die Bedeutung der regionalen Dimension bei der Verwaltung der maritimen Tätigkeiten anerkannt hat. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gab am 26. April eine befürwortende Stellungnahme ab⁽⁵⁰⁰⁾, in der er die meisten Vorschläge des Grünbuchs befürwortet.

Am 12. Juli nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur *künftigen Meerespolitik der Union* an. Das Parlament ist der Auffassung, dass diese Politik eine Integration der politischen Maßnahmen, Aktionen und Entscheidungen in maritimen Angelegenheiten erfordert und eine bessere Koordinierung, mehr Offenheit und eine engere Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten fördert, deren Tätigkeit sich auf die europäischen Ozeane und Meere auswirkt.

⁽⁴⁹³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1386/2007 (ABl. L 318 vom 5.12.2007).
⁽⁴⁹⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 1404/2007 (ABl. L 312 vom 30.11.2007).
⁽⁴⁹⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1579/2007 (ABl. L 346 vom 29.12.2007).
⁽⁴⁹⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 1533/2007 (ABl. L 337 vom 21.12.2007).
⁽⁴⁹⁷⁾ KOM(2007) 595 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).
⁽⁴⁹⁸⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.
⁽⁴⁹⁹⁾ KOM(2006) 275.
⁽⁵⁰⁰⁾ ABl. C 168 vom 20.7.2007.

Am 7. Juni nahm die Kommission im Anschluss an die Bewertung der europäischen Empfehlung für *integriertes Küstenzonenmanagement* eine Mitteilung ⁽⁵⁰¹⁾ an, in der zwei prioritäre Themen für die Küstenzonen identifiziert werden: Anpassung an den Klimawandel und die von ihm ausgehenden Risiken sowie engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der regionalen Meere, einschließlich einer verbesserten Kohärenz zwischen den Plänen, den Programmen und der Bewirtschaftung der Land-See-Schnittstellen.

Am 17. Oktober nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung ⁽⁵⁰²⁾ zum Schutz empfindlicher Tiefseeökosysteme vor den schädlichen Auswirkungen von Grundfanggeräten an.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS3.2></LIENS3.2>

</DOC>

<T6>Abschnitt 3

<T2>3.3. Förderung der gemeinsamen Werte in der Europäischen Union

<T3>3.3.1. Schutz der Grundrechte und Schutz vor Diskriminierung

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* ⁽⁵⁰³⁾ wurde mit Verordnung des Rates vom 15. Februar ⁽⁵⁰⁴⁾ errichtet. Das Ziel der Agentur besteht darin, den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten im Bereich der Grundrechte Unterstützung zu bieten und Fachkenntnisse bereitzustellen, um ihnen bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern.

Am gleichen Tag wurde die Kommission ermächtigt, *mit dem Europarat Verhandlungen* im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und dem Europarat zu beginnen. Am 21. August nahm die Kommission den Vorschlag für einen Beschluss ⁽⁵⁰⁵⁾ des Rates über den Abschluss eines solchen Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat an. Das von der Kommission ausgehandelte Abkommen sieht regelmäßige Kontakte und Treffen, einen Informationsaustausch unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften und die Koordinierung der Tätigkeiten vor, insbesondere in Bezug auf die Erstellung des Jahresarbeitsprogramms der Agentur.

Am 12. September genehmigte die Kommission den Vorschlag für eine Entscheidung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines *Mehrjahresrahmens* für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den

⁽⁵⁰¹⁾ KOM(2007) 308 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁰²⁾ KOM(2007) 605.

⁽⁵⁰³⁾ Siehe Kapitel V Abschnitt 3 Unterpunkt „Schutz und Förderung der gemeinsamen Werte über die Grenzen der Europäischen Union hinaus“.

⁽⁵⁰⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 168/2007 (ABl. L 53 vom 22.2.2007).

⁽⁵⁰⁵⁾ KOM(2007) 478 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

Zeitraum 2007-2012 ⁽⁵⁰⁶⁾. Der Vorschlag enthält die Themenbereiche, in denen die Agentur im Bezugszeitraum ihre Aufgaben wahrnimmt.

Konsularischer Schutz

In einer Stellungnahme vom 14. Februar ⁽⁵⁰⁷⁾ zu dem im November 2006 veröffentlichten Grünbuch *Der diplomatische und konsularische Schutz des Unionsbürgers in Drittländern* ⁽⁵⁰⁸⁾ betont der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, dass das Recht der Unionsbürgerinnen und -bürger auf diplomatischen und konsularischen Schutz in Drittländern konkreter Ausdruck der Bedeutung der Unionsbürgerschaft ist. Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag, den konsularischen Schutz auf diejenigen Familienmitglieder der EU-Bürger auszudehnen, die die Staatsangehörigkeit eines Drittlands besitzen, wie auch den Vorschlag, das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz bei der Identifizierung und Überführung verstorbener europäischer Bürger und ihrer Familienangehörigen, die Staatsangehörige eines Drittlands sind, einzuführen.

Am 5. Dezember nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Der Beitrag der Europäischen Union zur Gewährleistung eines wirksamen konsularischen Schutzes in Drittländern (Aktionsplan 2007-2009)*“ ⁽⁵⁰⁹⁾ an. Diese Mitteilung zielt darauf ab, das Recht der Bürger der Europäischen Union auf gemeinschaftlichen konsularischen Schutz, wie es in Artikel 20 EG-Vertrag niedergelegt ist und in Artikel 46 der Grundrechtecharta aufgegriffen wurde, zu verstärken. Die Mitteilung stützt sich auf eine öffentliche Anhörung, die durch die Veröffentlichung des Grünbuchs im Februar 2006 eingeleitet wurde.

Aktionen innerhalb der Europäischen Union

Am 26. April nahm das Europäische Parlament eine *Entschließung zur Homophobie in Europa* an. Darin weist es mit Nachdruck darauf hin, dass die Europäische Union zuallererst eine Wertegemeinschaft ist, in der die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung zu den Werten gehört, denen die größte Wertschätzung entgegengebracht wird. Das Parlament fordert eine weltweite Entkriminalisierung der Homosexualität und kündigt an, es werde den *Internationalen Tag gegen Homophobie* am 17. März jedes Jahres feiern.

Europäische Gruppe für Ethik in den Wissenschaften und den neuen Technologien (EGE)

2007 führte die EGE Arbeiten im Hinblick auf die für Dezember vorgesehene Veröffentlichung einer Stellungnahme zu den *ethischen Aspekten der Tierklonung zur Lebensmittelproduktion* durch. Um die Zivilgesellschaft an der Debatte zu beteiligen, wurde im September ein Rundtischgespräch veranstaltet mit anschließender Veröffentlichung des Sitzungsberichts, und außerdem wurde eine öffentliche Anhörung organisiert. Dank der mehr als 800 Beiträge, die im Rahmen dieser Anhörung eingingen, konnte die EGE die Stellungnahme über die Tierklonung zur Lebensmittelproduktion zum Abschluss bringen.

Im Juli gab die EGE eine Stellungnahme zur *ethischen Prüfung der von der Europäischen Union finanzierten Forschungsprojekte mit humanen embryonalen Stammzellen* ab. Die EGE

⁽⁵⁰⁶⁾ KOM(2007) 515 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁵⁰⁷⁾ ABl. C 161 vom 13.7.2007.

⁽⁵⁰⁸⁾ KOM(2006) 712 (ABl. C 126 vom 7.6.2007).

⁽⁵⁰⁹⁾ KOM(2007) 767.

erkannte an, dass verantwortliche Forschung gefördert werden muss, die transparent ist, dem öffentlichen Interesse dient, die Autonomie der Mitgliedstaaten respektiert, das Vertrauen der Öffentlichkeit wahrt, die internationale Zusammenarbeit fördert und die Verankerung der Ethik in der Forschungspraxis sicherstellt. Die Gruppe formulierte auch Empfehlungen dazu, welche Überlegungen bei von der EU finanzierten Forschungsprojekten mit humanen embryonalen Stammzellen zu berücksichtigen sind.

Über das gesamte Jahr organisierte die EGE Sitzungen mit den nationalen Ethikräten (NEC) und den Vertretern des Forums Nationaler Ethikräte der 27 Mitgliedstaaten, um die erforderlichen Informationen über die ethischen, gesetzgeberischen und gesellschaftlichen Aspekte der von der Gruppe behandelten Themen zusammenzutragen.

Die siebente Sitzung des Inter-agency Committee on Bioethics der Vereinten Nationen, in dem die im Bereich der Bioethik tätigen Organisationen zusammenarbeiten, fand unter der Schirmherrschaft der Kommission am 28. und 29. November statt. Diese Veranstaltung stellt eine wichtige institutionenübergreifende Diskussionsplattform für Fragen der Bioethik und der Wissenschaftsethik dar.

<T3>3.3.2. Kultur

In ihrer am 10. Mai angenommenen Mitteilung über eine „*europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung*“⁽⁵¹⁰⁾ schlug die Kommission eine neue Agenda auf der Grundlage gemeinsamer Ziele und neuer Formen der Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft vor. Sie hebt drei zentrale Zielbereiche hervor: Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Lissabon-Strategie, Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union. Damit diese Ziele erreicht werden können, schlägt die Kommission neue Partnerschaften und Arbeitsmethoden vor: Aufbau eines strukturierten Dialogs mit dem Kultursektor, Einrichtung einer offenen Koordinierungsmethode, Unterstützung einer empirischen Politikgestaltung und Einbeziehung der Kultur in alle betroffenen Politikbereiche. In seiner am 16. November angenommenen Entschließung billigt der Rat die drei Ziele, die eine gemeinsame Kulturstrategie bilden sollen, sowie die wichtigsten von der Kommission vorgeschlagenen Arbeitsmethoden.

Das Jahr 2008 wurde zum „*Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs*“ ausgerufen. Damit soll das Fundament für nachhaltige Initiativen der EU im Bereich des interkulturellen Dialogs gelegt werden, die nach 2008 fortgeführt werden sollen. Das Europäische Jahr verdeutlicht auch, dass die neue europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung Wirkung zeigt: Die Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs ist eines der drei zentralen Ziele dieser Agenda. Für das Europäische Jahr wurde ein Budget von 10 Mio. EUR bereitgestellt. Aus diesen Mitteln werden die Informationskampagne sowie Umfragen und Studien zum interkulturellen Dialog finanziert, und es werden sieben richtungweisende europäische Projekte sowie 27 nationale Projekte (eines pro Mitgliedstaat) zum interkulturellen Dialog in der EU kofinanziert. Außerdem wurde für das Europäische Jahr eine eigene Website eingerichtet: „<http://www.dialogue2008.eu>“.

<T3>3.3.3. Jugend, aktive Bürgerschaft und Sport

Jugendpolitik

⁽⁵¹⁰⁾ KOM(2007) 242 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Am 23. März gab der Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme ⁽⁵¹¹⁾ zur Mitteilung der Kommission über die *europäische Politik im Bereich der Beteiligung und Information von Jugendlichen* ⁽⁵¹²⁾ ab. Er erachtet es für wesentlich, insbesondere in der gegenwärtigen Debatte über die Zukunft Europas, die Partizipation und Information junger Menschen von ihrem Lebensumfeld ausgehend zu steigern, um das Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu stärken, die effektive Wahrnehmung der in der Grundrechtecharta der EU vorgesehenen Grundrechte zu gewährleisten, zur Neubelebung des Projekts Europa beizutragen und dem Begriff der aktiven Unionsbürgerschaft konkrete Gestalt zu geben.

Der Rat befassete sich auf seiner Tagung am 24. und 25. Mai mit der uneingeschränkten *gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen* und mit der *Chancengleichheit* für alle jungen Europäer. Er forderte die Mitgliedstaaten und die Kommission insbesondere auf, den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern, dazu beizutragen, dass Familie, Privatleben und Beruf besser miteinander in Einklang gebracht werden können, bei den nationalen Reformprogrammen und wichtigsten Maßnahmen, die sich auf die Lebensqualität junger Menschen auswirken, den Belangen junger Menschen Vorrang einzuräumen.

Am 5. September nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft*“ ⁽⁵¹³⁾ an. Nach Auffassung der Kommission muss die Entwicklung globaler, auf die Jugend ausgerichteter Strategien sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene in einer Vielzahl von Bereichen, wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Arbeitswelt, Kultur, Jugend und Sport, Vorrang haben.

Sport

Mit der Vorlage ihres *Weißbuchs über den Sport* ⁽⁵¹⁴⁾ am 11. Juli hat die Kommission eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Sport eingeleitet. In diesem Weißbuch wird die Aufmerksamkeit auf Fragen wie die Anwendung des EU-Rechts im Sportbereich gelenkt, und es werden sportbezogene Maßnahmen dargelegt, die auf EU-Ebene getroffen werden sollten. Es umfasst vier Teile über die gesellschaftliche Rolle des Sports, seine wirtschaftliche Dimension, seine Organisation und die Folgemaßnahmen zu den in diesem Weißbuch vorgestellten Initiativen im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit den Akteuren des Sportbereichs und durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Die konkreten Vorschläge künftiger europäischer Initiativen bilden zusammen den „*Aktionsplan Pierre de Coubertin*“; er enthält die Maßnahmen, die von der Kommission durchgeführt oder unterstützt werden sollen.

Das Europäische Parlament nahm am 29. März eine Entschließung zur *Zukunft des Profifußballs in Europa* an. Darin werden die vielfältigen Probleme im Fußballmilieu zur Kenntnis genommen, gleichzeitig wird aber auch die Bedeutung dieses Sports in Europa und in manchen Drittländern anerkannt. Am 11. Oktober gab der Ausschuss der Regionen eine Initiativstellungnahme zum Thema „*Chancengleichheit im Sport*“ ab.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS3.3></LIENS3.3>

⁽⁵¹¹⁾ ABl. C 156 vom 7.7.2007.

⁽⁵¹²⁾ KOM(2006) 417.

⁽⁵¹³⁾ KOM(2007) 498 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁵¹⁴⁾ KOM(2007) 391 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

</DOC>

<T4>Kapitel IV

<T1>Sicherheit und Freiheit

<T6>Abschnitt 1

<T2>4.1. Europäischer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

<T3>4.1.1. Umsetzung des Haager Programms

Hintergrund

Das Haager Programm für den Zeitraum 2005-2009 erstreckt sich auf alle politischen Aspekte des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einschließlich Grundrechten und Unionsbürgerschaft, und berücksichtigt Fragen der externen Dimension, wie Asyl und Einwanderung, Außengrenzen, Integration, Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit und Zivilrecht. Ergänzt wurde das Haager Programm durch eine Drogenstrategie, die der Europäische Rat im Dezember 2004 verabschiedete.

2005 legten Rat und Kommission in einem gemeinsamen Aktionsplan die spezifischen Schwerpunkte des Haager Programms fest, die in den nächsten Jahren besondere Anstrengungen erfordern. Zur außenpolitischen Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurden ebenfalls strategische Vorgaben erarbeitet.

Die Kommission nahm am 3. Juli einen *Bericht über die Umsetzung des Haager Programms im Jahr 2006* ⁽⁵¹⁵⁾ an. Darin überprüfte sie die Annahme der im Haager Programm vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen des Drogenaktionsplans, der Strategie betreffend die externen Aspekte des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie des Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung, die den Haager Aktionsplan ergänzen. Für jede der 2006 geplanten oder 2005 nicht durchgeführten Maßnahmen sowie für die im Haager Aktionsplan regelmäßig oder fortlaufend vorgesehenen Maßnahmen zog sie Bilanz.

<T3>4.1.2. Europäischer Rechtsraum

Grundrechte

Am 19. April beschloss der Rat, als Teil des Programms „*Grundrechte und Justiz*“ für den Zeitraum 2007-2013 ein spezifisches Programm „*Grundrechte und Unionsbürgerschaft*“ ⁽⁵¹⁶⁾ aufzulegen, das folgende Ziele hat: Förderung der Entwicklung einer europäischen Gesellschaft, die auf der Achtung der Grundrechte beruht, Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung eines offenen, transparenten und regelmäßigen Dialogs mit der Zivilgesellschaft über die Grundrechte, die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, die Förderung *gegenseitigen Vertrauens*, ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den Religionen und Kulturen und größere Toleranz innerhalb der Europäischen Union.

⁽⁵¹⁵⁾ KOM(2007) 373 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵¹⁶⁾ Beschluss 2007/252/EG (ABl. L 110 vom 27.4.2007 und ABl. L 141 vom 2.6.2007).

Als Teil des Programms „*Grundrechte und Justiz*“ beschlossen das Europäische Parlament und der Rat am 20. Juni das spezifische Programm „*Daphne III*“⁽⁵¹⁷⁾ für den Zeitraum 2007-2013, das zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen und zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen beitragen soll; außerdem soll es einen Beitrag zu einem hohen Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit und sozialem Zusammenhalt leisten.

Zivil- und Handelsrecht

Am 11. Juli erließen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“)⁽⁵¹⁸⁾ sowie die Verordnung (EG) Nr. 861/2007⁽⁵¹⁹⁾, deren Ziel es ist, Streitigkeiten mit geringem Streitwert in grenzüberschreitenden Fällen zu vereinfachen und zu beschleunigen; durch ein neues europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen sollen darüber hinaus die Kosten verringert werden.

Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten am 25. September einen Beschluss zur Auflegung des spezifischen Programms „*Ziviljustiz*“⁽⁵²⁰⁾ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen Programms „*Grundrechte und Justiz*“. Ziele des spezifischen Programms sind die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit als Beitrag zur Schaffung eines echten europäischen Rechtsraums in Zivilsachen, der auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen basiert, die Förderung der Beseitigung von Hindernissen für das reibungslose Funktionieren grenzüberschreitender Zivilverfahren in den Mitgliedstaaten, Erleichterungen für Privatpersonen und Unternehmen im Alltag, indem diese in die Lage versetzt werden, ihre Rechte innerhalb der gesamten Europäischen Union insbesondere durch einen besseren Zugang zum Recht durchzusetzen, sowie die Verbesserung der Kontakte, des Informationsaustauschs und der Vernetzung zwischen Behörden der Legislative, Exekutive und Judikative und den Rechtsberufen u. a. durch die Förderung der juristischen Aus- und Fortbildung, um das gegenseitige Verständnis zwischen diesen Behörden und den Angehörigen der Rechtsberufe zu verbessern.

Strafjustiz

Am 12. Februar erließ der Rat einen Beschluss zur Auflegung des spezifischen Programms „*Strafjustiz*“⁽⁵²¹⁾ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen Programms „*Grundrechte und Justiz*“. Der Beschluss trägt zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bei.

Die Kommission nahm am 11. Juli einen Bericht über die seit 2005 erfolgte Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den *Europäischen Haftbefehl* und die *Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten*⁽⁵²²⁾ an. Sie ermittelt darin bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten sowie noch bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Europäischen Haftbefehls. Trotz anfänglicher Verzögerungen um bis zu 16 Monate und verfassungsrechtlich begründeter Schwierigkeiten in mindestens zwei Mitgliedstaaten bewertet die Kommission die Umsetzung als erfolgreich. Der Europäische Haftbefehl wird

⁽⁵¹⁷⁾ Beschluss Nr. 779/2007/EG (ABl. L 173 vom 3.7.2007).

⁽⁵¹⁸⁾ ABl. L 199 vom 31.7.2007.

⁽⁵¹⁹⁾ ABl. L 199 vom 31.7.2007.

⁽⁵²⁰⁾ Beschluss Nr. 1149/2007/EG (ABl. L 257 vom 3.10.2007).

⁽⁵²¹⁾ Beschluss 2007/126/JI (ABl. L 58 vom 24.2.2007).

⁽⁵²²⁾ KOM(2007) 407 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

seit dem 1. Januar 2007 in allen Mitgliedstaaten angewendet. Seine positiven Auswirkungen in Bezug auf die justizielle Kontrolle, Wirksamkeit und zügige Vollstreckung zeigen sich täglich, und die Wahrung der Grundrechte ist gewährleistet.

<T3>4.1.3. Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden

Europol und Europäische Polizeiakademie (EPA)

Am 15. Februar verabschiedete der Rat einen Beschluss⁽⁵²³⁾ zur Aufnahme Montenegros in das Verzeichnis der Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen, mit denen der Direktor des Europäischen Polizeiamts (Europol) Verhandlungen aufzunehmen befugt ist. Dieser wurde am selben Tag ermächtigt, den Entwurf eines Abkommens mit Australien auszuhandeln. Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Australien bei der Bekämpfung schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität insbesondere durch den Austausch von Informationen und regelmäßige Kontakte auf allen Ebenen.

Datenschutz und Informationsaustausch

Am 7. März nahm die Kommission die Mitteilung „*Stand des Arbeitsprogramms für eine bessere Durchführung der Datenschutzrichtlinie*“⁽⁵²⁴⁾ an. Sie untersucht darin, welche Fortschritte beim Arbeitsprogramm erzielt wurden und welche der im ersten Bericht über die Durchführung der Richtlinie⁽⁵²⁵⁾ aufgelisteten Maßnahmen noch durchzuführen sind, um eine bessere Anwendung zu gewährleisten. Nach Auffassung der Kommission liefert die Richtlinie einen allgemeinen Rechtsrahmen, der angemessen und technologisch neutral ist und einen hohen Schutzstandard für personenbezogene Daten in der gesamten EU garantiert; dem Einzelnen, den Unternehmen und den Behörden erwachsen daraus erhebliche Vorteile. Legislativvorschläge zur Änderung der Richtlinie sind deshalb nicht vorgesehen. Indessen sind eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung geplant. Dazu müssen die Mitgliedstaaten die ordnungsgemäße Anwendung der nationalen Vorschriften sicherstellen. Um die Unterschiede zwischen den Vorschriften zu verringern, erwägt die Kommission eine Mitteilung zur Auslegung mehrerer Bestimmungen. Das Arbeitsprogramm wird fortgesetzt, und die Arbeitsgruppe soll einen größeren Beitrag zur Harmonisierung der Praktiken der Datenschutzbehörden leisten. Es wird zu überlegen sein, ob besondere Vorschriften erforderlich sind, wenn eine bestimmte Technologie regelmäßig Probleme für den Datenschutz verursacht.

Am 2. Mai nahm die Kommission eine Mitteilung über die *Verbesserung des Datenschutzes durch Technologien zum Schutz der Privatsphäre*⁽⁵²⁶⁾ an. Diese sollen Verstöße gegen bestimmte Datenschutzvorschriften erschweren und die Aufdeckung solcher Verstöße erleichtern. In der Mitteilung nennt die Kommission die Vorteile dieser Technologien und gibt Ziele zu deren Förderung vor. Sie legt außerdem dar, welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen und die Entwicklung solcher Technologien und ihre Verwendung sowohl durch Datenschutzverantwortliche als auch durch Verbraucher zu fördern.

⁽⁵²³⁾ Beschluss 2007/117/EG (ABl. L 51 vom 20.2.2007).

⁽⁵²⁴⁾ KOM(2007) 87 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁵²⁵⁾ KOM(2003) 265 (ABl. C 76 vom 25.3.2004).

⁽⁵²⁶⁾ KOM(2007) 228 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Ein Beschluss⁽⁵²⁷⁾ zur Annahme von Regeln für den *Zugriff auf personenbezogene Daten durch Europol*, deren Verwendung, Sicherheit und die Speicherungsfrist wurde am 12. Juni vom Rat angenommen. Am 23. Juli erließ dieser außerdem einen Beschluss über die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die *Verarbeitung von Fluggastdatensätzen* (Passenger Name Records – PNR) *und deren Übermittlung* durch die Fluggesellschaften an das US-Heimatschutzministerium⁽⁵²⁸⁾.

Am 12. Juli verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zum Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die *Verwendung von Fluggastdatensätzen*. Darin erklärt es seine Besorgnis wegen der Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Folgen und das Ausmaß der den Fluggesellschaften auferlegten Pflichten.

<T3>4.1.4. Terrorismus-, Kriminalitäts- und Drogenbekämpfung

Terrorismusbekämpfung

Am 12. Februar erließ der Rat einen Beschluss zur Auflegung des spezifischen Programms *„Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“*⁽⁵²⁹⁾. Die Mitgliedstaaten sollen dabei unterstützt werden, Risiken im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken vorzubeugen, Vorbereitungen für den Ernstfall zu treffen und die Bevölkerung und kritische Infrastrukturen zu schützen.

Am 15. Februar verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung⁽⁵³⁰⁾ über *die externe Dimension der Terrorismusbekämpfung*. Seiner Auffassung nach müssen alle politischen Maßnahmen, die auf höchster politischer Ebene im Rahmen der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung, im Aktionsplan und in der Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen angenommen wurden, ordnungsgemäß und vollständig umgesetzt werden, damit die Mechanismen und Vorschläge so rasch wie möglich in konkrete und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden können. Das Parlament empfiehlt, dass die Europäische Union in ihren Beziehungen zu Drittstaaten eine kohärentere und wirksamere Antiterror-Politik verfolgt. Es fordert die Kommission und den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung außerdem zur Vorlage eines Jahresberichts über die Entwicklung ihrer diesbezüglichen Tätigkeiten auf und wünscht, seine Anmerkungen und Empfehlungen berücksichtigt zu sehen.

Am 11. Juli nahm die Kommission ein *Grünbuch über die Biogefahrenabwehr*⁽⁵³¹⁾ an. Damit wurde eine europaweite Debatte und Konsultation über den bestehenden Rechtsrahmen und die Mängel bei der Anwendung der Vorschriften in Gang gebracht. Um die EU in die Lage zu versetzen, biologischen Unfällen oder Anschlägen besser vorzubeugen, auf sie zu reagieren und sich wieder von ihnen zu erholen, müssen die in unterschiedlichen Politikbereichen zu treffenden Maßnahmen schlüssig sein und deshalb alle Betroffenen und zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene zu Rate gezogen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultation könnten politische Maßnahmen wie ein europäisches Programm

⁽⁵²⁷⁾ Beschluss 2007/413/JI (ABl. L 155 vom 15.6.2007).

⁽⁵²⁸⁾ Beschluss 2007/551/GASP/JI (ABl. L 204 vom 4.8.2007).

⁽⁵²⁹⁾ Beschluss 2007/124/EG, Euratom (ABl. L 58 vom 24.2.2007).

⁽⁵³⁰⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

⁽⁵³¹⁾ KOM(2007) 399 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

zur Biogefahrenabwehr, das durch ein europäisches Netzwerk und einen Aktionsplan abgestützt würde, vorgeschlagen werden.

Am 6. November nahm die Kommission ein Bündel von Vorschlägen an, die der Europäischen Union ermöglichen sollen, wirkungsvoller gegen Terror vorzugehen. So ist u. a. vorgesehen, die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat sowie die Anwerbung und Ausbildung für terroristische Zwecke, einschließlich über das Internet⁽⁵³²⁾, unter Strafe zu stellen. Ein anderer Vorschlag betrifft einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken⁽⁵³³⁾; das Paket umfasst ferner eine Mitteilung zur Bekämpfung des Einsatzes von Explosivstoffen durch Terroristen⁽⁵³⁴⁾, den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Änderung des geltenden Rahmenbeschlusses⁽⁵³⁵⁾ zur Terrorismusbekämpfung⁽⁵³⁶⁾ sowie einen Bericht über die Durchführung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung⁽⁵³⁷⁾. Mit diesem Vorschlagsbündel sollen den Rechtssystemen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit Personen, die diese Art von Straftaten verüben, der Justiz zugeführt werden können.

Kriminalitätsbekämpfung

Am 12. Februar erließ der Rat einen Beschluss zur Auflegung des spezifischen Programms „*Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung*“⁽⁵³⁸⁾ als Teil des Generellen Programms „*Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte*“. Es trägt dazu bei, den Bürgern durch Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere von Terrorismus, Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegalem Drogen- und Waffenhandel, Korruption und Betrug, ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten.

Am 22. Mai nahm die Kommission die Mitteilung „*Eine allgemeine Politik zur Bekämpfung der Internetkriminalität*“⁽⁵³⁹⁾ an. Da die EU auf diesem Gebiet nur begrenzte Befugnisse besitzt, richtet sie ihre Politik entsprechend dem Bedarf auf die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung aus, um die grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit der Polizei zu verstärken.

Am 18. Juni nahm die Kommission einen Bericht⁽⁵⁴⁰⁾ zum Rahmenbeschluss des Rates über die Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor an. Da die Kommission in Bereichen der dritten Säule nicht befugt ist, Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einzuleiten, beschränkt sich der Bericht auf die Bewertung der Umsetzungsmaßnahmen. Die Kommission zeigt sich besorgt über die Verzögerungen bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses in den Mitgliedstaaten und erinnert diese daran, welche Bedeutung sie der Bekämpfung der Bestechung im Privatsektor zugemessen haben.

Am 17. und 20. Dezember nahm die Kommission einen Bericht⁽⁵⁴¹⁾ über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates⁽⁵⁴²⁾ über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und

⁽⁵³²⁾ KOM(2007) 649.

⁽⁵³³⁾ KOM(2007) 654.

⁽⁵³⁴⁾ KOM(2007) 651.

⁽⁵³⁵⁾ Rahmenbeschluss 2002/475/JI (ABl. L 164 vom 22.6.2002).

⁽⁵³⁶⁾ KOM(2007) 650.

⁽⁵³⁷⁾ KOM(2007) 681.

⁽⁵³⁸⁾ Beschluss 2007/125/JI (ABl. L 58 vom 24.2.2007).

⁽⁵³⁹⁾ KOM(2007) 267 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁴⁰⁾ KOM(2007) 328 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁵⁴¹⁾ KOM(2007) 805.

Vermögensgegenständen aus Straftaten bzw. einen Bericht⁽⁵⁴³⁾ über die Umsetzung des Beschlusses des Rates⁽⁵⁴⁴⁾ über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten an.

Drogenbekämpfung

Am 25. September erließen das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluss zur Auflegung des spezifischen Programms „*Drogenprävention und -aufklärung*“⁽⁵⁴⁵⁾ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen Programms „*Grundrechte und Justiz*“. Ziel des Programms sind die Prävention und Verringerung von Drogenkonsum, Drogenabhängigkeit und drogenbedingten Schäden; außerdem soll es einen Beitrag zur Drogenaufklärung leisten und die Durchführung der EU-Drogenbekämpfungsstrategie unterstützen.

Am 10. Dezember nahm die Kommission eine Mitteilung⁽⁵⁴⁶⁾ zum Fortschrittsbericht 2007 über die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2005-2008 an. Sie gibt darin einen Überblick über die Schlüsselemente der Drogenbekämpfungspolitik der EU, beschreibt eingehend die Umsetzung der im EU-Drogenaktionsplan 2005-2008 festgelegten Ziele und Maßnahmen und berichtet über die Fortschritte, die 2007 bei der Verringerung der Drogennachfrage und des Drogenangebots und elementaren Fragen wie Koordinierung, internationale Zusammenarbeit, Aufklärung, Forschung und Evaluierung erzielt wurden. Die Mitteilung enthält außerdem detaillierte Angaben der beteiligten Kommissionsdienststellen, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und von Europol.

Am 17. Juli unterbreitete die Kommission den Vorschlag für einen Beschluss⁽⁵⁴⁷⁾ des Rates über Kontrollmaßnahmen und strafrechtliche Vorschriften für die neue synthetische Droge 1-Benzylpiperazin (BZP).

<T3>4.1.5. Grenzschutz und Einwanderung

Migrantenströme, Asyl und Einwanderung

Am 13. Februar veröffentlichte der Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme⁽⁵⁴⁸⁾ zu den Mitteilungen der Kommission „*Strategischer Plan zur legalen Einwanderung*“⁽⁵⁴⁹⁾ und „*Politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen*“⁽⁵⁵⁰⁾ sowie zum Grünbuch über die *Zukunft des europäischen Migrationsnetzes*⁽⁵⁵¹⁾. Der Ausschuss betont darin, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wegen ihrer Erfahrung und ihrer Beziehungen zu den Herkunftsländern, aber auch wegen ihrer integrationsfördernden Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Unterbringung, Bildung und Beschäftigung eine wichtige Rolle zukommt.

Am 16. Mai nahm die Kommission eine Mitteilung über die *Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen*

⁽⁵⁴²⁾ Rahmenbeschluss 2005/212/JI (ABl. L 68 vom 15.3.2005).

⁽⁵⁴³⁾ KOM(2007) 827.

⁽⁵⁴⁴⁾ Beschluss 2000/642/JI (ABl. L 271 vom 24.10.2000).

⁽⁵⁴⁵⁾ Beschluss Nr. 1150/2007/EG (ABl. L 257 vom 3.10.2007).

⁽⁵⁴⁶⁾ KOM(2007) 781.

⁽⁵⁴⁷⁾ KOM(2007) 430 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁴⁸⁾ ABl. C 146 vom 30.6.2007.

⁽⁵⁴⁹⁾ KOM(2005) 669 (ABl. C 70 vom 22.3.2006).

⁽⁵⁵⁰⁾ KOM(2006) 402 (ABl. C 78 vom 11.4.2007).

⁽⁵⁵¹⁾ KOM(2005) 606 (ABl. C 49 vom 28.2.2006).

Union⁽⁵⁵²⁾ an sowie eine Mitteilung über die *zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten*⁽⁵⁵³⁾ an. Mit diesen Mitteilungen ging sie auf die Aufforderung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 ein, den migrationspolitischen Dialog mit Drittstaaten zu verstärken und zu ermitteln, welche Maßnahmen konkret zu treffen sind. Am selben Tag schlug die Kommission eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen⁽⁵⁵⁴⁾, vor.

Im Mai erließ der Rat Entscheidungen zur Einrichtung verschiedener Fonds innerhalb des Generellen Programms „*Solidarität und Steuerung der Migrationsströme*“, die bis 2013 gelten: Außengrenzenfonds⁽⁵⁵⁵⁾, Europäischer Flüchtlingsfonds⁽⁵⁵⁶⁾ und Europäischer Rückkehrfonds⁽⁵⁵⁷⁾.

Der *Außengrenzenfonds* soll zur wirkungsvolleren Organisation der Kontrollen und Überwachung an den Außengrenzen, der effizienten Steuerung der Verkehrsströme von Personen an den Außengrenzen und zur einheitlichen Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über das Überschreiten der Außengrenzen durch die Grenzschutzbeamten beitragen; außerdem soll er die Verwaltung der Tätigkeiten verbessern helfen, die die Konsularstellen der Mitgliedstaaten in Drittstaaten in Bezug auf Verkehrsströme von Drittstaatsangehörigen durchführen. Ziel des *Europäischen Flüchtlingsfonds* ist es, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Folgen dieser Aufnahme zu unterstützen und zu fördern, wobei die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu berücksichtigen sind. Diese Entscheidung ersetzt die zweite Generation des Fonds (2005-2010), um den neuen Zielen des Haager Programms insbesondere im Bereich der praktischen Zusammenarbeit und der Wiederansiedlung Rechnung zu tragen. Der *Europäische Rückkehrfonds* unterstützt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Rückkehrmanagements in all seinen Aspekten unter Rückgriff auf das Konzept des integrierten Rückkehrmanagements und durch Planung gemeinsamer Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind, oder nationaler Maßnahmen, mit denen gemäß dem Grundsatz der Solidarität Gemeinschaftsziele verfolgt werden; dabei sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und die Grundrechte zu wahren.

Im Rahmen der Umsetzung des Haager Programms legte die Kommission am 6. Juni ein *Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem*⁽⁵⁵⁸⁾ vor, durch das ermittelt werden soll, welche Optionen nach dem geltenden EU-Rechtsrahmen für die Ausgestaltung der zweiten Phase der Errichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bestehen. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wird 2008 ein Aktionsprogramm veröffentlicht.

Am selben Tag nahm die Kommission einen *Bericht zur Bewertung des Dublin-Systems*⁽⁵⁵⁹⁾ an, mit dem bestimmt wird, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen im Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats, Islands oder Norwegens gestellten Asylantrags zuständig ist.

⁽⁵⁵²⁾ KOM(2007) 247 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁵³⁾ KOM(2007) 248 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁵⁴⁾ KOM(2007) 249 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁵⁵⁾ Beschluss Nr. 574/2007/EG (ABl. L 144 vom 6.6.2007).

⁽⁵⁵⁶⁾ Beschluss Nr. 573/2007/EG (ABl. L 144 vom 6.6.2007).

⁽⁵⁵⁷⁾ Beschluss Nr. 575/2007/EG (ABl. L 144 vom 6.6.2007).

⁽⁵⁵⁸⁾ KOM(2007) 301 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁵⁹⁾ KOM(2007) 299 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Am 25. Juni erließ der Rat eine Entscheidung zur Einrichtung des *Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen* für den Zeitraum 2007-2013 innerhalb des Generellen Programms „*Solidarität und Steuerung der Migrationsströme*“⁽⁵⁶⁰⁾. Ziel des Fonds ist es, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Drittstaatsangehörigen mit unterschiedlichem wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, religiösem, sprachlichem oder ethnischem Hintergrund zu ermöglichen, die Voraussetzungen für den Aufenthalt zu erfüllen und sich leichter in die europäische Gesellschaft zu integrieren.

Am 11. Juli erließen das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz⁽⁵⁶¹⁾, durch die die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit dieser Art von Statistiken auf EU-Ebene verbessert werden sollen.

Am 10. August schlug die Kommission dem Rat die Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzes⁽⁵⁶²⁾ vor, dessen Aufgabe es sein wird, den Informationsbedarf der Gemeinschaftsinstitutionen, der Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der breiten Öffentlichkeit zu Asyl- und Migrationsthematik zu decken und aktuelle, objektive, verlässliche und vergleichbare Information zu Migration und Asyl bereitzustellen, um diesbezügliche politische Konzepte und Beschlüsse in der Europäischen Union zu unterstützen. Der Finanzrahmen sieht 56,7 Mio. EUR für den Zeitraum 2008-2013 vor.

Den Dritten Jahresbericht über Migration und Integration⁽⁵⁶³⁾, der einen Überblick über die auf nationaler und EU-Ebene getroffenen Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen enthält, veröffentlichte die Kommission am 11. September.

Am 23. Oktober legte sie zwei Richtlinienvorschläge zur Wirtschaftsmigration vor: Der erste betrifft eine Rahmenrichtlinie, mit der die Bedingungen für die Einreise von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen festgelegt und eine europäische „Blue Card“ eingeführt werden sollen⁽⁵⁶⁴⁾. Der zweite ist ein Vorschlag für eine Richtlinie, die ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und gemeinsame Rechte für Drittstaatsangehörige vorsieht, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten⁽⁵⁶⁵⁾.

Am 26. November veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die *Anwendung der Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern*⁽⁵⁶⁶⁾ (Richtlinie 2003/9/EG vom 27. Januar 2003). Sie bewertet darin die Durchführung dieser Richtlinie, die oftmals als „Richtlinie über Aufnahmebedingungen“ bezeichnet wird. Die Bewertungsergebnisse und die Schlussfolgerungen der Konsultation zum Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem werden bis 2010 die Grundlage für einen stärker harmonisierten Rechtsrahmen im Bereich Aufnahmebedingungen entsprechend den Zielen des Haager Programms bilden.

Am 5. Dezember nahm die Kommission die Mitteilung „*Schritte zu einer Gemeinsamen Einwanderungspolitik*“⁽⁵⁶⁷⁾ an. Danach muss die Europäische Union, will sie den derzeitigen

⁽⁵⁶⁰⁾ Beschluss 2007/435/EG (ABl. L 168 vom 28.6.2007).

⁽⁵⁶¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 862/2007 (ABl. L 199 vom 31.7.2007).

⁽⁵⁶²⁾ KOM(2007) 466 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁵⁶³⁾ KOM(2007) 512 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁵⁶⁴⁾ KOM(2007) 637.

⁽⁵⁶⁵⁾ KOM(2007) 638.

⁽⁵⁶⁶⁾ KOM(2007) 745.

⁽⁵⁶⁷⁾ KOM(2007) 780.

einwanderungspolitischen Herausforderungen gewachsen sein, ein neues Engagement für eine auf Solidarität und Lastenteilung gestützte gemeinsame europäische Einwanderungspolitik entwickeln, durch die die wirtschaftlichen Chancen und Integrationsmaßnahmen gestärkt werden.

Visa, Überschreiten von Grenzen und EU-interne Bewegungen

Die Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt⁽⁵⁶⁸⁾ und über die Rückübernahme⁽⁵⁶⁹⁾ sind am 1. Juni in Kraft getreten. Das Abkommen über Kurzzeitvisa regelt die Ausstellung von Visa auf Basis der Gegenseitigkeit für Aufenthalte von höchstens 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen für Bürger beider Parteien. Es gilt nicht für Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich. Das Abkommen über die Rückübernahme, das nicht für Dänemark gilt, sieht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit schnelle und wirksame Verfahren für die Identifizierung und Rückführung von Personen vor, die die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt in den Hoheitsgebieten der Russischen Föderation oder eines der Mitgliedstaaten der EU nicht erfüllen, und erleichtert die Durchbeförderung dieser Personen im Geiste der Zusammenarbeit.

Am 29. November haben die Europäische Gemeinschaft und die Ukraine das Abkommen über Erleichterungen der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt⁽⁵⁷⁰⁾ und das Abkommen über die Rückübernahme⁽⁵⁷¹⁾ geschlossen. Entsprechende Abkommen wurden mit Albanien⁽⁵⁷²⁾ (nur über Visa), der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien⁽⁵⁷³⁾, Bosnien und Herzegowina⁽⁵⁷⁴⁾, der Republik Montenegro⁽⁵⁷⁵⁾ und der Republik Serbien⁽⁵⁷⁶⁾ am 8. November und mit der Republik Moldau⁽⁵⁷⁷⁾ am 22. November geschlossen.

Im Bereich Grenzen erließ der Rat am 11. Juli die Verordnung (EG) Nr. 863/2007 über einen Mechanismus zur *Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke*⁽⁵⁷⁸⁾. Dieser Mechanismus soll für die rasche operative und zeitlich befristete Unterstützung eines darum ersuchenden Mitgliedstaats sorgen, der durch den Zustrom einer großen Anzahl von Drittstaatsangehörigen, die an bestimmten Stellen der Außengrenzen versuchen, illegal in sein Hoheitsgebiet einzureisen, einem plötzlichen und außergewöhnlichen Druck ausgesetzt ist.

In der Republik Moldau⁽⁵⁷⁹⁾ wurde am 25. April offiziell die erste *gemeinsame Visumstelle* der Europäischen Union in Chisinau eröffnet. Sie wird die Ausstellung von Visa für moldauische Bürger erleichtern.

Schengener Informationssystem

Am 29. Januar legte der Rat in einem Beschluss über den *Haushalt des Sisnet*⁽⁵⁸⁰⁾ (der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen) für 2007 dessen Volumen auf 4 099 000 EUR fest.

⁽⁵⁶⁸⁾ Beschluss 2007/340/EG (ABl. L 129 vom 17.5.2007).

⁽⁵⁶⁹⁾ Beschluss 2007/341/EG (ABl. L 129 vom 17.5.2007).

⁽⁵⁷⁰⁾ Beschluss 2007/840/EG (ABl. L 332 vom 18.12.2007).

⁽⁵⁷¹⁾ Beschluss 2007/839/EG (ABl. L 332 vom 18.12.2007).

⁽⁵⁷²⁾ Beschluss 2007/821/EG (ABl. L 334 vom 19.12.2007).

⁽⁵⁷³⁾ Beschluss 2007/824/EG und Beschluss 2007/817/EG (ABl. L 334 vom 19.12.2007).

⁽⁵⁷⁴⁾ Beschluss 2007/822/EG und Beschluss 2007/820/EG (ABl. L 334 vom 19.12.2007).

⁽⁵⁷⁵⁾ Beschluss 2007/823/EG und Beschluss 2007/818/EG (ABl. L 334 vom 19.12.2007).

⁽⁵⁷⁶⁾ Beschluss 2007/825/EG und Beschluss 2007/819/EG (ABl. L 334 vom 19.12.2007).

⁽⁵⁷⁷⁾ Beschluss 2007/827/EG und Beschluss 2007/826/EG (ABl. L 334 vom 19.12.2007).

⁽⁵⁷⁸⁾ ABl. L 199 vom 31.7.2007.

⁽⁵⁷⁹⁾ IP 07/561.

Die Kommission nahm am 16. März eine Entscheidung und einen Beschluss über die Netzanforderungen für das Schengener Informationssystem der zweiten Generation an ⁽⁵⁸¹⁾.

Am 12. Juni erließ der Rat einen Beschluss über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem in den Staaten, die 2004 der Europäischen Union beigetreten sind (mit Ausnahme Zyperns) ⁽⁵⁸²⁾.

Am selben Tag verabschiedete er außerdem einen Beschluss zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (*SIS II*) ⁽⁵⁸³⁾. Darin sind die Ziele des SIS II, seine Systemarchitektur und Finanzierung sowie Vorschriften für den Betrieb und die Nutzung des Systems festgelegt.

Erweiterung des Schengen-Raums

Am 8. November stellte der Rat fest, dass neun Mitgliedstaaten – Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn – die Bedingungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands in allen Bereichen (Luft-, Land- und Seegrenzen, polizeiliche Zusammenarbeit, Schengener Informationssystem, Datenschutz und Visaerteilung) erfüllten.

Nach Konsultation des Europäischen Parlaments beschloss der Rat am 6. Dezember, die Kontrollen an den Land- und Seebinnengrenzen mit und zwischen diesen Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand bereits vollständig umsetzen, am 21. Dezember 2007 und die Kontrollen an den Luftgrenzen am 30. März 2008 ⁽⁵⁸⁴⁾ aufzuheben.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS4.1></LIENS4.1>

</DOC>

<T6>Abschnitt 2

<T2>4.2. Risikomanagement

<T3>4.2.1. Öffentliche Gesundheit

Allgemeine Aspekte

Am 20. März nahm die Kommission einen Bericht über die in den Jahren 2004 und 2005 geleistete Arbeit des Frühwarn- und Reaktionssystems der Gemeinschaft (EWRS) an, das im Rahmen des Gemeinschaftsnetzes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten eingerichtet wurde ⁽⁵⁸⁵⁾. Die Analyse zeigt, dass die Mitgliedstaaten das System immer stärker nutzen und dass es mittlerweile als geeignetes Instrument betrachtet wird, um rasch Informationen zur Koordinierung von Maßnahmen und für das Risikomanagement auf Gemeinschaftsebene zu übermitteln.

⁽⁵⁸⁰⁾ Beschluss 2000/265/EG (ABl. L 85 vom 6.4.2000).

⁽⁵⁸¹⁾ Entscheidung 2007/170/EG (ABl. L 79 vom 20.3.2007) und Beschluss 2007/171/EG (ABl. L 79 vom 20.3.2007).

⁽⁵⁸²⁾ Beschluss 2007/471/EG (ABl. L 179 vom 7.7.2007).

⁽⁵⁸³⁾ Beschluss 2007/533/JI (ABl. L 205 vom 7.8.2007).

⁽⁵⁸⁴⁾ Beschluss 2007/801/EG (ABl. L 323 vom 8.12.2007).

⁽⁵⁸⁵⁾ KOM(2007) 121.

Am 23. Oktober nahm die Kommission das Weißbuch „*Gemeinsam für die Gesundheit: ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013*“⁽⁵⁸⁶⁾ an. Die strategischen Ziele des Weißbuchs lauten: Förderung der Gesundheit in einem alternden Europa, Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefahren und Förderung dynamischer Gesundheitssysteme und neuer Technologien.

Am gleichen Tag nahmen das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluss über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013) an⁽⁵⁸⁷⁾.

Der Rat billigte überdies auf seiner Tagung vom 6. Dezember Schlussfolgerungen über die Gesundheitsstrategie der Europäischen Union.

Gesundheitsfaktoren

Am 18. April nahm die Kommission einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2003 zur Prävention und Reduzierung von Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit⁽⁵⁸⁸⁾ an. Darin wird aufgezeigt, dass in allen Mitgliedstaaten die Verhinderung und Verringerung drogenbedingter Gefahren auf nationaler Ebene als Ziel der Gesundheitspolitik festgelegt ist und dass alle Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maß Dienste und Einrichtungen zur Risikominderung geschaffen haben, manche allerdings in geringerem Ausmaß als andere. Im Bericht wird außerdem hervorgehoben, dass nicht alle Mitgliedstaaten die Qualitätssicherung, Begleitung und Evaluierung als Aufgabe für die nationale Verwaltungsebene sehen. Es besteht jedoch überwiegend Einigkeit darüber, dass bei den Praktiken zur Risikominderung verstärkt wissenschaftliche Nachweise berücksichtigt und genutzt werden müssen.

Am 1. Februar⁽⁵⁸⁹⁾ verabschiedete das Europäische Parlament die Entschließung „*Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten*“. Das Parlament betrachtet das Problem der Fettleibigkeit als politische Priorität der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Es fordert die Kommission auf, Mechanismen zur Förderung bewährter Verfahren in Schulen zu entwickeln, um den Kindern gesunde Essgewohnheiten zu vermitteln. Zudem prüft es die Möglichkeit der Einbeziehung der Aspekte Ernährung und körperliche Bewegung in andere Gemeinschaftspolitiken.

Am 30. Mai nahm die Kommission das Weißbuch „*Ernährung, Übergewicht, Adipositas: eine Strategie für Europa*“⁽⁵⁹⁰⁾ an. Im Mittelpunkt des Weißbuchs stehen Maßnahmen, die auf EU-Ebene zur Behebung der Probleme im Zusammenhang mit Ernährung und Gesundheit ergriffen werden können, sowie Vorschläge für konkrete Initiativen, die die Mitgliedstaaten innerhalb ihrer Zuständigkeiten in den verschiedenen Politikbereichen umsetzen sollten. Im Jahr 2010 will die Kommission prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden.

Die im März 2005 eingerichtete EU-Plattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit lieferte auch im Jahr 2007 greifbare Ergebnisse. Zudem starteten die Kommission und der europäische Fußball-Dachverband UEFA Ende August eine Kampagne, um die europäischen Bürger mittels Fernsehspots dazu zu motivieren, sich *jeden Tag körperlich zu*

⁽⁵⁸⁶⁾ KOM(2007) 630.

⁽⁵⁸⁷⁾ Beschluss Nr. 1350/2007/EG (ABl. L 301 vom 20.11.2007).

⁽⁵⁸⁸⁾ KOM(2007) 199.

⁽⁵⁸⁹⁾ ABl. C 250 E vom 25.10.2007.

⁽⁵⁹⁰⁾ KOM(2007) 279 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

betätigen. Am 8. November wurde eine weitere Sensibilisierungsmaßnahme umgesetzt: der *Europäische Tag für gesunde Ernährung und gesundes Kochen*, der darauf abzielte, Adipositas bei Kindern zu bekämpfen.

Außerdem wurde im Juni das *europäische Forum „Alkohol und Gesundheit“* eingerichtet, das konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen – von der lokalen bis hin zur europäischen Ebene – erarbeiten soll, um die Bürger vor schädlichem Alkoholkonsum zu schützen. Das Forum setzt sich aus zwei Gruppen zusammen: einer wissenschaftlichen Fachgruppe, die wissenschaftliche Gutachten für die Forumsmitglieder erarbeitet, sowie einer zweiten Gruppe, die bewährte Verfahren ermittelt und gegenüber den anderen Mitgliedern Empfehlungen für Maßnahmen ausspricht.

Eindämmung des Tabakkonsums

Am 30. Januar nahm die Kommission das Grünbuch *„Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“* ⁽⁵⁹¹⁾ an. Darin wird analysiert, welche gesundheitlichen und wirtschaftlichen Belastungen durch das Passivrauchen entstehen, wie hoch die öffentliche Akzeptanz von Rauchverböten ist und welche Maßnahmen bisher auf einzelstaatlicher Ebene und auf EU-Ebene getroffen wurden. Auf dieser Grundlage sollen die Stakeholder dazu Stellung nehmen, welchen Spielraum es für Maßnahmen zur Eindämmung des Passivrauchens gibt.

Nachdem der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften die Klage Deutschlands gegen die Richtlinie über Tabakwerbung abgewiesen hatte, setzten alle Mitgliedstaaten die Richtlinie in einzelstaatliches Recht um. Zur Eindämmung des Tabakkonsums wurden ferner obligatorische Warnhinweise zu Gesundheitsgefahren festgelegt, und es wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Piktogramme einzusetzen.

Luftqualität

Am 4. Juli nahm die Kommission eine Mitteilung ⁽⁵⁹²⁾ an, in der sie den gemeinsamen Standpunkt des Rates ⁽⁵⁹³⁾ zur Verabschiedung einer Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft für Europa unterstützt.

Organspende und -transplantation

Am 30. Mai nahm die Kommission die Mitteilung *„Organspende und -Transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene“* ⁽⁵⁹⁴⁾ an. Darin werden drei strategische Problemfelder umrissen: Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Organen, Erhöhung der Organverfügbarkeit sowie Bekämpfung des illegalen Organhandels. Die Kommission schlägt einen Aktionsplan für die engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet sowie eine Richtlinie auf Grundlage des Artikels 152 EG-Vertrag vor, die u. a. die Grundsätze der Qualität und der Sicherheit für menschliche Organe festschreiben soll.

<T3>4.2.2. Verbraucherschutz

⁽⁵⁹¹⁾ KOM(2007) 27 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).
⁽⁵⁹²⁾ KOM(2007) 320 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).
⁽⁵⁹³⁾ ABl. C 263 E vom 6.11.2007.
⁽⁵⁹⁴⁾ KOM(2007) 275 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Am 8. Februar nahm die Kommission das Grünbuch „*Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz*“⁽⁵⁹⁵⁾ an. Mit diesem Grünbuch stößt die Kommission eine neue Dynamik an, die auf die Neufassung der EU-Verbraucherschutzvorschriften, die Stärkung des Verbrauchervertrauens durch die Schaffung eines homogenen Rechtsrahmens und die Anpassung der Vorschriften an die Anforderungen einer digitalen, im schnellen Wandel befindlichen Welt ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund nahm die Kommission am 24. April eine Mitteilung über die Anwendung der Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten *Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter*⁽⁵⁹⁶⁾ an.

Ferner nahm die Kommission am 13. März die Mitteilung „*Verbraucherpolitische Strategie der EU (2007-2013) – Stärkung der Verbraucher – Verbesserung des Verbraucherwohls – wirksamer Verbraucherschutz*“⁽⁵⁹⁷⁾ an. Darin legt sie für den betreffenden Zeitraum drei Hauptziele fest: Stärkung der europäischen Verbraucher, Verbesserung des Verbraucherwohls und wirksamer Schutz der Verbraucher vor ernsthaften Risiken und Gefahren, gegen die sich der Einzelne nicht alleine schützen kann. Auf diese Weise will die Kommission bis 2013 einen umfassenderen und wirksameren Binnenmarkt herbeiführen, vor allem im Einzelhandel.

Zudem nahm die Kommission am 7. Juni einen Vorschlag für eine Richtlinie über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von *Teilzeitnutzungsrechten (Timesharing), langfristigen Urlaubsprodukten sowie des Wiederverkaufs und Tauschs derselben*⁽⁵⁹⁸⁾ an. Dieser neue Vorschlag soll die Regelungslücken der bestehenden Vorschriften schließen und zielt insbesondere darauf ab, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf neue Urlaubsprodukte auszuweiten und den Schutz auf wichtige Gebiete wie den Wiederverkauf von Teilzeitnutzungsrechten und Tauschclubs auszudehnen.

Am 25. Juli nahm die Kommission ihren zweiten Fortschrittsbericht zum Gemeinsamen Referenzrahmen (GR) im Bereich des *Verbrauchervertragsrechts*⁽⁵⁹⁹⁾ an. Darin zieht sie eine Zwischenbilanz zur Entwicklung des Projekts, dessen Ziel darin besteht, der Kommission und dem europäischen Gesetzgeber ein Instrumentarium („Toolbox“) bzw. ein Handbuch für die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften und die Ausarbeitung neuer Instrumente im Bereich des Vertragsrechts an die Hand zu geben. Außerdem erläutert die Kommission in dem Bericht ihr Konzept für die weiteren Arbeiten zum Aufbau des GR.

<T3>4.2.3. Lebensmittelsicherheit, Pflanzengesundheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Lebensmittelsicherheit

Am 17. April nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von *Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs* und die Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90⁽⁶⁰⁰⁾ an. Die Zielsetzung des Vorschlags ist, die Exposition der Verbraucher gegenüber pharmakologisch wirksamen Stoffen, die für die Verwendung in Tierarzneimitteln für zur Nahrungsmittelerzeugung genutzte Tiere vorgesehen

⁽⁵⁹⁵⁾ KOM(2006) 744 (ABl. C 61 vom 15.3.2007).

⁽⁵⁹⁶⁾ KOM(2007) 210 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁵⁹⁷⁾ KOM(2007) 99 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁵⁹⁸⁾ KOM(2007) 303 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁵⁹⁹⁾ KOM(2007) 447 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁶⁰⁰⁾ KOM(2007) 194 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

sind, ebenso weiter zu beschränken wie das Auftreten von Rückständen dieser Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs.

Lebensmittelzusatzstoffe

Am 18. Juli nahm die Kommission einen Bericht über den Stand der Neubewertung von Lebensmittelzusatzstoffen⁽⁶⁰¹⁾ an. Dieser Bericht enthält eine Zusammenfassung der jüngsten Neubewertungen von Zusatzstoffen durch den Wissenschaftlichen Ausschuss für Lebensmittel (SCF) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und beschreibt die damit zusammenhängenden Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Gutachten ergriffen werden.

Pflanzengesundheit

Am 29. Januar nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie *über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung* (Neufassung)⁽⁶⁰²⁾ an. Im Jahr 1992 waren Gemeinschaftsvorschriften erlassen worden, um harmonisierte Anforderungen auf Gemeinschaftsebene festzulegen und so zu gewährleisten, dass die Abnehmer mit gesundem und hochwertigem Vermehrungs- und Pflanzenmaterial von Obstarten versorgt werden. Diese Vorschriften haben sich seit ihrer Einführung als einfaches und doch wirksames Instrument zur Harmonisierung des Binnenmarkts erwiesen.

Am 26. November nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut⁽⁶⁰³⁾ an. Mit diesem Vorschlag wird die Gleichstellung für alle in der Entscheidung 2003/17/EG aufgeführten Drittländer bis 31. Dezember 2012 verlängert.

Tiergesundheit und Tierschutz

Am 19. September nahm die Kommission eine Mitteilung über eine neue Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union (2007-2013)⁽⁶⁰⁴⁾ an, deren Leitgedanke „Vorbeugung ist die beste Medizin“ lautet. Die darin vorgenommene Bewertung der Gemeinschaftspolitik im Bereich der Tiergesundheit veranschaulicht die im Laufe der Jahre erzielten Fortschritte. Auf dieser Grundlage werden umfassende Empfehlungen für die Zukunft ausgesprochen.

Im Bereich der Tiergesundheit verabschiedete der Rat außerdem am 28. Juni eine Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern⁽⁶⁰⁵⁾. Am 11. Juni nahm der Rat zudem eine Verordnung an, die darauf abzielt, aquatische Lebensräume vor Gefahren zu schützen, die von nicht heimischen Arten in Aquakultur ausgehen. Außerdem soll damit ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesem Bereich in Europa geleistet werden⁽⁶⁰⁶⁾.

<T3>4.2.4. Sicherheit und Gefahrenabwehr im Verkehr

⁽⁶⁰¹⁾ KOM(2007) 418 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁶⁰²⁾ KOM(2007) 31.

⁽⁶⁰³⁾ Entscheidung 2007/780/EG (ABl. L 314 vom 1.12.2007).

⁽⁶⁰⁴⁾ KOM(2007) 539 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁶⁰⁵⁾ Richtlinie 2007/43/EG (ABl. L 182 vom 12.7.2007).

⁽⁶⁰⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 708/2007 (ABl. L 168 vom 28.6.2007).

Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr

Mit der Verordnung (EG) Nr. 457/2007⁽⁶⁰⁷⁾ nahmen das Europäische Parlament und der Rat leichte Änderungen an der Verordnung (EG) Nr. 417/2002 zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe vor. Die neue Verordnung sieht vor, dass Öltankschiffe, die Schweröle befördern – unabhängig davon, welche Flagge sie führen –, nur dann in Häfen oder Vorhäfen unter der Gerichtsbarkeit eines Mitgliedstaats einlaufen oder aus ihnen auslaufen oder in Gebieten unter der Gerichtsbarkeit eines Mitgliedstaats vor Anker gehen dürfen, wenn es sich um Doppelhüllen-Öltankschiffe handelt.

Am 22. Oktober nahm die Kommission einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die *Haftung von Beförderern von Reisenden auf See und im Binnenschiffsverkehr bei Unfällen*⁽⁶⁰⁸⁾ an. Die Verordnung dient dem Zweck, einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der für alle Reisenden an Bord von Schiffen – unabhängig von der befahrenen Strecke – und für alle Beförderer gleichermaßen gilt und in dem die jeweiligen Rechte und Pflichten festgelegt sind.

Am 24. Oktober nahm sie außerdem einen geänderten Vorschlag für eine Richtlinie über die *zivilrechtliche Haftung und die Sicherheitsleistungen von Schiffseignern*⁽⁶⁰⁹⁾ an. Der Vorschlag zielt darauf ab, Unfälle zu vermeiden und zugleich die Leistung von Schadenersatz zu regeln.

Sicherheit und Gefahrenabwehr im Luftverkehr

Am 24. Januar nahm die Kommission die Mitteilung „*Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa*“⁽⁶¹⁰⁾ an. Dieser umfassende Aktionsplan sieht eine kohärente Strategie zum Umgang mit der Überlastung auf europäischen Flughäfen vor. Es werden fünf Schlüsselmaßnahmen vorgeschlagen: bessere Ausnutzung der vorhandenen Flughafenkapazitäten, konsistenter Ansatz für den sicheren Betrieb an Flughäfen, Förderung der „Ko-Modalität“, d. h. der Integration und Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger, Verbesserung der Umweltkapazität von Flughäfen und des Planungsrahmens für neue Flughafeninfrastruktur und Entwicklung und Umsetzung kosteneffizienter technologischer Lösungen.

Am 14. Juni billigte die Kommission einen Vorschlag für eine Entscheidung über die Unterzeichnung eines *Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika* über die Zusammenarbeit bei der Regelung der *Sicherheit der Zivilluftfahrt*, um den Handel mit Gütern und Dienstleistungen im Luftfahrtsektor zu erleichtern und zugleich Doppelbewertungen, -prüfungen und -kontrollen so weit wie möglich zu begrenzen⁽⁶¹¹⁾. Der Rat nahm den Vorschlag am 26. November an.

<T3>4.2.5. Energie- und Anlagensicherheit

In ihrer Mitteilung „*Hinweisendes Nuklearprogramm*“ vom 10. Januar⁽⁶¹²⁾ schlägt die Europäische Kommission die Einrichtung einer hochrangigen Gruppe von Vertretern

⁽⁶⁰⁷⁾ ABl. L 113 vom 30.4.2007.

⁽⁶⁰⁸⁾ KOM(2007) 645.

⁽⁶⁰⁹⁾ KOM(2007) 674.

⁽⁶¹⁰⁾ KOM(2006) 819 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁶¹¹⁾ KOM(2007) 325 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽⁶¹²⁾ KOM(2006) 844 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

nationaler Nuklearaufsichtsbehörden vor, um schrittweise ein gemeinsames Verständnis und europäische Regelungen für nukleare Sicherheit und Sicherung zu entwickeln ⁽⁶¹³⁾.

Ebenfalls am 10. Januar nahm die Kommission die Mitteilung „*Auf dem Weg zu einem Europäischen Strategieplan für Energietechnologie*“ ⁽⁶¹⁴⁾ an. Darin hebt sie die entscheidende Rolle der Energietechnologie hervor, indem sie die energiepolitische Herausforderung beschreibt, die sich aus den Faktoren Energieversorgungssicherheit, Klimawandel und Wettbewerbsfähigkeit ergibt. Ferner kündigt die Kommission an, auf der Frühjahrstagung 2008 des Europäischen Rates einen konkreten europäischen Strategieplan für Energietechnologie vorzulegen.

Am 19. Februar nahm der Rat die Verordnung (Euratom) Nr. 300/2007 zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit an ⁽⁶¹⁵⁾. Ziel der Verordnung ist es, einen hohen nuklearen Sicherheits- und Strahlenschutzstandard zu erreichen sowie die Umsetzung effizienter und wirksamer Kontrollen zu unterstützen.

Am 27. Februar nahm die Kommission ein Arbeitsdokument an, das den Rahmen für ein überarbeitetes Konzept für die Umsetzung von nuklearen Sicherungsmaßnahmen in der EU absteckt und dessen Grundsätze skizziert. Das Dokument war Gegenstand ausführlicher Beratungen in den Mitgliedstaaten und fand deren Zustimmung. Es wurde 2007 fertig gestellt und wird als Grundlage für weitere Aktivitäten auf dem Gebiet der Sicherungsmaßnahmen dienen. Am 28. Februar nahm der Rat das Dokument der Kommission und den breiten Konsens über dieses Dokument zur Kenntnis, das den Beginn einer neuen Ära für Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich in der Gemeinschaft markiert.

Am 10. Juli erließ der Rat einen Beschluss ⁽⁶¹⁶⁾ zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Atomgemeinschaft zum Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen. Der entsprechende Beschluss der Kommission über den Beitritt zu diesem Übereinkommen erging am 19. Dezember.

Am 17. Juli nahm die Kommission einen Beschluss zur Einsetzung der Europäischen hochrangigen Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung ⁽⁶¹⁷⁾ an. Diese Gruppe berät und unterstützt die Kommission bei der schrittweisen Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und – letztlich – ergänzender europäischer Regelungen auf den Gebieten der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und des sicheren Umgangs mit abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen.

Um die Slowakei bei ihren Bemühungen zur Schließung der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart der ersten Generation zu unterstützen, hat sich die EU zur Leistung von Finanzhilfen verpflichtet. Zu diesem Zweck nahm der Rat am 14. Mai eine Verordnung ⁽⁶¹⁸⁾ zur Festlegung der finanziellen Unterstützung im Zeitraum 2007-2013 an.

Am 12. Dezember nahm die Kommission den *zweiten Bericht über die Verwendung der finanziellen Ressourcen für die Stilllegung kerntechnischer Einrichtungen und die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle* ⁽⁶¹⁹⁾ an. In diesem Dokument, das

⁽⁶¹³⁾ Siehe Kapitel II Abschnitt 2 Unterpunkt „Energie“.

⁽⁶¹⁴⁾ KOM(2006) 847 (ABl. C 138 vom 22.6.2007).

⁽⁶¹⁵⁾ ABl. L 81 vom 22.3.2007.

⁽⁶¹⁶⁾ Beschluss 2007/513/Euratom (ABl. L 190 vom 21.7.2007).

⁽⁶¹⁷⁾ Beschluss 2007/530/Euratom (ABl. L 195 vom 27.7.2007).

⁽⁶¹⁸⁾ Verordnung (Euratom) Nr. 549/2007 (ABl. L 131 vom 23.5.2007).

⁽⁶¹⁹⁾ KOM(2007) 794.

sämtliche kerntechnischen Einrichtungen abdeckt, wird über die Verwendung der Fördermittel für die Stilllegung und die Abfallentsorgung Bericht erstattet.

<T3>4.2.6. Katastrophenschutz und Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Katastrophenschutz

Am 5. März richtete der Rat ein Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz ein ⁽⁶²⁰⁾. Dieses neue Instrument dient als Finanzierungsgrundlage für Katastrophenschutz Einsätze sowie Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz Einsätzen ⁽⁶²¹⁾ ebenso wie als Rechtsgrundlage für die verstärkte Durchführung von Maßnahmen, wie sie bislang im Rahmen des Aktionsprogramms für den Katastrophenschutz 2000-2006 ⁽⁶²²⁾ umgesetzt wurden. Zudem deckt das Instrument auch neue Bereiche ab; so unterstützt es z. B. die Entwicklung von Detektions- und Frühwarnsystemen, u. a. mittels Studien und Evaluierungen zur Notwendigkeit und Realisierbarkeit solcher Systeme, sowie Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung der Systeme und zur Stärkung ihrer Einbindung in das Gemeinschaftsverfahren. Die Finanzausstattung dieses Instruments innerhalb des EU-Finanzrahmens 2007-2013 beträgt 189,8 Mio. EUR.

Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Am 7. Juni verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluss über die *Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union* ⁽⁶²³⁾. Nach Prüfung der Auswirkungen der schweren Überschwemmungen in Griechenland und Ungarn im Jahr 2006 wurden insgesamt 24 370 114 EUR an Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union bereitgestellt. Am 24. Oktober nahmen das Europäische Parlament und der Rat einen weiteren Beschluss über die *Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union* ⁽⁶²⁴⁾ an. Die mit diesem Beschluss bewilligten Mittel dienen zur Behebung der schweren Schäden, die der Orkan „Kyrill“ im Januar in Deutschland und der Zyklon „Gamède“ im Februar auf der französischen Insel La Réunion verursacht hatten. Für diese beiden Katastrophen wurden insgesamt 172,2 Mio. EUR aus dem Solidaritätsfonds bereitgestellt. Außerdem schlug die Kommission am 10. Dezember vor, aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union Mittel in Höhe von 162 Mio. EUR für die Hochwassergebiete im Vereinigten Königreich zur Verfügung zu stellen ⁽⁶²⁵⁾.

Am 25. Oktober nahm die Kommission den Bericht „*Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2006*“ ⁽⁶²⁶⁾ an, der die Tätigkeit des Fonds im Jahr 2006 darstellt und Folgendes abdeckt: Bearbeitung neuer Anträge aus dem Jahr 2006, Überwachung der Verwendung der Zuschüsse und Bewertung der Durchführungsberichte als Vorbereitung für den Abschluss.

<T3>4.2.7. Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union

⁽⁶²⁰⁾ Entscheidung 2007/162/EG, Euratom (ABl. L 71 vom 10.3.2007).

⁽⁶²¹⁾ Entscheidung 2001/792/EG, Euratom (ABl. L 297 vom 15.11.2001) und KOM(2005) 137 (ABl. C 236 vom 24.9.2005).

⁽⁶²²⁾ Beschluss 2005/12/EG (ABl. L 6 vom 8.1.2005).

⁽⁶²³⁾ Beschluss Nr. 930/2007/EG (ABl. L 202 vom 3.8.2007).

⁽⁶²⁴⁾ Beschluss Nr. 1530/2007/EG (ABl. L 337 vom 21.12.2007).

⁽⁶²⁵⁾ IP 07/1885.

⁽⁶²⁶⁾ KOM(2007) 632 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

Am 23. Juli verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat das Programm *Hercule II* ⁽⁶²⁷⁾ durch die Änderung und Verlängerung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG ⁽⁶²⁸⁾ zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft. Damit deckt dieser Basisrechtsakt neben Finanzhilfen auch öffentliche Aufträge ab und umfasst nun auch die Zielsetzung, den Schmuggel und die Fälschung von Zigaretten zu bekämpfen. Diese Ausweitung der Programmziele ergibt sich aus der Intensivierung der Bemühungen auf diesem Gebiet dank einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den nationalen und europäischen Behörden. Die Laufzeit des Programms *Hercule II* reicht von 2007 bis 2013; die Mittelausstattung beträgt insgesamt 98,5 Mio. EUR. Mit dem Programm, das sämtliche operativen Kosten für allgemeine Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Kommission abdecken soll, können verschiedene Aktivitäten finanziert werden, u. a. die technische Unterstützung der nationalen Behörden, das Ausrichten von Schulungen, Konferenzen und Seminaren und die Durchführung von rechtsvergleichenden Untersuchungen. Das Programm richtet sich an die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten sowie an Forschungseinrichtungen und gemeinnützige Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den beitretenden Ländern. Außerdem können im Rahmen des Programms auch die Kosten der Teilnahme von Personen aus Drittstaaten bezuschusst werden.

Am 17. Dezember hat die Kommission eine Mitteilung über ein dynamisches Konzept für die Betrugssicherheit von Rechtsvorschriften ⁽⁶²⁹⁾ angenommen, das neue Präventionsmaßnahmen vorsieht.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS4.2></LIENS4.2>

</DOC>

</GRP>

⁽⁶²⁷⁾ Beschluss Nr. 878/2007/EG (ABl. L 193 vom 25.7.2007).

⁽⁶²⁸⁾ ABl. L 143 vom 30.4.2004.

⁽⁶²⁹⁾ KOM(2007) 806.